

BERNHARD VOM BROCKE, *Wissenschaft versus Militarismus : Nicolai, Einstein und die "Biologie des Krieges"*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 10 (1984), pp. 405-508.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

## Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell’opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

## Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



# Wissenschaft versus Militarismus: Nicolai, Einstein und die «Biologie des Krieges»

Mit einer «Dokumentation» von Rektor und Senat der  
Universität Berlin («Wissenschaft und Militarismus» II)

von *Bernhard vom Brocke*

Il ne se trouvera donc pas un seul homme pour  
sauver la pensée de son peuple!

R. Rolland, 3. 10. 1914

Dieser eine Mann brach eine Lücke in die Mauer  
von Haß, die gegen das Deutschtum in der Welt  
aufgerichtet ist. Diese Lücke hat der Berliner Senat  
wieder schließen helfen.

A. H. Fried, 8. 4. 1920

## *Friedensforschung*

Die Friedens- und Konfliktforschung als eigenständiges interdisziplinäres Forschungsfeld von Historikern, Sozial-, Politik- und Naturwissenschaftlern, Völkerrechtlern und Ökonomen befindet sich in Deutschland noch in den Anfängen. Wert und Nutzen eines Beitrags der Geschichtswissenschaft zur Lösung gegenwärtiger Friedensprobleme werden zudem von den anderen Disziplinen bis heute eher gering eingeschätzt<sup>1</sup>. Die Historiker haben selbst zu dieser Einschätzung beigetragen, indem sie ihr Interesse lange Zeit mehr den Ursachen, der Vorbereitung, dem Ausbruch und Verlauf der Kriege als den Möglichkeiten der Kriegsverhütung, Kriegsüberwindung, der Erforschung der

<sup>1</sup> So bleibt in dem Sammelwerk *Kriegsfolgen und Kriegsverhütung*, hrsg. von C. F. v. WEIZSÄCKER, München 1970, das von Mitarbeitern des inzwischen wieder aufgelösten "Max-Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt" erarbeitet wurde, die historische Dimension ausgeblendet. Im "Journal of Peace Research", Oslo, Bde. 1-21 (1964-1984) und im "Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung", Bde. 1-7 (1971-1979) beträgt der Anteil historischer Beiträge weniger als 1%. Vgl. ferner das Vorwort von W. HUBER, zu: A. KUHN, *Theorie und Praxis historischer Friedensforschung* (Studien zur Friedensforschung, 7), Stuttgart-München 1971, S. 7 ff. Über die außerordentlich scharfe Kritik, die von Simulationsanalysen und systemtheoretischen Modellen der amerikanischen Friedens- und Konfliktforschung verpflichteten Politikwissenschaftlern zu Beginn der 70er Jahre an der Kriegsursachenforschung der Historiker geübt wurde, die sie verallgemeinernd zur "traditionell-bürgerlichen Historie" und "Legitimationswissenschaft" abwerteten, sowie über den heftigen Widerspruch der Historiker (Geiss, Röhl, Berghahn) jetzt zusammenfassend: W. JÄGER, *Historische Forschung und politische Kultur in Deutschland. Die Debatte 1914-1980 über den Ausbruch des Ersten Weltkriegs*, Göttingen 1984, S. 160-169 (zuerst: Phil. Diss. Gießen 1983).

unterlegenen Minderheiten, der Friedensbewegungen zuwandten<sup>2</sup>. Erst seit den 60er Jahren ist hier ein allmählicher Wandel zu verzeichnen<sup>3</sup>. Am Beginn der öffentlichen Förderung der Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik im Jahre 1970 war es der damalige Bundespräsident Gustav Heinemann, der — in seiner Studentenzeit entscheidend geprägt durch den Geist des "freiheitlichen Marburg", der Sylvester Jordan und F. A. Lange, Cohen, Natorp, Heinrich Ströbel, Scheidemann und Eisner, v. Gerlach, Nuschke, Breitscheid und Ernst Reuter, Rade, Hermelink und Schücking — mit Entschiedenheit davor warnte, die historische Dimension aus der Friedensforschung auszublenden: "Unendlicher Fleiß ist seit erdenklichen Zeiten von Geschichtsschreibern darauf verwandt worden, den Verlauf von Schlachten und Kriegen darzustellen. Aber nur wenig Kraft, Energie und Mühe wurden in aller Regel darauf verwandt, sich darüber Gedanken zu machen, wie man sie hätte vermeiden können"<sup>4</sup>.

<sup>2</sup> Annette Kuhn: "Zurückhaltung und gegenseitige Skepsis bestimmen das Verhältnis von Friedensforschung und Geschichtswissenschaft". "Wir haben vielmehr ein erschreckendes Defizit auf dem Gebiete der Friedens- und Kriegsforschung" (wie Anm. 1) S. 11, 15. "Ein erhebliches Defizit in bezug auf die Erforschung jener Kräfte, die historisch unterlegen waren und dennoch wegweisende Konzeptionen verfochten, ist aufzuholen... Wenn inzwischen auch einige Arbeiten aus dem Bereich der historischen Friedensforschung vorliegen, so steckt dieser Forschungszweig dennoch im Anfangsstadium": R. LÜTGEMEIER-DAVIN, *Pazifismus zwischen Kooperation und Konfrontation. Das Deutsche Friedenskartell in der Weimarer Republik* (zuerst Diss. Kassel 1981), Köln 1982, S. 10 f. ("Zur Historiographie über den Pazifismus in Deutschland"). Vgl. ferner W. WETTE, in K. HOLL-W. WETTE (Hrsg.), *Pazifismus in der Weimarer Republik. Beiträge zur historischen Friedensforschung*, Paderborn 1981, S. 12 f., 18; die Einleitung von F. K. SCHEER, *Die Deutsche Friedensgesellschaft (1892-1933). Organisation, Ideologie, politische Ziele. Ein Beitrag zur Geschichte des Pazifismus in Deutschland*, Frankfurt/M. 1981 (zuerst Diss. Bochum 1974), und den Forschungsüberblick von K. HOLL, *Historische Friedensforschung*, in «Neue Polit. Lit.» 22/2, 1977, S. 202. Über die Verachtung von Friedensforschung, Friedensordnung, Paneuropa-Ideen, Völkerbund durch die Historiker während der Weimarer Republik: B. FAULENBACH, *Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, München 1980, S. 20 f.

<sup>3</sup> Zuerst in der DDR, dann auch in Westdeutschland. Hier vor allem durch Karl Holl und (ab 1977) den von ihm geleiteten "Arbeitskreis für Friedens- und Konfliktforschung". Den gegenwärtigen Forschungsstand verkörpert jetzt eindrucksvoll das von diesen erarbeitete Lexikon: *Die Friedensbewegung. Organisierter Pazifismus in Deutschland, in Oesterreich und in der Schweiz*, hrsg. von H. DONAT und K. HOLL. Mit einem Vorwort von D. LATTMANN, Düsseldorf 1983 (Hermes Handlexikon). Zur Friedensforschung in der DDR: siehe unten Anm. 123-127.

<sup>4</sup> G. W. HEINEMANN, *Aufgaben und Bedeutung der Friedensforschung. Ansprache bei der Gründungsfeier der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung*, Bonn, den 28. Okt. 1970, *Allen Bürgern verpflichtet. Reden des Bundespräsidenten 1969-1974* (=Reden und Schriften, Bd. 1), Frankfurt/M. 1975, S. 211. Dazu W. WETTE (wie Anm. 2), S. 18. Über das "freiheitliche

Von diesem Desinteresse der Historiker war vor allem die sogenannte bürgerliche Friedensbewegung betroffen<sup>5</sup> und innerhalb dieser das Friedensengagement der Gelehrten. Das Phänomen, daß im Ersten Weltkrieg die Intellektuellen aller kriegführenden Länder in ihrer überwältigenden Mehrheit Wort und Feder in den Dienst ihrer Nationen stellten, hat lange den Blick auf die Gelehrten verstellt, die sich der Kriegspsychose entzogen oder sich ihr gar entgegenstemmten, eine Minderheit zweifellos, aber eine Minderheit internationalen Ranges: unter ihnen der Physiker Einstein, der Astronom Wilhelm Foerster (beide Berlin) und sein Sohn, der Pädagoge Friedrich Wilhelm Foerster (München), der Göttinger Mathematiker David Hilbert und der Marburger Völkerrechtler Schücking; zu ihnen zählten, wenn auch nicht als Pazifisten und zum Teil erst nach Lernprozessen im Verlaufe des Krieges, die Nationalökonom Georg Friedrich Knapp (Straßburg), Lujo Brentano (München), die Heidelberger Sozialwissenschaftler Max und Alfred Weber, der Göttinger Historiker Max Lehmann bis hin zu dem "realpolitischen Pazifismus" des Berliner Historikers und Publizisten Hans Delbrück u.a.m., fast jeder von ihnen letztlich Individualist, d.h. ein eigener "Fall" oder eine eigene Partei<sup>6</sup>. Zu ihnen gehörte auch die kleine Gruppe, die von allen am entschiedensten im Oktober 1914 mit ihrem "Aufruf an die Europäer" dem nationalistischen Aufruf der 93 weltberühmten deutschen

Marburg" vgl. VOM BROCKE, *Marburg im Kaiserreich 1866-1918*, und H. SEIER, *Marburg in der Weimarer Republik 1918-1933*, in *Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen*. Im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Marburg hrsg. von E. DETMERING und R. GRENZ, Marburg 1980, Nachdruck mit ergänzenden Anhang 1982, S. 508-513, 566, 572. G. W. HEINEMANN, *Wir müssen Demokraten sein. Tagebuch der Studienjahre 1919-1922*, hrsg. von B. und H. GOLLWITZER, Mit einer Einführung von E. Jäckel, München 1980, insbes. S. 207-210.

<sup>5</sup> W. EISENBEIß, *Die bürgerliche Friedensbewegung in Deutschland während des Ersten Weltkriegs. Organisation, Selbstverständnis und politische Praxis 1913/14 - 1919* (Erlanger Historische Studien, Bd. 5), Frankfurt a.M./Bern 1980 (zuerst Phil. Diss. Erlangen 1977), S. 24.

<sup>6</sup> Delbrück charakterisierte ein Dreivierteljahr nach Kriegsende in einem Bericht an das Reichsinnenministerium die Professorengruppen des Weltkriegs: "International pazifistisch gerichtet" seien nur einige wenige gewesen wie F. W. Foerster, G. F. Nicolai und Wilh. Kaufmann. "Ihnen nahe, aber nicht so weitgehend" hätten A. Einstein, Max Lehmann und W. Schücking gestanden. Seine eigene Gruppe habe "auf entschieden nationalem Boden" gestanden, aber "jede Eroberungspolitik" verworfen. Mschr. Briefentwurf vom 29.6.1919, NL Delbrück Berlin, zit. nach: H. DÖRING, *Der Weimarer Kreis. Studien zum politischen Bewußtsein verfassungstreuer Hochschullehrer in der Weimarer Republik* (Mannheimer Sozialwiss. Studien, Bd. 10), Meisenheim a. Glan 1975, S. 56. Grundlegend: K. SCHWABE, *Wissenschaft und Kriegsmoral. Die Deutschen Hochschullehrer und die politischen Grundfragen des Ersten Weltkrieges*, Göttingen-Zürich-Frankfurt 1969, S. 22, 33; K. HOLL, *Die "Vereinigung Gleichgesinnter". Ein Berliner Kreis pazifistischer Intellektueller im Ersten Weltkrieg*, in «Archiv für Kulturgesch.», 54, 1972, S. 364-384. Zum Lernprozeß: B. SCHRÖDER-GUDEHUS, *Deutsche Wissenschaft und internationale Zusammenarbeit 1914-1928*, Genf 1966, S. 67 f.

Gelehrten, Künstler und Schriftsteller "An die Kulturwelt!" entgegenzutreten versuchte.

Wir haben in einer ersten Studie über den Zusammenbruch der internationalen Gelehrtenrepublik im Ersten Weltkrieg die Entstehung der deutschen Gelehrtenmanifeste untersucht und die Verfasserschaft des "Aufrufs der 93" klären können, haben die Reaktionen im Ausland (Frankreich, England, USA, Rußland, Skandinavien, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland) und die Diskussion in Deutschland dargestellt und schließlich am Beispiel der Genese und apologetischen Umprägung des Schlüsselbegriffs "Militarismus" innerhalb der "Ideen von 1914" die Herausbildung der Ideologie eines "deutschen Sonderwegs" aufgezeigt<sup>7</sup>.

Gegenstand dieser zweiten, formal in sich abgeschlossenen, jedoch inhaltlich auf die erste bezogenen Studie ist die Reaktion des "anderen Deutschland", sind Geschichte und Wirkung des bedeutendsten Anti-Kriegsbuches, das der Erste Weltkrieg hervorgebracht hat, und das Schicksal seines Autors. Am "Fall Nicolai", über den — ein bis dahin einmaliger Vorgang in der deutschen Universitätsgeschichte — Rektor und Senat der Universität Berlin im August 1920 eine umfangreiche Dokumentation an die Rektoren und Senate aller deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen versandten, lassen sich exemplarisch Ohnmacht und letztlich Einflußlosigkeit der deutschen Friedensbewegung in und nach dem Weltkrieg verdeutlichen, aber auch das Zukunftsweisende und — nach zwei Weltkriegen — Siegreiche ihrer Ideen und Ziele sichtbar machen. Der offene Kampf des "Utopisten" oder das nüchterne Abwarten und Wirken des "Realisten" im Stillen, diese beiden verschiedenen Verhaltensweisen im Kampf für die übernationale Gemeinschaft der Wissenschaften und ein einiges Europa im Ersten Weltkrieg, verkörpert durch Nicolai und Einstein, sind der Gegenstand des einleitenden Kapitels. Im zweiten werden Ursprung und Verlauf des "Falles Nicolai" dargestellt, im dritten der Beitrag des umstrittenen Buches zur Friedens- und Konfliktforschung seiner Zeit untersucht und im vierten ein Blick auf die Rezeption und Nachwirkung des Werks geworfen. Wie sehr der «Aufruf der 93» in das Leben und Werk eines Gelehrten eingreifen konnte, der dem "anderen Deutschland" aufs engste verbunden war, wird in einem fünften Kapitel am Beispiel Karl Barths gezeigt.

<sup>7</sup> B. VOM BROCKE, "Wissenschaft und Militarismus". *Der Aufruf der 93 "An die Kulturwelt!" und der Zusammenbruch der internationalen Gelehrtenrepublik im Ersten Weltkrieg*, in *Wilamowitz nach 50 Jahren*, hrsg. von W. M. CALDER - H. FLASHAR - TH. LINDKEN, Darmstadt 1985, S. 649-719. Zur Diskussion des Begriffes "Militarismus" im 1. Weltkrieg: *ibidem*, S. 698-708, und weniger konzis: M. GEYER, *Militarismus*, in *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. von O. BRUNNER - W. CONZE - R. KOSELLECK, Bd. 4., Stuttgart 1978, S. 1-47, hier: S. 39-44. Zum Komplimentärbegriff: K. HOLL, *Pazifismus*, *ibidem*, S. 767-787.

## I. An die Europäer

Am 3. Oktober 1914 notierte der aus seinem Refugium in der Schweiz nicht mehr in das kriegshysterische Paris zurückgekehrte ehemalige Professor der Musikgeschichte an der Sorbonne und Biograph Beethovens, Haendels und Michelangelos, Romain Rolland, unter dem Eindruck des ihm von Gerhart Hauptmann übersandten Aufrufs der 93 *An die Kulturwelt!* verzweifelt in sein Kriegstagebuch: "Il nous faut bien admettre ce qu'ils déclarent publiquement: que le militarisme et la culture allemande font plus qu'un. Ce ne sera point notre faute si l'un et l'autre partagent le même sort. Il ne se trouvera donc pas un seul homme pour sauver la pensée de son peuple!"<sup>8</sup> "Findet sich denn kein einziger Mensch, um die Seele seines Volkes zu retten!". In diesem Aufruf versuchte in einem sechsfachen apodiktischen "Es ist nicht wahr..." die Elite der deutschen Kultur den Überfall auf Belgien moralisch zu rechtfertigen, bestritt jegliche Ausschreitungen, Plünderungen, Brandschatzungen, Grausamkeiten deutscher Truppen gegenüber der belgischen Zivilbevölkerung und bekannte sich, wobei sie das Vermächtnis von Goethe, Beethoven und Kant beschwor, in feierlichen Worten zur Identität von deutschem Militarismus und deutscher Kultur.

Um die gleiche Zeit bemühte sich dieser "einzige Mensch", der Berliner Medizinprofessor Georg Friedrich Nicolai, vergeblich, für sein unter Mitwirkung Albert Einsteins verfaßtes Gegenmanifest *Aufruf an die Europäer* unter den Kollegen an der Universität Unterzeichner zu gewinnen. Da auch die Zeitungen sich abweisend verhielten und der Versuch eines Kollegs gegen den Krieg durch Strafversetzung unterbunden wurde, schrieb Nicolai in der westpreußischen Festung Graudenz sein Antikriegsbuch *Die Biologie des Krieges*, das, von beiden Aufrufen eingeleitet und 1917 in der Schweiz veröffentlicht, die internationale Öffentlichkeit auf das Gegenmanifest aufmerksam machte.

Auf diesem Wege erfuhr auch Rolland davon. Spontan setzte er sich brieflich mit dem gerade in der Schweiz weilenden Einstein in Verbindung und trug ihm Grüße an Nicolai auf. Einstein antwortete noch am selben Tage (21.8.1917) aus Luzern mit einem Brief von staunenswerter politischer Einsicht und prophetischer Weitsicht: "... Dieses Land ist durch den Waffenerfolg von 1870, durch Erfolge auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zu einer Art Machtreligion gekommen, die in Treitschke einen adäquaten, gar nicht übertriebenen Ausdruck gefunden hat. Diese Religion beherrscht fast alle Gebildeten, sie hat die Ideale der Goethe-Schiller-Zeit fast vollkommen verdrängt. Ich kenne in Deutschland Menschen, die in ihrem Privatleben von einem fast uneingeschränkten Altruismus geleitet werden, welche aber die Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges [am 1.2.1917] mit größter Ungeduld erwarteten. Ich bin fest davon überzeugt, daß dieser Verirrung der Geister nur durch die Härte der Tatsachen ge-

<sup>8</sup> R. ROLLAND, *Journal des années de guerre 1914-1919. Notes et documents pour servir à l'histoire morale de l'Europe de ce temps*, Paris 1952, S. 75.

steuert werden kann! Man muß den Leuten zeigen, daß es nötig ist, auf die Nicht-Deutschen als etwas Gleichwertiges Rücksicht zu nehmen, daß man genötigt ist, sich das Vertrauen des Auslands zu verdienen, um existieren zu können, daß man mit Gewalt und Treulosigkeit [Überfall auf Belgien] nicht zu dem Ziele kommt, das man sich gesetzt hat. Gegen das Ziel selbst mit intellektuellen Waffen zu kämpfen, scheint mir aussichtslos. Menschen wie Nicolai werden mit ehrlicher Überzeugung als 'Utopisten' bezeichnet. Nur Tatsachen können die Massen der Irregeleiteten von ihrem Wahne abbringen, wir lebten für den Staat und dessen Selbstzweck sei größtmögliche Macht um jeden Preis ..."<sup>9</sup>.

Einstein hatte schon im August 1915, auf dem Höhepunkt der ersten Kriegszieldiskussion, in einem für das Zustandekommen der Unterschriften unter dem "Aufruf der 93" aufschlußreichen Brief an seinen Freund und Mentor, den holländischen Physiker und Nobelpreisträger Hendrik Antoon Lorentz geschrieben: "... In Berlin ist es sonderbar. Die Naturwissenschaftler und Mathematiker sind als Wissenschaftler streng international gesinnt und wachen sorglich, dass ja kein unfreundlicher Schritt gegen Kollegen, die im feindlichen Ausland leben, erfolge. Die Historiker und Philologen aber sind grösstenteils chauvinistische Hitzköpfe. Der berühmte und berüchtigte "Aufruf an die Kulturwelt" wird von allen ruhig denkenden Menschen hier bedauert. Die Unterschriften wurden fahrlässig, zum Teil ohne vorheriges Lesen des Textes, gegeben. So war es zum Beispiel bei [Max] Planck [Physiker] und [Emil] Fischer [Chemiker], die sich in sehr mannhafter Weise für die Erhaltung der internationalen Bande eingesetzt haben ... Aber ich glaube, dass man die Leute nicht zum Revozieren veranlassen kann. Ich muss gestehen, dass das eng nationale Fühlen auch hochstehender Menschen für mich eine arge Enttäuschung ist ... Das ändert sich nicht mit den Grenzpfählen, sondern ist überall ziemlich gleich ... Es scheint, dass die Menschen stets ein Hirngespinnst brauchen, demzuliebe sie einander hassen können; früher wars der Glaube, jetzt ist es der Staat"<sup>10</sup>. Einstein lehnte daher jeden Siegfrieden ab. Er wurde nach dem Fiasko des "Aufrufs an die Europäer" und dem Mißerfolg der ersten, bereits im Oktober 1914 erschienenen Flugschrift des von ihm im November 1914 mitgegründeten pazifistischen "Bundes Neues Vaterland" mit dem herausfordernden Titel "Die

<sup>9</sup> R. ROLLAND, *Zwischen den Völkern. Aufzeichnungen und Dokumente aus den Jahren 1914-1919*, 2 Bde., Stuttgart 1954-55, Bd. I, S. 418 f.; identisch in R.R., *Das Gewissen Europas. Tagebuch der Kriegsjahre 1914-1919. Aufzeichnungen und Dokumente zur Moralgeschichte Europas in jener Zeit*, 3 Bde., Berlin (Ost) 1963, 1965, 1974, 1983<sup>2</sup>, Bd. 3, S. 194. Der aus dem Franz. rückübersetzte Brief ist wie auch andere deutschsprachige Texte in der franz. Originalausgabe nicht enthalten. Die Berliner Ausgabe übersetzt wortgetreuer, aber nicht immer besser.

<sup>10</sup> Einstein an Lorentz, 2.8.1915, in A. EINSTEIN, *Über den Frieden. Weltordnung oder Weltuntergang?*, hrsg. von O. NATHAN und H. NORDEN. Vorwort von B. RUSSELL, Bonn 1975, S. 28-30 (zuerst engl. A. EINSTEIN, *On Peace*, New York 1960). Zur Interpretation vgl. B. VOM BROCKE (wie Anm. 7), S. 611 ff., 689 f.

Schöpfung der Vereinigten Staaten von Europa"<sup>11</sup> zum *Realisten*. Er zog sich in die Wissenschaft zurück und wirkte politisch im Stillen, von der preußischen Polizei seit dem "Aufruf" argwöhnisch überwacht<sup>12</sup>. Die Jahre des Ersten Weltkriegs gehören zu den schöpferischsten Perioden im Leben Einsteins; er gab 1915 seine allgemeine Relativitätstheorie bekannt, zwischen 1915 und 1918 veröffentlichte er rund dreißig wissenschaftliche Studien. Mit seiner düsteren Prognose gegenüber Rolland, daß der "Verirrung der Geister nur durch die Härte der Tatsachen gesteuert werden" könne, sollte er nur allzu sehr Recht behalten. Da die Niederlage von 1918 durch die "Dolchstoßlegende" um ihre moralisch-erzieherische Wirkung gebracht wurde, bedurfte es erst der durch den völligen Zusammenbruch von 1945 geschaffenen "Härte der Tatsachen", um die "Massen der Irgeleiteten" von ihrem Wahne abzubringen.

Nicolai hingegen blieb "Utopist". Als fast einziger unter den deutschen Akademikern trat er offen als Kriegsgegner und später als Kriegsdienstverweigerer hervor und verlor darüber nach dem Krieg Professur und berufliche Zukunft in Deutschland, von der Mehrzahl der Kollegen und der verfaßten Studentenschaft als Landesverräter und Deserteur geächtet. Was befähigte einen Nicolai, anders als die vielen weltberühmten deutschen Gelehrten, als Harnack und Wilamowitz-Moellendorff, Planck, Ehrlich und Ostwald, Lamprecht und Eduard Meyer, sich der Kriegspsychose bei Ausbruch des Weltkriegs zu entziehen? Wie kam es zum "Fall Nicolai", jenem selbst von der einschlägigen Literatur bis heute nicht zur Kenntnis genommenen "Fall", der 1920 die Reihe der "Fälle" eröffnete, die in der krisengeschüttelten Republik das Klima an den Hochschulen vergifteten<sup>13</sup>? Der Neudruck

<sup>11</sup> A. EINSTEIN, *Über den Frieden*, S. 26. Der "Bund" zählte bei seiner Gründung zehn, ein Jahr später 135 Mitglieder und wurde im Februar 1916 verboten: E. GÜLZOW, *Bund Neues Vaterland...*, (BNV) 1914-1921/22 (1921-1922 *Deutsche Liga für Menschenrechte*) in *Die bürgerlichen Parteien in Deutschland*, hrsg. von D. FRICKE, Bd. I., Leipzig 1968, S. 179-183; D. FRICKE, *Der Bund Neues Vaterland...*, in *Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945)*, in vier Bänden, hrsg. von D. Fricke u.a., Bd. I., Leipzig 1983, S. 351-360. Anonym [O. LEHMANN-RUßBÜLDT], *Die Schöpfung der Vereinigten Staaten von Europa. Eine Phantasie von 1910 und eine Betrachtung von 1914*, Berlin 1914.

<sup>12</sup> Auf einer "Schwarzen Liste" des Polizeipräsidenten von Berlin vom 29.1.1918 sind sowohl Einstein als auch Nicolai verzeichnet: *Albert Einstein in Berlin 1913-1933*. Teil I: *Darstellung und Dokumente*, bearb. von C. KIRSTEN und H.-J. TREDER; Teil II: *Spezialinventar*, Berlin (Ost) 1979 (Studien zur Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Bde. 6, 7), Teil I, S. 198 ff. Zusammenfassend: F. GILBERT, *Einstein und das Europa seiner Zeit*, in «HZ», 233, 1981, S. 1-33; F. HERNECK, *Albert Einstein. Ein Leben für Wahrheit, Menschlichkeit und Frieden*, Berlin (Ost) 1963<sup>2</sup> 1967<sup>3</sup>.

<sup>13</sup> Den besten knappen Überblick gibt über die "Fälle" Gumbel (1924/30), Lessing (1925), Dehn (1931/32) und E. Cohn (1932/33): A. FAUST, *Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund. Studenten und Nationalsozialismus in der Weimarer Republik*, 2 Bde., Düsseldorf 1973. Die zeitgenössische pazifistische

von Nicolais Antikriegswerk<sup>14</sup> und die jüngst erschienene Biographie des in Berlin geborenen amerikanischen Mediziners Wolf Zuelzer<sup>15</sup> erleichtern es uns, diesen Fragen genauer nachzugehen. Der "Fall Nicolai" wurde ausgelöst durch die "Biologie des Krieges", beide sind Ergebnisse einer wildbewegten Zeit und eines mutigen Lebens.

## II. Der Fall Nicolai

Nicolais "Biologie des Krieges", dieses so großartige wie sperrige Buch, das einmal die Weltöffentlichkeit beschäftigte und dann vergessen wurde, gehört zu den wenigen herausragenden Zeugnissen des deutschen Pazifismus im Ersten Weltkrieg. Veranlaßt durch den fatalen "Aufruf der 93" und hervorgegangen aus einem durch Strafversetzung des Verfassers abgebrochenen Kolleg an der Berliner Universität, wurde das im Sommer 1915 in Graudenz niedergeschriebene Buch aufgrund einer Denunziation des eigenen Schwiegervaters 1916 in Leipzig unter der Druckerpresse beschlagnahmt. Ein Manuskript gelangte durch den expressionistischen Dichter und Kriegsgegner Leonhard Frank in die Schweiz, wo es, von diesem anonym herausgegeben, ohne formale Autorisierung des Verfassers im Frühjahr 1917 bei Orell Füssli in Zürich erschien, unter dem Titel: *Die Biologie des Krieges. Betrachtungen eines deutschen Naturforschers*, von Dr. med. G. F. Nicolai, Professor der Physiologie an der Universität Berlin, 463 S.

Das Buch fand in Deutschland, von der Militärzensur verboten, nur eine bescheidene Publizität; nicht viel mehr als hundert Exemplare sollen ins Reich gelangt sein<sup>16</sup>. In den wenigen wissenschaftlichen Rezensionen, die unter der Militärzensur — immerhin! — erscheinen konnten, wurde es,

Literatur über die Verfolgung dieser und anderer pazifistischer Hochschullehrer (H. Kantorowicz, Heldmann, Valentin, M. Hirschfeld, Anna Siemsen, Hans Wehberg, O. Baumgarten) verzeichnet: R. Lütgemeier-Davin (wie Anm. 2), S. 172-174.

<sup>14</sup> G. F. NICOLAI, *Die Biologie des Krieges. Betrachtungen eines Naturforschers den Deutschen zur Besinnung*, Erste (d.i. vom Verf. autorisierte) Originalausgabe (2. Auflage), Geleitwort Romain Rolland (August 1918), 2 Bde., Zürich, Orell Füssli 1919. 1.Bd.: *Kritische Entwicklungsgeschichte des Krieges*; 2.Bd.: *Die Überwindung des Kriegs*, Vierte erw. Aufl. (Reprint in 1 Bd.). Mit einem Neudruck von G. F. Nicolai «Warum ich aus Deutschland ging» (1918), einer Einführung von Wolf Zuelzer und einem Beitrag zur Entstehung und Wirkungsgeschichte des Buches von B. vom Brocke, Darmstadt 1985.

<sup>15</sup> W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*, Frankfurt a.M. 1981. Die später erschienene, umfangreichere und eingehend dokumentierte amerikanische Originalausgabe wurde mir erst nach Abschluß des Manuskriptes zugänglich: W. ZUELZER, *The Nicolai Case. A Biography*, Wayne State University Press, Detroit 1982.

<sup>16</sup> G. F. NICOLAI, *Warum ich aus Deutschland ging. Offener Brief an denjenigen Unbekannten, der die Macht hat in Deutschland*, Bümpliz-Bern 1918, S. 23.

ohne auf seine politischen Intentionen näher einzugehen, kritisch, aber fair gewürdigt<sup>17</sup>.

Umso größer war das Aufsehen im Ausland. Wurden doch zum ersten Mal aus den scheinbar so geschlossenen Reihen der deutschen Professorenschaft heraus die "Ideen von 1914" einer radikalen Kritik unterzogen. Wurde doch in einem Gegenmanifest "Aufruf an die Europäer" von drei Universitätslehrern öffentlich gegen das bekannteste Manifest dieser Ideen protestiert.

Der "Aufruf" an die Kulturwelt! war am 4. Oktober 1914 in allen großen Zeitungen des Reiches erschienen, er war seit September, in zehn Sprachen übersetzt, in Tausenden von Privatbriefen ins Ausland hinausgegangen und er hatte scheinbar — so ein noch heute in der Literatur von Fritz Fischer bis Fritz Klein verbreiteter Irrtum — durch Verwechslung mit der von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff verfaßten "Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches" vom 16. Oktober 1914 mit ihren mehr als 4000 namentlich aufgeführten Unterzeichnern (bei etwa 4460 Hochschullehrern einschließlich Lehrbeauftragten und Lektoren im Jahre 1910) die Zustimmung fast aller deutschen Hochschullehrer gefunden<sup>18</sup>.

Übersetzungen der *Biologie des Krieges* ins Dänische, Schwedische, Englische (1918) — zwei weitere Ausgaben wurden in den USA gedruckt (1918 und 1919) — folgten nach dem Krieg Übersetzungen der zweiten, vom Autor überarbeiteten und durch einen wissenschaftlichen Apparat ergänzten, schon im November 1917 im Manuskript abgeschlossenen Auflage ins Spanische (1932 und 1937) sowie Teilübersetzungen ins Finnische, Rumänische (1920), Russische (1926) und Japanische (1929-1931)<sup>19</sup>. Das Buch wurde "ein fundamentales Werk in der illegalen Literatur der Zeit": so urteilte Julio Alvarez del Vayo, der Außenminister während des Bürgerkriegs in Spanien, der den Ausbruch des Ersten Weltkriegs in Deutschland als Augenzeuge erlebt hatte<sup>20</sup>. Nur in Frankreich wurde das Buch verboten, die geplante Übersetzung kam nie zustande, sehr zum Leidwesen des frankophilen Verfassers. Die Entstehungsgeschichte des Buches und das Schicksal des

<sup>17</sup> U.a. von H. HAACK, *Gotha*, in «Geogr. Anzeiger», Okt. 1917, S. 275; A. VIERKANDT, in «DLZ», 39, 20.4.1918, Sp. 351 f.

<sup>18</sup> B. VOM BROCKE, *Wissenschaft und Militarismus* (wie Anm. 7), S. 654 f. Dort sind beide Manifeste gedruckt: S. 717 f.

<sup>19</sup> G. F. NICOLAI, *Krigens Biologi. En tysk Naturforskere Betragtninger*, Paa Dans ved Svend Borberg, Med Forord af Georg Brandes, Kopenhagen 1918. *Krigets biologi. En naturforskare betraktelser*, Till Svenska av Algot Ruhe, Stockholm 1918. *The Biology of War*, transl. by Constance A. Grande and Julian Grande, New York 1918; London-Toronto 1919. *Biología de la guerra*, prólogo de Romain Rolland, traducción del alemán por D. A. de Santillán, Buenos Aires 1932; ... y nuevo prólogo del autor ... Santiago 1937, Nachdruck Puebla, Mexico, 1958. Rumänisch: Übersetzung der 1. Aufl. mit einem Vorwort von Eugen Relgis, Jassi 1920, Bukarest 1926<sup>2</sup>, 260 s. (deutsches Original: 563 s.). Russ.: Leningrad 1926. Jap. übers. von Senjia Yamasato, 2 Bde. 1929-1931.

<sup>20</sup> J. A. DEL VAYO, *The Last Optimist*, New York 1950, S. 88.

Autors werfen ein grelles Licht auf die politischen Zustände in Deutschland während des Weltkriegs und der frühen Weimarer Republik, auf "The Decline of the German Mandarins". Unter dieser nicht unumstrittenen These hat Fritz Ringer in seiner Pionierstudie von 1969 den "Niedergang" der politischen Kultur der deutschen Bildungseliten untersucht, ohne bezeichnenderweise von Nicolais Werk Notiz zu nehmen<sup>21</sup>.

Nicolai wurde 1874 als Sohn des ehemaligen Privatdozenten der Chemie an der Universität Heidelberg und politischen Journalisten Gustav Lewinstein, eines getauften Juden, und der christlichen, zum Sozialismus neigenden, mit Bebel befreundeten Oberlehrerstochter und ausgebildeten Lehrerin Elise Michaelis in Berlin geboren; beide Eltern lehnten das Bismarck-Reich, der Vater als Barrikadenkämpfer von 1848, aus Überzeugung ab<sup>22</sup>. Obwohl anti-bismarckisch aufgewachsen, als Leser von Friedrich Naumanns national-sozialer Zeitschrift "Die Hilfe" zeitweilig mit dessen jungem Redakteur und Famulus Theodor Heuss befreundet, aber dann doch zu einem Sozialismus anarchistischer Prägung zurückkehrend, stand dem weitgereisten Privatdozenten (1907) und Titularprofessor (1909) in der Schlüsselstellung eines Oberarztes an der Charité eine glänzende Zukunft offen. Er hatte in Paris studiert, als Schiffsarzt 1901/02 Ostasien durchkreuzt, bei Einthoven in Leiden, dem Mekka der Elektrophysiologie, bei Pawlow 1906 in St. Petersburg und bei Anton Dohrn 1908 in Neapel gearbeitet und galt als kommender Mann in der deutschen Medizin. Als bekannter Herzspezialist und zusammen mit seinem Chef, dem Internisten Friedrich Kraus, Verfasser des ersten und für

<sup>21</sup> F. K. RINGER, *The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community, 1890-1933*, Cambridge (Mass.) 1969, deutsch: *Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890-1933*, Stuttgart 1983. Dazu meine Besprechung in «HPB» 31, 1983, S. 305-308 und oben S. 389-395.

<sup>22</sup> Der folgende Lebensabriß stützt sich, soweit nicht anders vermerkt, auf Zuelzers grundlegende Biographie (Anm. 15) und auf den von dieser nicht benutzten, auch die Akten der Berliner Universität auswertenden Beitrag von I. WINTER, *Georg Friedrich Nicolai. Ein Kämpfer gegen den Krieg*, in *Forschen und Wirken. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin 1810-1960*. Bd. I: *Beiträge zur wissenschaftlichen und politischen Entwicklung der Universität*, Berlin (Ost) 1960, S. 453-469. Ferner auf G. F. NICOLAI, *Warum ich aus Deutschland ging*, 1918 (Anm. 16) und auf Wehbergs Einführung zu: G. F. NICOLAI, *Aufruf an die Europäer. Gesammelte Aufsätze zum Wiederaufbau Europas*, hrsg. u. eingel. von H. WEHBERG, Leipzig-Wien-Zürich 1921, S. 7-18 — sowie Rollands *Journal des années de guerre* (wie Anm. 8). Vollständiger über Nicolai berichten die deutschen Ausgaben (siehe Anm. 9): *Zwischen den Völkern*, Bd. I, S. 805 f.; Bd. II, vor allem S. 419, 705-737, 891-902. Keine neuen über das *Journal* und die *Biologie des Krieges* hinausgehenden Informationen über Nicolai geben die für Rolland wichtigen Monographien von M. KEMPF, *Romain Rolland et l'Allemagne*, Paris 1962, S. 198-201, 243 f. u. *passim*; R. CHEVAL, *Romain Rolland, l'Allemagne et la guerre*, Paris 1963, S. 670-673, 691-693 u. *passim*, sowie von T. MOTYLJOWA, *Romain Rolland. Eine Biographie*, Berlin-Weimar 1981, S. 179, 203 f. (ergänzte u. bearb. Fassung aus dem Russischen, Moskau 1969), und W. T. STARR, *Romain Rolland And A World At War*, Evanston (Ill.) 1956.

lange Zeit maßgebenden Lehrbuchs über das Elektrokardiogramm (1910) wurde er zur Behandlung der herzleidenden Kaiserin hinzugezogen, und im Mai 1914 heiratete er Friederike Busley, die einzige Tochter und Erbin des Danziger Werftindustriellen, Vertrauten und Begleiters des Kaisers auf Nordlandreisen, Carl Busley. "Die rosenüberschüttete Hochzeit im Hotel Adlon, wo sich kaiserliche Würdenträger mit den Zierden der medizinischen Wissenschaft mischten, war ein vielbemerktes Ereignis jenes letzten goldenen Frühlings gewesen"<sup>23</sup>. All das opferte Nicolai, als er offen als Kriegsgegner und später als Kriegsdienstverweigerer hervortrat; mit den Worten Rollands von Oktober 1917: "Il risquait ainsi, en clair conscience réfléchie, sa position sociale, ses honneurs, ses dignités académiques, son bien-être, ses amitiés, pour accomplir son devoir de penseur véridique"<sup>24</sup>.

Noch nicht der Kriegsausbruch selbst führte zum Konflikt. Vom Beginn der Kriegshandlungen auf dem Internationalen Kongreß für Elektrophysiologie in Lyon überrascht, erlebte Nicolai auf der Rückreise die französische Mobilmachung mit ihrer Hysterie und chauvinistischem Furor und wäre mit seinen Schmissen und dem Monokel im Auge beinahe als "deutscher Spion" gelyncht worden. Durchaus bourgeois und "ziemlich national gesinnt", wie er später selbst sagte<sup>25</sup>, meldete er sich gegen den dringenden Rat seines Chefs, der die kosmopolitische Einstellung seines Assistenten kannte und Konflikte mit dem Militär befürchtete, sogar freiwillig, obgleich nach Nicolais eigenem, freilich späteren Zeugnis von August 1918 seine Ansicht über den Krieg, "dessen Ursachen, Methoden und Ziele ich verwarf, vom ersten Tage an fest gestanden haben"<sup>26</sup>. Er wurde als vertraglich verpflichteter Zivilarzt mit Offiziersrang zum Chefarzt der Herzstation eines neuerrichteten Lazaretts auf dem Tempelhofer Feld ernannt. Dieses Amt ließ ihm die Möglichkeit, seine Vorlesungstätigkeit weiterauszuüben.

Zum Konflikt kam es erst, als Nicolai angesichts der Herausforderung seiner ethischen und wissenschaftlichen Glaubenssätze durch das Manifest der 93 sein Gegen-Manifest, den "Aufruf an die Europäer" verfaßte, wobei Anteil und Umfang der von Nicolai behaupteten Mitverfasserschaft Einsteins unklar sind.

Einstein wird in beiden Auflagen der *Biologie des Krieges* als Mitverfasser genannt. Und im Frühjahr 1918, als ihn der unermüdliche Nicolai für eine gemeinsame politische Kundgebung gewinnen wollte, Einstein aber, keineswegs glücklich über die eigene politische Enthaltensamkeit, diese unter ande-

<sup>23</sup> W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*, S. 16 f.

<sup>24</sup> R. ROLLAND, *Un grand Européen: G. F. Nicolai*, in «Demain», Genf, 2. Jg., Nr. 18 (Okt. 1917), S. 337-357, hier: S. 338 (Rez. von *Die Biologie des Krieges*).

<sup>25</sup> W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*, S. 16.

<sup>26</sup> G. F. NICOLAI, *Warum ich aus Deutschland ging*, S. 11. Auch N.s damaliger Assistentenkollege Brugsch verweist auf den Widerspruch von N.s pazifistischer Gesinnung und Freiwilligenmeldung: TH. BRUGSCH, *Arzt seit fünf Jahrzehnten*, Berlin (Ost) 1957, 1964<sup>t</sup>, S. 179 f.

rem mit seiner prekären Situation in Berlin als Schweizer Staatsbürger entschuldigte, antwortete ihm Nicolai aus Ostpreußen: «Ich wollte Ihnen aber doch sagen, dass Sie sich zu gering einschätzen, wenn Sie meinen, "in diesem Zusammenhang nicht genannt werden zu dürfen"; denn Sie *haben* sich ja geäußert und der von Ihnen mitverfasste Aufruf an die Europäer ist nirgends vergessen. Ja, er wäre wahrscheinlich niemals ans Licht gekommen, wenn Sie sich nicht daran beteiligt hätten. Ich glaube wenigstens — genau lässt sich ein solches "Wenn" ja nie feststellen —, dass ich allein nichts getan hätte... Sie sind durchaus nicht zu "tadeln", wenn Sie in Berlin sitzen und arbeiten; wenn einer ein Recht hat, als ein zweiter Archimedes den Kriegsknechten sein "Noli tangere circulos meos" zuzurufen, so sind sicherlich Sie es... Um Staatsangehörigkeit handelt es sich hier erst in zweiter Reihe. Sie sind Deutscher (und repräsentieren zudem noch ganz allein für sich ein Stück deutscher Kultur) und dann sind Sie auch Europäer und das gilt es ja heute vor allem zu betonen. Ich wenigstens bin heute noch viel stärker als damals, als wir den Aufruf an die Europäer verfassten, der Überzeugung, dass eine Rettung vor dem kommenden Kulturzusammenbruch nur dann möglich sein wird, wenn sich der europäische Gedanke — pur et simple — durchzusetzen imstande ist... Für die kommende Zeit, für das kommende Europa, da sollte man etwas tun und vielleicht überlegen Sie es sich, ob Sie nicht doch einmal als *Europäer zu den Europäern*, sprechen... Heute würde man schon mehr Erfolg haben als vor vier Jahren, auch in Deutschland!» Ob es also wirklich nur von Nicolais ungewöhnlicher Überredungskunst zeugt, daß der bis dahin a-politische Einstein im Oktober 1914 einem so hoffnungslosen Unternehmen beitrug, wie Zuelzer meint, nur weil er im weiteren Verlaufe des Weltkriegs nicht mehr politisch hervortrat, obwohl er hinter den Kulissen für den Frieden arbeitete und Verbindungen mit Gleichgesinnten im Ausland aufrechterhielt<sup>27</sup>? Jedenfalls war es wohl das erste politische Manifest, das Einstein unterschrieb.

Im Oktober 1914 fandem sich außer Einstein nur zwei Männer bereit, den Aufruf zu unterzeichnen: der Berliner Privatgelehrte und Heidelberger Studienfreund Otto Buek, der, 1873 in St. Petersburg geboren und durch das "freiheitliche Marburg" geprägt, dort 1904 bei den Neukantianern Cohen and Natorp promoviert hatte, und der 82jährige hochangesehene Berliner Astronom und Vorsitzende des Internationalen Büros für Maße und Gewichte in Paris, Geheimrat Wilhelm Foerster, 1892 Mitbegründer und erster Vorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft, Vorsitzender ihrer Berliner Ortsgruppe, nicht zu verwechseln mit dem Sohn Friedrich Wilhelm. Ebenfalls 1892 hatte er in Berlin die "Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur" gegründet, eine linksbürgerliche Vereinigung mit dem Ziel der Überwin-

<sup>27</sup> G. F. NICOLAI, *Die Biologie des Krieges*, 1. Aufl., S. 9; 2. Aufl., S. 12. Nicolai an Einstein, 18.5.1918, in EINSTEIN, *Über den Frieden* (wie Anm. 10), S. 24 f.; W. ZUELZER, S. 25. Falsch jedenfalls ist, wie gelegentlich in der Literatur zu lesen, daß Nicolai einen Aufruf Einsteins unterzeichnete, so zuletzt: R. N. STROMBERG, *Redemption by War. The Intellectuals and 1914*, Lawrence (Kansas) 1982, S. 158.

derung des Klassen-, Rassen- und Völkerhasses. In seiner Jugend Mitarbeiter Alexander von Humboldts, dessen kosmopolitischer Lebens- und Weltanschauung er sich verbunden fühlte, gehörte Foerster 1871 zu den wenigen deutschen Gelehrten, die sich gegen eine Annexion Elsaß-Lothringens wandten; auch später blieb er stets ein Gegner der "Macht-vor-Recht-Politik". Den "Aufruf der 93" und die "Erklärung der Hochschullehrer" hatte er gutgläubig unterzeichnet, ohne den Wortlaut zu kennen. Nach Mitteilung des Sohnes waren ihm die Unterschriften durch Betrug abgewonnen worden<sup>28</sup>.

Obwohl das Gegenmanifest in einem Vorlesungsraum der Universität besprochen und angenommen wurde und Abschriften einer großen Zahl von Professoren zugänglich gemacht wurden, auch bei der privaten Versendung zahlreich freundliche Zustimmungen eingingen, fand sich doch keiner zur Unterschrift bereit. So prophetisch sich Nicolais Warnung erweisen sollte, daß alle Staaten aus dem Krieg als Verlierer hervorgehen würden, so naiv war sein Glaube, daß es im Herbst 1914 inmitten der nationalen Hochstimmung einen "europäischen Willen" in Deutschland gab. Da auch die Zeitungen sich ablehnend verhielten, versuchte der enttäuschte Verfasser seine Gedanken wenigstens den Studenten nahezubringen. Den geeigneten Rahmen bot ein seit mehreren Semestern für Hörer aller Fakultäten unter verschiedenen Themen angekündigtes Kolleg über die "kulturelle Entwicklung der Menschheit vom naturwissenschaftlichen Standpunkt". Er kündigte es für das Sommersemester 1915 und auch in den nachfolgenden Semestern unter dem jetzt höchst verdächtigen Titel an: "Der Krieg als biologischer Faktor in der Entwicklung der Menschheit"<sup>29</sup>. Doch kaum, daß er mit der Vorlesung begonnen, zu der sich etwa sechzig Hörer eingefunden hatten, wurde er als landsturmpflichtiger Assistenzarzt an das Seuchenlazarett der kleinen pommerschen Festung Graudenz versetzt. Hier war in der Zeit der Demagogenverfolgungen der größte plattdeutsche Dichter Fritz Reuter gefangengehalten worden, weil er für ein einiges Deutschland einge-

<sup>28</sup> O. BUEK, *Die Atomistik und Faradays Begriff der Materie. Eine logische Untersuchung*. Phil. Diss. Marburg 1904, Lebenslauf. Knapp und sehr gut: H. DONAT, *Wilhelm Julius Foerster*, in *Die Friedensbewegung*, 1983 (wie Anm. 3), S. 120-123; F. W. FOERSTER, *Die deutschen Gelehrten und die internationale Zusammenarbeit*, in «Das Andere Deutschland», Berlin, 21.6.1930. Zum Verhältnis der beiden Foerster vgl. F. W. Foersters Brief an den Vater, Bern 2.7. 1919: "Ernst wenn dieses Treiben sich selbst ad absurdum geführt hat, wird man Deine Stimme wieder hören, die eigentlich die Deine ist, denn Du warst es, der von Anfang an, schon lange vor dem Krieg, empfandest, wohin die Menschheit treibt und was sie allein retten kann". Zit.nach: G. A. LANG, *Kampfplatz der Meinungen. Die Kontroverse um Kriegsursachen und Friedensmöglichkeiten 1914-1919 im Rahmen der "Neuen Zürcher Zeitung". Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung im geistigen Kampf des Ersten Weltkriegs*, Zürich 1968, S. 49. Über Nicolai: S. 100. Zum folgenden: EINSTEIN, *Über den Frieden*, S. 24.

<sup>29</sup> G. F. NICOLAI, *Warum ich aus Deutschland ging*, S. 12. Verzeichnis der Vorlesungen an der Kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin.

treten war, zuerst zum Tode verurteilt, dann vom König zu dreißig Jahren Festungshaft begnadigt. Sein Zimmer, inzwischen Museum und Wallfahrtstätte, als Ansporn vor Augen, ging Nicolai, wie er im Vorwort zur "Biologie des Krieges" schreibt, daran, fern von den Freunden und ohne Zugang zu wissenschaftlichen Bibliotheken sein Kolleg auszuarbeiten und inmitten des kriegerischen Lebens der Festung ein Friedensbuch zu schreiben.

In Graudenz avancierte Nicolai zwar bald zum konsultierenden Arzt für Herzkrankheiten im Bereich des XVII. Armeekorps. Jedoch "antinationale" Äußerungen gegen die Vergewaltigung Belgiens, die Verwendung von Giftgasen und die Torpedierung von Handelsschiffen unter dem Eindruck des Versenkens der *Lusitania* (7. Mai 1915) führten zur erneuten Versetzung in ein russisches Kriegsgefangenenlager in der Tucheler Heide, einem der abgelegensten Winkel Deutschlands in Westpreußen. Offenbar persönliches Eingreifen des Kaisers (Randbemerkung: "Der Mann ist ein Idealist, man soll ihn gewähren lassen")<sup>30</sup> ermöglichte die Rückkehr nach Berlin, wo Nicolai im Wintersemester 1915/16 sein Kolleg wiederaufnahm. Gleichzeitig nutzte er die Gelegenheit, an der XII. Generalversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft am 6. und 7. November 1915 in Leipzig teilzunehmen; dort kreuzte er nach dem Polizeibericht als Vertreter einer radikalpazifistischen — von ihm, Franz Pfempfert und dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Vogtherr repräsentierten — Minderheit zum ersten Mal mit Ludwig Quidde die Klingen, der ihm in seinem Hauptreferat als Vorsitzender der DFG zu sehr die nationalen Belange gegenüber den internationalen betont hatte und aus "realpolitischen" Gründen bereit war, sogar strategische Sicherungen, Annexionen zu akzeptieren<sup>31</sup>. Daraufhin aufs neue, jetzt an das Festungslazarett Danzig strafversetzt, wurde Nicolai nach Verweigerung des Fahneids im April 1916 zum gemeinen Soldaten degradiert und als Militärkrankenwärter eingezogen, was er trotz mehrfacher Interpellationen im Reichstag<sup>32</sup> zwei Jahre blieb, immerhin mit Frau und Kind, Sekretä-

<sup>30</sup> G. F. NICOLAI, *Warum ich aus Deutschland ging*, S. 12; W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*, S. 37.

<sup>31</sup> L. QUIDDE, *Der deutsche Pazifismus während des Weltkrieges 1914-1918*. Aus dem Nachlaß Ludwig Quiddes hrsg. von K. HOLL unter Mitwirkung von H. Donat (Schriften des Bundesarchivs, 23), Boppard a. Rhein 1979, S. 85, 349, 351 f.; W. EISENBEIß (wie Anm. 5), S. 136 f. In einer Anfang 1918 hektographiert verbreiteten und im Sept. 1918 gedruckten Broschüre kritisierte Nicolai erneut den ängstlichen Kompromißstandpunkt der Führer der Friedensbewegung: "Pazifisten verlangen strategische Sicherungen! — Wozu? — Nur für den nächsten Krieg!!". Ein solcher Standpunkt "mag politisch klug sein, und vielleicht muß es auch solche geben. Wenn es aber *nur* solche Leute gibt, dann ist es ein entsetzliches Unglück, an dem ein Volk zu Grunde geht". G. F. NICOLAI, *Sechs Tatsachen als Grundlage zur Beurteilung der heutigen Machtpolitik*. Mit einem Vorwort von O. Nippold, Bern 1918, S. 25 f. (Vgl. auch: Neudruck der Ausgabe von 1918 mit Anmerkungen und einem Anhang, Berlin 1919).

<sup>32</sup> *Sten. Berichte über die Verhandlungen des Reichstages*, 7.4.1916, S. 906-908; 6.6.1916, S. 1564, 1573; 5.6.1918, S. 5206; 14.6.1918, S. 5507, 5517. Dazu I. WINTER (Anm. 14), S. 454 ff.

rin, Dienstmädchen und außerdienstlicher Privatpraxis. Nach einem Kriegsgerichtsprozeß wegen Vergehens gegen das Pressegesetz — inzwischen war nach Vorveröffentlichung einzelner Kapitel in Pfemperts expressionistischer Zeitschrift "Die Aktion" (n.a. am 19.8.1916) im Frühjahr sein Buch erschienen — wurde er verhaftet, verurteilt, freigesprochen, wegen Beleidigung von Vorgesetzten aufs neue verklagt und schließlich zur Infanterie überführt. Unter Berufung auf die Genfer Konvention widersetzte er sich als Arzt strikt dem Befehl, eine Waffe zu tragen und verließ, wollte er nicht wie der bewunderte "einzige Liebknecht"<sup>33</sup> ins Zuchthaus gehen, eigenmächtig seinen Dienst und fand Unterschlupf zunächst in München, dann bei den Einsteins in Berlin. Von München richtete er am 25. Mai 1918 einen eingeschriebenen Brief an den Kriegsminister, um diesem Gelegenheit zu geben, das nach seiner Meinung von den Militärbehörden gebrochene Recht wiederherzustellen; die Antwort bat er, an die Adresse Einsteins zu richten. Als sie ausblieb, ergriff er im Juni eine sich bietende Gelegenheit zur Flucht mit einem deutschen Militärflugzeug nach Kopenhagen. In Frankreich wäre Nicolai, wie R. Rolland im September 1918 in sein Tagebuch notierte, nicht verhaftet, sondern längst erschossen worden. Auffallend erschien dem Franzosen auch die heimliche Hilfe, die Nicolai bei einer sehr großen Zahl seiner Landsleute bis hin zu Offizieren fand<sup>34</sup>.

Diese weltweit als Sensation empfundene, für die deutschen Behörden höchst peinliche Flucht, die ihn daher nach vergeblichen Versuchen der Geheimhaltung für verrückt erklären ließen<sup>35</sup>, sowie sein Buch machten Nicolai mit einem Schlag "zu einem der bekanntesten Pazifisten der Zeit"<sup>36</sup>, das Buch selbst wurde zu einem Kultbuch des internationalen Pazifismus. Vergeblich versuchte Nicolai von Kopenhagen aus, von der deutschen Regierung Rechtsschutz gegen die Übergriffe der Militärverwaltung zu erwirken und nach Deutschland zurückzukehren; der ihm gewogene deutsche Gesandte, Graf Brockdorff-Rantzau, der in diesem Nervenzentrum deutscher Auslandsverbindungen Politik mit "unüblichen" Mitteln betrieb, mußte ihm nach acht Wochen mitteilen, daß eine Rehabilitation am Widerstand der Militärbehörden scheitere, jedoch stehe es ihm frei, ungehindert nach Deutschland zu gehen. Gelder der Französischen Botschaft, die seine Schriften propagandistisch verwerten wollte, lehnte Nicolai als Patriot ab, ebenso die ihm im Auftrag Lenins im September 1918 angebotene sowjetrussische Staatsbürgerschaft.

<sup>33</sup> G. F. NICOLAI, *Warum ich aus Deutschland ging*, S. 28.

<sup>34</sup> R. ROLLAND, *Zwischen den Völkern* (wie Anm. 9), Bd. II, S. 728. Ders., *Ein Aufruf an die Europäer*, in «Wissen und Leben», Zürich (Nov. 1918), zuletzt gedruckt in Ders., *Der Freie Geist*, Zürich 1946, S. 374-382, hier: S. 380.

<sup>35</sup> Vgl. «Die Post», Berlin, 27.8.1918, Abendausg.

<sup>36</sup> H. WEHBERG, G. F. Nicolai, in *Die Führer der deutschen Friedensbewegung*, Leipzig 1923, S. 63-69. Zum folgenden vgl. L. HAUPT, *Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau. Diplomat und Minister in Kaiserreich und Republik*, Göttingen 1984, pp. 33-56.

In Kopenhagen gründete Nicolai unter Mitwirkung von Georg Brandes, Ellen Key, Fridjof Nansen und aus der Ferne A. H. Fried die Zeitschrift "Das Werdende Europa. Blätter für zukunftsfrohe Menschen — neutral gegenüber den kriegführenden Ländern, leidenschaftlich Partei ergreifend für das Recht gegen die Macht". In ihrem ersten und einzigen Jahrgang veröffentlichte er am 1. Oktober 1918 seine Rechtfertigungsschrift, die gleichzeitig als Raubdruck in Bern erschien: "*Warum ich aus Deutschland ging. Offener Brief an denjenigen Unbekannten, der die Macht hat in Deutschland*", 47 Seiten. Es ist die Verteidigungsschrift eines glühenden Patrioten, der "nach vier nutzlos verschwendeten Jahren" von einem freien Kampfplatz aus dafür kämpfen will, "daß Deutschlands Größe (so wie ich sie verstehe) in alter Herrlichkeit sich erneuere und, eingeordnet der entstehenden allgemeinen Kulturorganisation, ein nützliches Glied der großen Europäischen Bruderfamilie werde". Nicht der deutsche Kaiser, nicht der Reichskanzler sind die Gegner<sup>37</sup>; sie haben im gegenwärtigen Deutschland nichts mehr zu sagen, sondern die Militärdiktatur, die mit ihrer Macht über Leben und Tod, Schutzhaft und Zensur Verfassung und Recht durch Willkür ersetzt. Erst dieses Versagen aller öffentlichen Institutionen — Zivilregierung, Parlament und Presse — gäben dem Einzelnen das Recht und die Pflicht, zum Einzelkampf in die Schranken zu treten. Dabei empfand sich Nicolai keineswegs als Einzelkämpfer, sondern als Sprecher des wahren Deutschland, als Sprecher aller derjenigen, "die stürmischer und stürmischer von mir forderten, das zu sagen, was sie selbst — nicht zu sagen wagten: Gelehrte und Arbeiter, Soldaten und Offiziere".

Nach Kriegsende wurde Nicolai auf Betreiben seines ehemaligen Chefs Friedrich Kraus, der, selbst apolitisch wie die meisten seiner Kollegen, die pazifistische Betätigung seines begabtesten Schülers als eine zeitweilige Verirrung von einer vielversprechenden wissenschaftlichen Laufbahn ansah, gegen den Beschluß der Fakultät im Oktober 1919 zum außerordentlichen Professor der Physiologie ernannt. Noch im Januar hatte die gleiche Fakultät einen Antrag auf Entzug der *venia legendi* wegen "Desertion" mit knapper Mehrheit abgelehnt. Nicolais Wiederaufnahme seiner Vorlesung und ersten Übung als "Außerordentlicher" zu Beginn des zweiten Nachkriegszwischensemesters am 12. und 14. Januar scheiterten jedoch nach einer beispiellosen Kampagne der Rechtspresse gegen den "Deserteur-Professor" in den Tagen nach Inkrafttreten des Versailler Diktats (10.1.1920) an gewalttätigen Störungen eines Teils der noch in feldgrauer Uniform im Hörsaal sitzenden Studenten<sup>38</sup>. Für viele Studenten war Nicolai Pazifist, Internationalist, Demokrat, Sozialist, Deserteur, Jude — kurz alles das, was man zutiefst ver-

<sup>37</sup> Vgl. G. F. NICOLAI, *Der letzte Hohenzoller* (Nov. 1918), in *Aufruf an die Europäer* (wie Anm. 22), S. 183-195.

<sup>38</sup> Einen Augenzeugenbericht gibt TH. BRUGSCH (wie Anm. 26), S. 178 f. Ferner: *Lausbuben in der Berliner Universität*, in «Vorwärts», Berlin (soz. dem.), 13.1.1920, Beil.; *Ablehnung Prof. Nicolais durch die Berliner Studenten*, in «Tägl. Rundschau», Berlin (dt.-nat.), 16.1.1920, siehe Anlage 2, Dok. 1 und 2 und die Darstellung bei W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*, S. 268-71.

abscheute. "Nicolai — Judengesinnung — Versailler Friede! Warum mußten wir nach Versailles?" lautete die Zuschrift eines Studenten, der an der Kundgebung gegen "Nicolai-Löwinstein" teilgenommen hatte. Dagegen schrieb die Berliner "Volkszeitung" am 4. Februar prophetisch: "Akademische Raufbolde schlagen an dieser Universität der Freiheit der Wissenschaft und Lehre, nein, dem elementarsten Anstand mit Fäusten ins Gesicht und in München erheben sie einen Arco [den Mörder Eisners] zum Nationalhelden und randalieren gegen Professor Max Weber . . . der Kampf gegen Nicolai ist ein Symbol . . . ein Symbol und ein Symptom zugleich für die Zukunftsperspektiven unseres nationalen Lebens, für die geistige und politische Entwicklungsrichtung des akademischen Deutschlands seit der Revolution. Ein Symptom für den akademischen Niedergang im Deutschland unserer Tage"<sup>39</sup>. Ein Symptom waren auch die antisemitischen Kundgebungen gegen Einsteins Vorlesung über Relativitätstheorie am 12. Februar 1920. Nur daß Einstein, darin weniger prinzipienverhaftet und seit der Bestätigung der allgemeinen Relativitätstheorie durch die beiden britischen Expeditionen nach Brasilien und Westafrika im Herbst 1919 weltberühmt, als ein von Universität und Regierung hofiertes Mitglied der Berliner Akademie in Absprache mit dem Rektor Eduard Meyer seine Universitätsvorlesung kurzerhand in einen Zyklus öffentlicher Vorträge umwandelte und damit der studentischen Agitation für den Augenblick den Boden entzog<sup>40</sup>.

Nicolai wandte sich nach Abstimmung seines weiteren Vorgehens mit dem Staatssekretär im Kultusministerium Prof. C.H. Becker an den akademische Senat mit dem Ersuchen um Schutz seiner Lehrtätigkeit. Dieser beantwortete unter Führung des ultranationalistischen Rektors Ed. Meyer, des größten Historikers der Antike nach Mommsen, aber auch alldeutschen Annexionisten im Weltkrieg und Initiators einer im Ton der nationalistischen Demagogie gehaltenen "Erklärung der Hochschullehrer" gegen die Auslieferung des Kaisers im Sommer 1919<sup>41</sup>, das Ersuchen mit der Zusicherung an die Studentenschaft, möglichst bald "den Fall Nicolai zu prüfen" und — mit der Eröffnung eines förmlichen Verfahrens wegen "Fahnenflucht" und dem auf die "Biologie des Krieges" gestützten Vorwurf des "Landesverrats".

<sup>39</sup> V. ESCHBACH, *Akademischer Niedergang*, in «Volkszeitung», Berlin, 4.2.1920, zit. nach J. SCHWARZ, *Studenten in der Weimarer Republik. Die deutsche Studentenschaft in der Zeit von 1918 bis 1923 und ihre Stellung zur Politik*, Berlin 1971, S. 221.

<sup>40</sup> Bericht des Rektors Ed. Meyer an das Kultusministerium vom 13.2.1920 in *Albert Einstein in Berlin* (wie Anm. 12), Teil I, S. 201-203, und die bei SCHWARZ, S. 222, verzeichneten Zeitungsberichte; F. HERNECK, *A. Einstein* (wie Anm. 12), S. 161-166.

<sup>41</sup> K. CHRIST, *Römische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft*, München 1982, S. 93-101; *Für Ehre, Wahrheit und Recht. Erklärung deutscher Hochschullehrer zur Auslieferungsfrage*, hrsg. von Ed. MEYER, Berlin o.J. (1919).

Daß Nicolai weiterhin als Professor der "ersten Universität des Reiches" öffentlich auftrat und ausgerechnet am 27. Januar, an Kaisers Geburtstag, auf einer von allen pazifistischen Organisationen Berlins besuchten Demonstrationsveranstaltung gegen die monarchistischen Treibereien in Berlins größtem Saal, der "Neuen Welt", vor 4000 Teilnehmern zusammen mit so "berühmten" Demokraten wie Hellmut von Gerlach, Otto Nuschke und Minna Cauer leidenschaftlich für die Republik und den Weltfrieden eintrat<sup>41a</sup>, verstärkte die Ressentiments und führte dem Rektor nur erneut vor Augen, wie dringlich ein rasches, hartes Durchgreifen war, um die Ehre der Korporation, so wie er sie verstand, wiederherzustellen; und zwar mußte das bald geschehen, ehe die sehnlichst erwartete Regierungsübernahme durch den "Herrn Reichskanzler Kapp" vollzogen war, auf dessen "Kabinettsliste" der Rektor stand<sup>41b</sup>.

So schloß das bereits am 5. März 1920 gefällte Senatsurteil mit der schon in der Gewundenheit seiner Logik erstaunlichen Feststellung: "Der akademische Senat, verpflichtet und gewillt, die Freiheit der Überzeugung und die Freiheit der Wissenschaft gegen jedermann hochzuhalten, erklärt ausdrücklich, ... daß die an ihn gesellte Frage, ob Professor Nicolai würdig sei, seine Lehrtätigkeit an der Universität fortzusetzen, verneint werden muß"<sup>42</sup>. Das Urteil war einstimmig. Nur Einstein war vorher für den Angeklagten eingetreten, indem er für eine Erklärung gegen die Pressehetze gegen den Verfehmten unter den Kollegen Unterschriften zu sammeln suchte, aber offenbar nur Ablehnungen erhielt. Einige der Angesprochenen begründeten brieflich ihr Schweigen, daß sonst die Studenten bei ihnen auch demonstrieren würden<sup>43</sup>.

Der Senat (bestehend aus Eduard Meyer, dem Prorektor Reinhold Seeberg, dem Universitätsrichter Wollenberg, den Dekanen Harnack, Stutz, Rubner, F. Cohn sowie den Wahlensatoren Rubens, Heffter, Penck, Stammler, Diels und als Vertreter der Nichtordinarien Dessoir) hatte ein Exempel statuiert, aber seine Kompetenzen überschritten. Der sozialdemokratische Kultusminister Konrad Haenisch handelte denn auch ausnahmsweise ohne Zögern und

<sup>41a</sup> «Mitteilungen der Deutschen Friedensgesellschaft», 1. Jg., Nr. 2, Febr. 1920, S. 13.

<sup>41b</sup> Liste der «Kapp-Regierung» bei E. J. GUMBEL, *Vier Jahre politischer Mord*, 5. Aufl. Berlin 1922, Nachdruck Heidelberg 1980, S. 99 (1. Aufl. 1921, s. u. Anm. 69).

<sup>42</sup> Vgl. das Senatsurteil in der Dokumentation der Universität, Anl. 1. Es wurde am 9. März am Schwarzen Brett in der Universität angeschlagen und von der Presse in Auszügen veröffentlicht: "Entscheidung des Senats der Berliner Universität gegen Professor Nicolai. Das Urteil des Senats", in «Tägl. Rundschau», 9.3.1920; bzw. kommentiert "Kesseltreiben gegen Professor Nicolai. Des Lebramts für unwürdig erklärt", in «Vorwärts», 9.3.1920, Abend-Ausg. Siehe Anlage 2, Dokument 4.

<sup>43</sup> *Albert Einstein in Berlin* (wie Anm. 12), Teil I, S. 66, 200 f.; Teil II, S. 180. Hier gedruckt als Anlage 2, Dok. 3.

hob innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntgabe des Urteils in der Presse durch Erlaß vom 10. März den Senatsbeschluß auf. Unter Zusage des Schutzes an Nicolai bestritt er hier und in allen weiteren Erklärungen und Schreiben die Rechtmäßigkeit des Urteils und rügte den Rektor, die akademische Disziplin nicht gewahrt zu haben<sup>44</sup>.

Haenisch sah in dem Treiben gegen einen Professor, dessen Ernennung er erst vor kurzem durchgesetzt hatte, begrifflicherweise eine Herausforderung seiner Autorität und einen persönlichen Affront. Schon am 16. Januar hatte er, drei Tage nach den gegen Nicolai gerichteten Demonstrationen, seinen Staatssekretär C. H. Becker vor der versammelten Preußischen Staatsregierung Bericht erstatten lassen<sup>45</sup>. Er hatte dem Verfahren einer Überprüfung der gegen Nicolai erhobenen Vorwürfe durch den Senat in der Hoffnung zugestimmt, auf diese Weise der studentischen Agitation den Boden zu entziehen. Nun war zu seiner Überraschung aus einem Disziplinarverfahren gegen unbotmäßige Studenten ein Ehrengerichtsverfahren gegen den betroffenen Professor geworden. Er sah durchaus den Ernst der Lage. In einem Gespräch mit einem Mitarbeiter des Berliner Tageblattes erklärte er, daß "der Fall Nicolai nur ein Glied in der Kette einer ganzen Reihe ähnlicher Vorgänge sei . . . Man müsse der Tatsache ins Gesicht sehen, daß in der Tat unsere höchsten Lehranstalten und Universitäten heute die gefährlichsten Herde gegenrevolutionärer Bewegung seien . . ." <sup>46</sup>. Nur richtige Einsichten und Worte waren noch keine Taten. Die Erfahrungen, die Haenisch zur selben Zeit mit der öffentlichen Reaktion auf sein bald bereutes Wort vom "feigen Meuchelmord der Marburger Buben" machte, waren alles andere als ermutigend und zeigten ihm, wie mißlich es war, sich mit den Universitäten anzulegen: Das sog. "Marburger Studentencorps" hatte am 25. März bei der Bekämpfung "spartakistischer Unruhen" im Gefolge des Kapp-Lüttwitz-Putsches bei Mechterstädt in Thüringen fünfzehn unschuldige Arbeiter erschossen. Die sog. Marburger "Volkskompanie" unter Führung des Theologen und Hauptmanns der Res., Prof. Hermelink, und Beteiligung der Jura- und Nationalökonomiestudenten Gustav Heinemann und Ernst Lemmer, unterstützt von ihrem Lehrer, dem Reichstagsabgeordneten Prof. Schücking, haben den Vorgang aufgedeckt. Die Strafverfahren endeten mit anstößerre-

<sup>44</sup> Erlaß vom 10. März: siehe Anlage 1: Dokumentation, Urk. II. Auch in «Vorwärts», Nr. 129, Mi. 10.3.1920, Abendausg. (*Haenisch für Nicolai. Der Unterrichtsminister schützt die Lehrfreiheit gegen den Senat*). Ferner Dokumentation, Urk. IV und VIII.

<sup>45</sup> Geheimes Staatsarchiv Dahlem (GSTA), Rep. 90, *Akten des Preuß. Staatsministeriums betr. Universitätslehrer*, Nr. 1767, Bl. 55: Auszug aus dem Ergebnisprotokoll, abschriftlich an sämtliche Ministerien.

<sup>46</sup> *Haenisch über die Reaktion an den Universitäten*, in «Berliner Tageblatt», 12.3.1920, siehe Anl. 2, Dok. 7. Ähnlich Nicolai, Reaktion und Universität (11.11.1920), in *Aufruf an die Europäer* (wie Anm. 22), S. 267-285. Dazu ausführlich *Die Verfolgung der Pazifisten in Deutschland*, in «Die Friedens-Warte», 22, 1920, S. 280-285, zuletzt: F.-K. SCHEER, *Die Deutsche Friedensgesellschaft* (wie Anm. 2), S. 466 ff.

genden Freisprüchen in zwei Prozeßinstanzen durch die deutschnationale Justiz<sup>47</sup>. Haenisch verspürte weder den Willen noch die Lust, sich weiter als zur Aufrechterhaltung der Staatsautorität für Nicolai zu engagieren. In der Preußischen Landesversammlung, dem späteren Landtag, ließ er am 26. April auf eine Interpellation des Unabhängigen Sozialdemokraten und vorjährigen Preußischen Justizministers Dr. Kurt Rosenfeld seinen Regierungskommissar Erich Wende erklären: "Das Eingreifen des Ministeriums zum Schutze Nicolais bedeutet keine sachliche Stellungnahme zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen. Es erfolgt ausschließlich zum Schutze der akademischen Lehrfreiheit"<sup>48</sup>.

Wie Haenisch persönlich dachte, geht aus einem Vortrag hervor, den er am 21. Juli desselben Jahres vor Münsteraner Studenten hielt. In ihm bescheinigte er der "Biologie des Krieges" zwar den Wert eines "durchaus ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Buches", bedauerte aber zugleich "aufs tiefste Nicolais Stellung zur Landesverteidigung und sein persönliches Verhalten im Kriege"<sup>49</sup>. So sehr identifizierte sich noch immer ein maßgeblicher Sozialdemokrat mit der Verteidigungskriegsideologie des Kaiserreichs. Wie sollten aus dieser Einstellung heraus Kräfte erwachsen zur energischen Bekämpfung der Dolchstoßlüge? Becker, schon damals der starke Mann im Kultusministerium, hielt sich bedeckt, dürfte aber kaum anders gedacht haben. Seinem engsten Vertrauten im Ministerium, Erich Wende, schrieb er im Juli aus dem Urlaub in Gelnhausen: "Das Deutschtum im Ausland ist mir augenblicklich ebenso gleichgültig wie Nicolai und E. Meyer. Zu Letzteren habe ich über etwaige Folgen gesagt: "Ich vermute, dass N. aus dem Urteil des Senats die Konsequenzen ziehen wird; derartiges hat er mir selbst gesagt. Es wäre vielleicht auch das Beste. Aber die Regierung muss unter allen Umständen ihn stützen und halten, wenn er weiter lesen will"<sup>50</sup>.

<sup>47</sup> H. SEIER, *Marburg in der Weimarer Republik* (wie Anm. 4), S. 572 f. Das Drama von Mechterstädt. Taten studentischer Zeitfreiwilliger, in «Vorwärts», Nr. 196, 17.4.1920, Morg. ausg.; G. W. HEINEMANN, *Tagebuch der Studienjahre* (wie Anm. 4), S. 50-53; E. LEMMER, *Manches war doch anders. Erinnerungen eines deutschen Demokraten*, Frankfurt a. M. 1968, S. 67-77.

<sup>48</sup> *Sitzungsberichte der Verfassungsgebenden Preuß. Landesversammlung*, 6. Bd., 138. Sitzung am 26.4.1920, Berlin 1921, Sp. 10 986 - 10 992. Hier zit. nach der textgleichen Wiedergabe in der regierungsoffiziösen "Deutschen Allgemeinen Zeitung", Nr. 105 vom 27.4.1920, S. 7, gedruckt in der Anlage 1: Dokumentation, Urk. IV, Auszug in «Vorwärts», Nr. 214, 27.4.1920, Morg. ausg. (*Haenisch und Nicolai. Erklärung gegen den Senat. Gesetzwidrigkeiten müssen unerbitlich gehandelt werden*).

<sup>49</sup> K. HAENISCH, *Staat und Hochschule. Ein Beitrag zur nationalen Erziehungsfrage*, Berlin 1920, S. 95-99 ("Fälle").

<sup>50</sup> Becker an Wende, 16.E.1920, BA Koblenz, *Kleine Erwerbungen* Nr. 369: Auszüge aus Briefen des preußischen Kultusministers Dr. C.H. Becker an Dr. Erich Wende 1918-1930, Bl. 5. Für die Überlassung dieses Briefes danke ich Frau Anneli Schawe, Marburg, die eine Dissertation über die preußische Hochschulpolitik in der Weimarer Republik vorbereitet. Über die Unfähigkeit Haenischs, eine klare Linie gegenüber politisch motivierten Zwischenfällen einzuhalten,

Das Ministerium versuchte in "privaten Verhandlungen" der Ministerialräte Erich Wende und Professor Werner Richter mit der Universität, zu einer gütlichen Einigung zu gelangen, war aber dem taktischen Geschick des Rektors nicht gewachsen. Das faktische Ergebnis dieser Verhandlungen war eine Art Kompromiß, der es beiden Seiten erlauben sollte, das Gesicht zu wahren. In einem zweiten, von ihm als abschließend betrachteten Erlaß vom 26. Juni bekräftigte Haenisch noch einmal den Standpunkt des Ministeriums, zeigte aber jetzt gegenüber dem Vorgehen des Senats partielles Verständnis, indem er ihm zubilligte, zunächst im guten Glauben gehandelt zu haben, obwohl auch er hätte erkennen können, daß Nicolais Widerspruch dem schiedsrichterlichen Verfahren die Grundlage entzogen habe. Diesen Erlaß brachte der Rektor durch Anschlag am Schwarzen Brett und Mitteilung in den "Berliner Hochschulnachrichten" am 5. und 20. Juli den Studierenden zur Kenntnis. Dabei bekräftigte er in einem Postskript noch einmal den Standpunkt des Senats und richtete «für den Fall, daß, wie in dem Ministerial-Erlaß angedeutet wird, Herr Professor Nicolai nun doch seine Vorlesungen wieder aufnehmen sollte», an die Studentenschaft die «dringende Mahnung, jede Störung dieser Vorlesungen zu unterlassen»<sup>51</sup>.

An der einmal eingenommenen Position hielten Rektor und Senat unverrückbar fest. Gegenüber dem Vorwurf des Ministers, der Senat habe eine Verurteilung aufgrund von Handlungen ausgesprochen, die unter eine allgemeine Amnestie der vom Volk gewählten Regierung fallen, und habe als eine wissenschaftliche Verwaltungsbehörde ein politisches Urteil gefällt, bestritt Eduard Meyer energisch, daß der Senat sich disziplinarische Befugnisse angemaßt oder gar politisch geurteilt habe; er habe lediglich in einem Privatgutachten über die moralische Würdigkeit, die durch keine Amnestie berührt werde, befunden, und zwar endgültig<sup>52</sup>. In der "Täglichen Rundschau" vom 1. Oktober stellte er gegenüber der irreführenden Behauptung, daß das Urteil des Senats von Kultusminister Haenisch aufgehoben sei und keine Autorität mehr genieße, noch einmal ausdrücklich klar: "Der Herr Kultusminister war gar nicht in der Lage, den Spruch des Senats aufheben zu können, da dieser, wie von allen Beteiligten anerkannt war, endgültig ist"<sup>53</sup>. Kein Wort darüber, daß Nicolai gegen ein *politisches* Verfahren am 19. Februar, also vor dem Urteil, formellen Protest eingelegt hatte<sup>54</sup>. Eine politische Beurteilung fand ja auch per definitionem senatus nicht statt. Zur Bekräftigung

und die schwankende Haltung des Kultusministeriums unter Becker gegenüber politischen Verstößen gegen das republikanische System an den Hochschulen kritisch mit knappen Hinweisen auf die Fälle Nicolai, Mechterstädt, Lessing: W. WITTMER, *Hochschulpolitik und Hochschulreform in Preußen 1918 bis 1933*, in *Geschichte und Gegenwart. Festschrift für K.D. Erdmann*, hrsg. von H. BOOCKMANN - K. JÜRGENSEN - G. STOLTENBERG, Neumünster 1980, S. 313-325.

<sup>51</sup> Anlage 1: Dokumentation, Urk. VIII.

<sup>52</sup> Erwiderung des Senats vom 12.3.1920 und des Rektors vom 28.4.1920: Anlage 1: Dokumentation, Urk. III und V.

<sup>53</sup> Anlage 2, Dok. 14.

<sup>54</sup> Anlage 1: Dokumentation, Urk. IIa.

seines Standpunktes und um Nicolai jede Möglichkeit eines Rufes an eine andere deutschsprachige Universität zu nehmen, versandte Eduard Meyer im August das von der Universität als offizielles Dokument gedruckte Senatsurteil nebst der Korrespondenz mit dem Minister an alle deutschen Hochschulen<sup>55</sup> und einen geheimen Brief mit Exzerpten aus denselben Akten, deren Einsicht Nicolai und seinem Rechtsanwalt Dr. Schweitzer verweigert wurde, an alle höheren Lehranstalten in Deutschland und Österreich. Der zweite Deutsche Studententag in Göttingen schloß sich dem Vorgehen des Berliner Senats an, indem er "entschieden Verwahrung dagegen ein(legte), daß unter Mißachtung ihrer berechtigten Wünsche der preußische Minister seine Machtbefugnisse dazu benutzt, dem Professor Nicolai Lehrmöglichkeit an der Universität zu geben . . . Ein unwürdiger Lehrer kann niemals die Achtung seiner Hörschaft genießen, ohne die ein fruchtbringender Unterricht unmöglich ist"<sup>56</sup>.

Wo blieben die Bemühungen der nach ihrem eigenen Selbstverständnis zur wissenschaftlichen Wahrheitsfindung verpflichteten Gelehrten, den Motiven und Handlungen eines politisch anders denkenden Kollegen unparteiisch nachzugehen, worauf das Kultusministerium gehofft hatte? Wie anders hatte da noch eine von Reinhold Seeberg, Meyers nicht weniger nationalistischem Amtsvorgänger, unterzeichnete "Erklärung der Berliner Universitätslehrer" gelautet. In ihr unterstellten sich "angesichts der ungeheuren Umwälzungen, die aus dem Welt- und Massenkriege hervorgegangen sind", am 17. November 1918 "die an der Universität Berlin vereinigten Geistesarbeiter" bereitwillig der provisorischen neuen Regierung. Empfand man es in der Erklärung auf der einen Seite als "selbstverständlich, daß viele Lehrer es für ein Gebot der Würde und Aufrichtigkeit halten, ihre bisherige Anhänglichkeit an die glorreichen Traditionen des bisherigen Staates nicht zu verleugnen", so wurde andererseits als "ebenso selbstverständlich" betont, "daß eine andere Gruppe von Lehrern die aufsteigende neue Ordnung der Dinge als mit dem humanen und freien Geist der Wissenschaft verwandt empfindet und nur den einen Wunsch hegt, die bevorstehende neue Ordnung mit den besten Überlieferungen des deutschen Geistes seit Kant und Fichte, Schiller und Goethe zu durchdringen, sowie bei der Lösung der gewaltigen sozialen Zukunftsaufgabe mitzuwirken". Alle seien sie "daher praktisch einig in

<sup>55</sup> Ein Exemplar des in anderen angeschriebenen oder besuchten Universitätsarchiven (Bonn, Heidelberg, Marburg) nicht mehr auffindbaren Vorgangs fand sich im Göttinger Universitätsarchiv: Sign. II Ph. Nr. 69-4 (*Der Fall Nicolai. Berlin, im August 1920*). Für seine Hilfe und Erlaubnis zur Veröffentlichung im Anhang als Anlage 1 danke ich dem Leiter des Archives, dem Präsidenten der Universität Göttingen Prof. Dr. Norbert Kamp. Ein weiteres Exemplar ist im Staatsarchiv Hamburg, *Universitäten I*, A 70. 1. Heft 100. Akte betr. Universität Berlin 1919-1960, Bl. 15-21.

<sup>56</sup> *Ibidem*, Bl. 22, und *Die Beschlüsse des 2. Deutschen Studententages in Göttingen*, in «Nachrichtenblatt der Deutschen Studentenschaft», Jg. 1, Nr. 12 (August 1920), S. 2 ff., Punkt 8b, 22. Entschließung. Weitere Lit. verzeichnet J. SCHWARZ, *Studenten* (wie Anm. 39), S. 236. Siehe Anlage 1, Dok. 10.

dem Entschlusse, dem Geist der Ordnung und der Pflicht für das Ganze zu dienen und erwarten in dem Volksstaate der Freiheit vor allem die Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft, die wir selbst anzuerkennen und zu bestätigen für unsere erste Pflicht halten" <sup>57</sup>.

Die veröffentlichte Meinung stand in ihrer überwältigenden Mehrheit gegen Nicolai, sie vertraute mehr der Autorität der Berliner Gelehrten als den unpopulären Auffassungen eines einzelnen. Selbst große linksliberale Zeitungen wie Theodor Wolffs "Berliner Tageblatt", das während des Krieges Artikel führender Pazifisten wie Walter Schücking abgedruckt hatte und daher von Gegnern der Friedensbewegung als "Sprachrohr" der Pazifisten titulierte, hielten sich zurück und beschränkten ihre Stellungnahme auf bloße Berichterstattung <sup>58</sup>. Die wenigen, die sich außerhalb der sozialistischen Presse für den Verfall einsetzten, waren fast ausschließlich Pazifisten, unter ihnen Ludwig Quidde, der unerbittliche Kritiker des Wilhelminischen Deutschland: seine gegen Kaiser Wilhelm II. gerichtete Satire *Caligula* hatte 1894 einen wissenschaftlichen Skandal ausgelöst und seine Universitätslaufbahn beendet <sup>59</sup>. Quiddes Eintreten für Nicolai war ein Akt großer Selbstverleugnung. Schon auf der 7. Generalversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft 1915 in Leipzig hatten beide die Klängen gekreuzt. Auf dem 8. Pazifistenkongreß im Juni 1919 in Berlin, auf dem Quidde vor einem «Schulbekenntnis-Eifer» warnte, hatte Nicolai die Gegenposition bezogen und ihm vorgeworfen, im Krieg nicht eindeutig einen antiannexionistischen Standpunkt eingenommen zu haben, und im Oktober 1919, auf der außerordentlichen Generalversammlung der DFG in Kassel, hatte Nicolai sogar vergeblich versucht, ihn als Vorsitzenden zu stürzen und war daraufhin aus dem Vorstand der DFG ausgetreten <sup>60</sup>. Trotz schärfster sachlicher und persönlicher

<sup>57</sup> «Vossische Zeitung», Berlin, Nr. 594, 20.11.1918, zit. nach K. TÖPNER, *Gelehrte Politiker und politisierende Gelehrte. Die Revolution von 1918 im Urteil deutscher Hochschullehrer* (Veröff. der Gesellschaft für Geistesgeschichte, hrsg. von H.-J. Schoeps, Bd. 5), Göttingen-Zürich-Frankfurt 1970, S. 253 f., dazu ebd. S. 54-57.

<sup>58</sup> W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*, S. 214, 289, 306. In den von B. Sösemann mustergültig edierten *Tagebüchern Wolffs 1914-1919* (1984) ist Nicolais Name erstaunlicherweise nicht erwähnt; vgl. meine Bespr. in «HZ», 239, 1984, S. 725-729. Über die Stellung der linksliberalen Presse während des Weltkriegs zum Pazifismus W. EISENBEIS, *Die bürgerliche Friedensbewegung* (wie Anm. 5), S. 247 f.

<sup>59</sup> N.N. [L. QUIDDE], *Der Militarismus im heutigen deutschen Reich. Eine Anklageschrift von einem deutschen Historiker*, 1.-3. Aufl. Stuttgart 1893; Ders., *Caligula. Eine Studie über römischen Caesarenwahnsinn*, Leipzig o.J. [1893]; 34. Aufl., ergänzt durch Erinnerungen des Verfassers *Im Kampf gegen Caesarismus und Byzantinismus*, Berlin 1926. Nachdruck beider Schriften in L. QUIDDE, *Caligula. Schriften über Militarismus und Pazifismus*, mit einer Einleitung hrsg. von H.-U. WEHLER, Frankfurt a.M. 1977.

<sup>60</sup> R. LÜTGEMEIER-DAVIN, *Pazifismus*, (wie Anm. 2), S. 87 f., 108. G. F. NICOLAI, *Naturwissenschaft und Pazifismus*, in *Achter Deutscher Pazifistenkongreß*, einbe-

Gegensätze also nahm Quidde den Beschluß der Studenten zum Anlaß, in einem Leitartikel im Berliner Tageblatt nach den Stürmen des Kapp-Putsches nachträglich für Nicolai und sein Antikriegsbuch einzutreten. Er sah, obwohl auch er sich zum Recht der nationalen Notwehr bekannte und nachdrücklich betonte, daß die Verweigerung des Heeresdienstes mit der Waffe nicht zum Programm der großen Mehrheit der festländischen Pazifisten gehöre, durch das Senatsurteil "dem schweren Unheil, das von dem Aufruf der Dreiundneunzig ausgegangen ist, neues schweres Unheil hinzugefügt, zum Schaden des Ansehens deutscher Wissenschaft und des deutschen Namens überhaupt". Sie sollten in Erinnerung an das, was sie am deutschen Ansehen gesündigt haben, schamerfüllt schweigen und sich hüten, ein Verdammungsurteil auszusprechen, schleuderte er den Unterzeichnern des Aufrufs unter den Berliner Senatsmitgliedern voller Zorn entgegen. Alfred H. Fried, der unermüdlige Vorkämpfer des Friedensgedankens, nannte das Urteil in von Ossietzkys "Weltbühne" ein "Produkt akademischer Kurzsichtigkeit... Dieser eine Mann brach eine Lücke in die Mauer von Haß, die gegen das Deutschum in der Welt aufgerichtet ist. Diese Lücke hat der Berliner Senat wieder schließen helfen". Hans Wehberg, der bekannte Völkerrechtler und Pazifist, brandmarkte in Rudolf Breitscheids "Unabhängiger sozialdemokratischer Wochenschrift" "Der Sozialist" die reaktionären Tendenzen an der Universität, indem er der Diffamierung Nicolais und des Berliner Völkerrechtlers Wilhelm Kaufmann die Tätigkeit des "reaktionären" Berliner Öffentlichrechtlers Erich Kaufmann gegenüberstellte. Und im Reichstag geißelte Georg Ledebour, der alte Löwe der Sozialdemokratie, vom Fraktionssitz der "Unabhängigen Sozialisten" das Senatsurteil als einen "Beweis für die vollkommene intellektuelle Dekadenz, für den moralischen Verfall der Professoren, die diesen Beschluß gefaßt haben, ... als einen Beweis dafür, daß diesen Herren in ihrer nationalistischen Verhetzung jedes Rechtsgefühl verloren gegangen ist". In den Zeitungen des Auslands wurde der "Fall Nicolai" zu einer internationalen cause célèbre. L'Humanité sprach von einer "Dreyfus-Affäre in Deutschland"<sup>61</sup>.

Nicolai hatte schon im März 1919 bei seiner ersten Begegnung mit Rolland erklärt, daß ihm die 93 sein Verhalten nicht verzeihen und ihm in Deutschland die Rückkehr in eine Professur verschließen würden<sup>62</sup>. Vergeblich

rufen von der Deutschen Friedensgesellschaft und Zentralstelle Völkerrecht, Berlin, 13. bis 15. Juni 1919 im Preußischen Herrenhaus. Verhandlungsbericht, Charlottenburg 1919, S. 79-95. Vgl. auch Anm. 31.

<sup>61</sup> L. QUIDDE, *Nochmals der Fall Nicolai*, in «Berliner Tageblatt», 11.8.1920, Abendausg., siehe Anlage 2, Dok. 10; A. H. FRIED, *Der Fall Nicolai in seiner internationalen Bedeutung*, in «Die Weltbühne», 16. Jg., 8.4.1920, S. 389-392; H. WEHBERG, *Die chinesische Mauer um die Universität Berlin*, in «Der Sozialist», 1920, S. 359 ff., G. LEDEBOUR, in *Sten. Berichte über die Verhandlungen des Reichstages*, 28.6.1920, S. 27; vgl. ferner die Erklärung der Deutschen Friedensgesellschaft, Ortsgruppe Berlin, vom 23.5.1920: Anlage 2, Dok. 9. Ausland: W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*, S. 311 f.

<sup>62</sup> R. ROLLAND, *Zwischen den Völkern* (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 892.

versuchte er in Briefen, Eingaben, Denkschriften, schließlich mit Hilfe der — deutschnationalen — Justiz, eine Rehabilitierung durch den Senat zu erzwingen, und lieferte nur, indem er sich an die Gerichte wandte und damit gegen den Ehrenkodex seiner Korporation verstieß, den Gegnern einen weiteren Beweis, daß er unwürdig war, die Stellung eines akademischen Lehrers zu bekleiden. Die Nachricht von dem Senatsurteil erreichte ihn in Zürich. Hier hatte er im Rahmen einer Vortragsreise auf Veranlassung des süddeutschen Sekretariats der Deutschen Friedensgesellschaft durch oberdeutsche Städte und auf Einladung des «Comité des Conférences Universitaires» durch Schweizer Universitäten über «Pazifismus und Naturwissenschaft» gesprochen und war von Studenten, Zeitungen und Teilen der Bevölkerung als Vertreter eines neuen und höheren deutschen Geistes gefeiert worden<sup>62a</sup>.

In Berlin zurück, bestritt Nicolai sofort in der Presse die materiellen Gründe des Urteils und enthüllte die merkwürdigen Praktiken des Herrn Ed. Meyer. In einer 18seitigen, als Privatdruck veröffentlichten "Richtigstellung zu dem Gutachten des Senats", die er im April dem Kultusministerium zur Weitergabe an die Senatsmitglieder überreichte, wies er Punkt für Punkt die Haltlosigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, Fälschungen und Entstellungen der Zitate aus seinem Buch und die politische Natur des "Gutachtens" nach<sup>63</sup>. Die Universität hüllte sich in Schweigen, für sie war das Urteil endgültig. Eine von Nicolai beantragte Klage gegen Rektor und Senat lehnte der Oberstaatsanwalt am 30. Juni unter Berufung auf die von der Staatsanwaltschaft beigebrachten Akten der Universität ab; ihre Einsicht, auf die jeder Beamte nach Artikel 129 der Reichsverfassung seit dem 11. August 1919 Anspruch hatte, wurde Nicolai und seinem Rechtsanwalt Dr. E. E. Schweitzer entweder verweigert oder in den weiteren Verfahren mit der Erklärung abgeblockt, die Akten seien gerade bei einer anderen Behörde, deren Genehmigung läge noch nicht vor usw. Ein Gesuch an den Justizminister auf Akteneinsicht wurde abgeschlagen. Der daraufhin gegen Rektor und Senat angestrengte Strafprozeß erledigte sich durch Hinauszögerung der anderen Seite infolge Verjährung; Sekkel, Meyers Nachfolger im Rektorat, hatte ihm anscheinend "persönlichen Schutz" seiner Vorlesungen und eine "Revision des Urteils" angeboten, Nicolai daraufhin als Gegenleistung seine Klage zurückgezogen; nach drei Monaten war die Frist verstrichen. Die am 16. Dezember vor dem Landgericht eröffnete Zivilklage wiederum wurde am 12. März 1921 mit der Begründung abgewiesen, daß der ordentliche Rechtsweg nicht für die Klage

<sup>62a</sup> «Mitteilungen der DFG», 1. Jg., Nr. 4/5, April-Mai 1920, S. 29.

<sup>63</sup> Siehe Anlage 2, Dok. 8 *Prof. Nicolai gegen das Senatsgutachten* und Dok. 9: *Richtigstellung zu dem Gutachten des Senats der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin vom 5. März 1920*. Dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als Denkschrift übergeben von Professor Georg F. Nicolai, Berlin 1920. Ein Exemplar befindet sich im GStA Dahlem, Rep. 90, *Akten des Preuß. Staatsministeriums betr. Universitätslehrer*, Nr. 1767, Bl. 61-70.

zulässig sei, es sei denn auf dem Weg des Strafprozesses<sup>64</sup>. Ein letzter Versuch Nicolais, durch öffentliche Beleidigungen seine Gegner aus der Reserve zu holen, u.a. in einem "Offenen Brief. An die deutschen Hochschullehrer" in Maximilian Hardens "Die Zukunft", sowie im Dezember durch Schreiben an den Kultusminister, den Preußischen Ministerpräsidenten und den Reichskanzler ein Disziplinarverfahren gegen "Herrn Meyer und seine 12 Genossen" oder gegen sich selbst in Gang zu bringen, scheiterte am Schweigen des Senats und — nach der politischen Umgruppierung in Preußen im Oktober 1921 — an der Weigerung von Haenisch's Nachfolger Dr. Otto Boelitz (DVP), den Streit wiederaufzunehmen. Ministerpräsident Otto Braun verwies kühl an den sachlich zuständigen Kultusminister<sup>65</sup>. Selbst Harden, der censor Germaniae des Wilhelminischen Deutschland, erklärte resigniert in einer Nachbemerkung zum "Offenen Brief": "Ich kann nicht nachprüfen, wie in dem Streit, dessen Versandung Professor Nicolai zu hindern trachtet, Recht und Schuld vertheilt sind. Will auch nicht...". Man war der Sache überdrüssig.

Nicolai übernahm daher trotz seiner inzwischen prominenten Stellung in der Friedensbewegung — als zeitweiliges Vorstandsmitglied der Deutschen Friedensgesellschaft, Nachfolger Wilhelm Foerstlers im Vorsitz ihrer Berliner Ortsgruppe, Hauptausschußmitglied des "Bundes Neues Vaterland", Mitgründer des "Friedensbundes der Kriegsteilnehmer", führendes Mitglied der deutschen Delegation zur Völkerbundskonferenz, Beauftragter der "Deutschen Liga für Menschenrechte" in Paris zur Anbahnung der deutsch-französischen Wiederversöhnung (2. - 9.1.1922 zusammen mit v. Gerlach und Lehmann-Rußbüldt) — im März 1922 zunächst für zwei Jahre eine Professur in Argentinien, wozu ihm das erleichterte Kultusministerium bereitwillig "für die Dauer seines Amtes als Ordinarius für Physiologie an der argentinischen Universität Córdoba Urlaub" erteilte<sup>66</sup>. Ab 1928 lehrte er als Professor der Soziologie in Rosario, ab 1930 in Buenos Aires, seit 1936 wieder als Professor der Physiologie an der Tierärztlichen Hochschule der

<sup>64</sup> Siehe Anlage 2, Dok. 13-16; E. E. SCHWEITZER, *Der Fall Nicolai*, in «Die Weltbühne», 16. Jg., 18.11.1920, S. 580-583; Nicolai in einem Brief an den Kultusminister vom 5.12.1921 (9 Seiten masch. schr. Abschrift) in GStA, Dahlem (wie Anm. 63), Bl. 72-79; W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai* S. 296-310. Über die deutsch-nationale Justiz dieser Jahre zusammenfassend mit Literaturangaben: R. LÜTGEMEIER-DAVIN, *Pazifismus* (wie Anm. 2), S. 170 f.

<sup>65</sup> «Die Zukunft» (27.8.1921), S. 256-258; GStA Dahlem (wie Anm. 63), Bl. 56, 71-79. Bei den pazifistischen Organisationen galt Boelitz als «militaristischer Monarchist», der sich zu den Hohenzollern und zum «Geist von Potsdam» bekannte, sie protestierten daher gegen die Neubesetzung «als eine schwere Schädigung der Republik»: «Mitteilungen der DFG», 2. Jg. (Okt./Dez. 1921), S. 90 («Zur Besetzung des preußischen Kultusministeriums (Schreiben an die beteiligten Landtagsfraktionen und an den Ministerpräsidenten vom 16. November)»).

<sup>66</sup> Randbemerkung zum Antwortschreiben Otto Brauns an Nicolai vom 23.2.1922, GStA Dahlem (wie Anm. 63), Bl. 79-80; H. v. GERLACH, *Abschiedsgruß für G. F. Nicolai*, in «Die Wage», April 1922; *Professor Nicolai in Buenos Aires*, in «Das Andere Deutschland», 10. Jg., Nr. 10, 8.3.1930.

Universität Chile in Santiago. Dort starb er 90jährig im Jahre 1964, als "El gran Europeo" und Mentor der aufgeklärten Generation eines ganzen Kontinents geehrt und verehrt.

Selbst die Berufung nach Córdoba hatte der "Verband der Deutschen Hochschulen", der 1920 ins Leben trat und sich zur Standesvertretung der Hochschullehrer aller 45 deutschen Hochschulen entwickelte, auf Betreiben seines Vorsitzenden, des Münsteraner Chemikers Rudolf Schenck, in Verbindung mit dem gerade eröffneten Ibero-amerikanischen Institut in Hamburg über die argentinische Botschaft als "eine Gefahr für Deutschland" zu hintertreiben versucht<sup>67</sup>. Im Vorlesungsverzeichnis der Berliner Universität ist Nicolais Name unter den Extraordinarien bis 1929 geführt, im Personalverzeichnis der Universität bis zur Lösung seines Beamtenverhältnisses im September 1932. Deutschland hat Nicolai noch drei Mal gesehen: 1923, 1931 und 1954; 1931 im Zusammenhang mit einer dreimonatigen Reise durch die Sowjetunion, an die sich ein 6-8monatiger Aufenthalt in Spanien schloß, und 1954 auf dem Kongreß für kulturelle Freiheit in Hamburg. In Moskau lehnte er, fasziniert von der wirtschaftlichen und sozialen Revolution, aber abgestoßen durch die Unterdrückung der Meinungs- und Gedankenfreiheit, mindestens eine ihm angebotene Stellung ab, im republikanischen Spanien hoffte er vergeblich auf einen Ruf. Die Beziehung zu Einstein blieb eine der Konstanten seines Lebens, über ihn drehte er 1921/22 in Berlin einen Lehrfilm "Die Grundlagen der Relativitätstheorie", dieser besuchte Nicolai 1925 in Córdoba und später in Rosario, auf ihn hielt Nicolai 1955 in der Aula der Universität von Chile die Gedächtnisrede.

Nicolais Emigration war ein Akt politischer Resignation, die ihn an der Zukunft der Republik (ver?)zweifeln ließ, jedenfalls mit der gegenwärtigen Generation. Seine Praxis am Kurfürstendamm, die Einnahmen aus dem Verkauf der ausländischen Ausgaben seines Buches, Vortragshonorare hätten ihm ohne weiteres eine solide Existenz außerhalb der Universität gesichert — bis 1933. Aber es war ihm nicht gelungen, selbst in der Friedensbewegung Mehrheiten für seine radikalpazifistische Position zu finden. So wie er schon im September 1914 nach der dem Volk verheimlichten Niederlage an der Marne inmitten des allgemeinen Siegestaumels angesichts der langfristigen materiellen Überlegenheit der Entente den Krieg für verloren gehalten hatte, so sah er früher als andere das Scheitern der Republik voraus angesichts der Weigerung der Politiker und Bildungseliten, aus der Niederlage Konsequenzen für einen wirklichen Neubeginn zu ziehen, und angesichts des Versagens der Republik, dem umsichgreifenden Morden gesetzlich und unparteiisch Einhalt zu gebieten. Schon im April 1919 hatte er in einer niederschmetternden Analyse der gescheiterten "Revolution" die Befürchtung geäußert, daß die gegenwärtige Generation rettungslos verdorben sei und erst nach einem Menschenalter mit einer neuen Jugend das neue Deutschland geschaffen wer-

<sup>67</sup> Das geht aus einem streng vertraulichen Brief Schencks an R. Seeberg, Berlin, vom 16.6.1921 hervor, hier gedruckt als Anlage 2, Dok. 17. Für das folgende: W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*, S. 315, 322 f., 374 und *passim*.

den könne, auf das die Welt wartet. "Nicht der Imperialismus und Militarismus, nicht der Kapitalismus und Bureaukratismus haben Bankerott gemacht, sondern der Sozialismus und der alte deutsche Idealismus". Damals gab er die Hoffnung noch nicht auf, warnte aber vor der Gefahr, daß, wenn nichts Ernsthaftes geschieht, um die gegenwärtige Spannung auszugleichen, in absehbarer Zeit eine Katastrophe eintreten werde. "Woher diese Katastrophe kommt: — Von außen oder von innen — von oben oder von unten! — Niemand vermöchte das mit Sicherheit zu sagen; dagegen kann jeder, der nicht mit Blindheit geschlagen ist, als gewiß behaupten, daß Furchtbares, noch nie Dagewesenes kommen wird"<sup>68</sup>. Auschwitz. — Auch F. W. Foerster, ein Großneffe Moltkes, floh 1922 aus Deutschland, als ihm das Schicksal Rathenaus (ermordet 24.6.1922) angedroht wurde und kehrte nie mehr zurück. Zwischen dem 9. November 1918 und dem 20. Juli 1921 wurden nach einer Zusammenstellung des Statistikers Gumbel "Zwei Jahre Mord" 318 politische Morde von Rechts verübt und nur fünf von den Gerichten verurteilt, 16 politische Morde von Links begangen, davon 39 Täter verurteilt. Fast sämtliche Führer der extremen Linken, dagegen kein einziger Führer der extremen Rechten seien getötet worden, zog Nicolai im Vorwort Bilanz. Anderthalb Jahre später veröffentlichte Gumbel die fünfte Auflage, jetzt unter dem Titel "Vier Jahre Mord"<sup>69</sup>.

Wie problematisch die Stellung des Verfemten in Deutschland zuletzt selbst unter "Vernunftrepublikanern" war, zeigt die Reaktion auf seine letzte und erfolgreichste Aktion in Deutschland, die Organisation und Verbreitung von Romain Rollands Aufruf "*Für die Unabhängigkeit des Geistes*" ("*Déclaration d'Indépendance de l'Esprit*") seit Sommer 1919, mit dem Ziel einer Wiederherstellung der internationalen wissenschaftlichen und künstlerischen Zusammenarbeit. Es war die Elite des demokratischen Deutschland, die unterschrieb<sup>70</sup>. Aber sechzehn namhafte Gelehrte und Künstler, darunter

<sup>68</sup> G. F. NICOLAI, *Sechs Tatsachen* (wie Anm. 31). Neudruck der Ausgabe von 1918, Mit Anmerkungen und einem Anhang (Revolutions-Bibliothek Nr. 2), Berlin 1919, *Anhang. Die neue Tatsache: Dass alles beim alten geblieben* (Hinzugefügt im April 1919), S. 31-40, hier: S. 39 f.

<sup>69</sup> E. J. GUMBEL, *Zwei Jahre Mord*, Mit einem Vorwort von Prof. G. F. Nicolai und einem Anhang *Ergebnisse des Ausschusses zur Prüfung des Verhaltens der Offiziere während der Märzvorgänge (Kapp-Putsch)*, Berlin 1921, 5. Aufl. 1922 (u.d.T. *Vier Jahre politischer Mord*), Nachdruck: Heidelberg 1980.

<sup>70</sup> G. F. NICOLAI, *Romain Rollands Manifest und die deutschen Antworten. Mit einem Anhang über den Fall Nicolai* [und Abschriften der 24 Absagebriefe, u.a. von H. Diels, Wolfg. Heine, Ricarda Huch, Karl Kraus, Wieland Herzfelde, Wilamowitz-Moellendorff], Hrsg. im Auftrage der [von Nicolai gegründeten] Liga zur Förderung der Humanität von G. F. N., a.o. Professor a.d. Universität Berlin, Charlottenburg o.J. [2. Hälfte 1920]. Ein Exemplar befindet sich im Besitz des Parteivorstandes der SPD, Bibliothek der Fr.-Ebert-Stiftung Bonn.

Zu den 102 Erstunterzeichnern des in Deutschland von Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm Foerster an 1000 Personen versandten, zuerst in «L'Humanité» vom 26.6.1919, dann in «Le Temps» vom 27.6. (Paul Souday: «Une déclaration

E. R. Curtius, F. Meinecke, M. J. Bonn, E. Troeltsch, W. Weisbach und der ehemalige, inzwischen dem Pazifismus nahestehende Hofpfarrer des Kaisers, Friedrich Siegmund-Schultze, Mitgründer und Sekretär des 1914 ins Leben gerufenen "Weltbundes für die Freundschaftsarbeit der Kirchen", lehnten in einer am 4. Dezember 1919 in der Abendausgabe des Berliner Tageblattes veröffentlichten Erklärung eine Zusammenarbeit mit der Begründung ab: "Unter der deutschen Fassung des Aufrufes finden sich Namen von Männern, die zwar nicht den Haß gegen feindliche Völker angefacht, die aber etwas getan haben, was in der ganzen Welt verpönt ist: — ihr eigenes Volk verraten und verleugnet zu haben. Mit ihnen ist ein Zusammenwirken im Geiste des Rollandschen Versöhnungsgedankens nicht möglich". Als daraufhin der ehemals am kaiserlichen Hof verkehrende Berliner Industrielle und Pazifist Graf Arco gegenüber Siegmund-Schultze seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß er indirekt ein Verdammungsurteil über einen so hochverdienten und hart geprüften Pazifisten wie G. F. Nicolai unterschrieben habe, rechtfertigte sich der Kirchenmann brieflich: der Text der Erklärung habe ihm nicht vorgelegen, und er stehe nicht an, sich nachträglich von dem beanstandeten Abschnitt auch öffentlich zu distanzieren, da er seiner eigenen Überzeugung durchaus nicht entspreche<sup>71</sup>.

Daß Nicolai in seinem Offenen Brief aus Kopenhagen "*Warum ich aus Deutschland ging*" im August 1918 sich leidenschaftlich zu Deutschland als

d'Intellectuels»), in der "Demokratie" (18.7.1919), in Wilh. Herzogs "Das Forum" 3 (Aug. 1919), im "Berliner Tageblatt", der "Deutschen Allgemeinen Zeitung", im "Vorwärts", der "Germania" und anderen regierungsnahen Zeitungen veröffentlichten Aufrufs gehörten neben 43 Franzosen 24 Deutsche: die Professoren Einstein, Foerster, Grotjahn, David Hilbert, Max Lehmann, Natorp, Nicolai, ferner Graf Arco, L. Frank, A. H. Fried, H. v. Gerlach, Ivan Goll, W. Herzog, Herm. Hesse, K. Kollwitz, Heinr. Mann, A. Moissi, H. Paasche, Nithak-Stahn, Helene Stöcker, F. v. Unruh, H. Wehberg, F. Werfel, St. Zweig; aus England u.a.: B. Russell; USA: Jane Adams; Indien: Rabindranath Tagore; Italien: Benedetto Croce; Schweden: Ellen Key, S. Lagerlöf; Schweiz: Ernst Bloch, Aug. Forel. Unter den 625 veröffentlichten Namen (von über 2000 deutschen Zustimmungen insgesamt) befanden sich 117 Universitätslehrer (u.a. Herkner, Lammasch, F. Oppenheimer, H. Preuss, Radbruch, Rade, v. Schultze-Gaevernitz, Tönnies, Vierkandt, Vorländer, Alfred Weber, L. v. Wiese, der ehemal. Prof. L. Quidde) und 241 Dichter, Schriftsteller und Künstler. Die verschiedenen Entwürfe des am 16.3.1919 zuerst mündlich mit Nicolai und dann brieflich mit B. Russell, G. B. Shaw, H. Barbusse, Heinr. Mann diskutierten Manifestes sind gedruckt in R. ROLLAND, *Zwischen den Völkern* (wie Anm. 9), Bd. II, S. 901, 906 f., 951-958. Engl.: E. D. MOREL, in «Foreign Affairs», 1. Aug. 1919, S. 5 f. (*The Intellectuals: Their Failure - Their Opportunity*), auch in «The New York Times Current History Magazine», Okt. 1919, I. S. 148-150. Vgl. auch: W. Th. STARR, *Romain Rolland And a World At War*, 1956, S. 167 f.; R. CHEVAL, *R. Rolland* (wie Anm. 22), S. 697-699, und T. MOTYLJOWA, *R. Rolland* (wie Anm. 22), S. 203-205.

<sup>71</sup> Siegmund-Schultze an Graf v. Arco, Berlin, 10.12.1919 und 24.1.1920, nach K. HOLL, *Die "Vereinigung Gleichgesinnter"* (wie Anm. 6), S. 383 f., dort auch der Text der "Erklärung".

seinem Mutterland und Europa als seinem größeren Vaterland bekannt hatte, daß er sich als Deutscher in der Tradition eines Goethe und Kant verpflichtet fühlte, "den uns gebührenden Platz im Rate der Völker zurück zu erobern" das war offenbar auch diesen Gelehrten nicht bewußt: zu offensichtlich sprachen die äußeren Fakten gegen den "Kriegsdienstverweigerer" und "Deserteur". Daß Nicolai in seiner Aufklärungsschrift *Sechs Tatsachen als Grundlage zur Beurteilung der heutigen Machtpolitik* es für sehr wohl denkbar hielt, "daß jemand sein deutsches Vaterland aufs tiefste lieben und doch den Untergang des Deutschen Reiches wünschen kann", mußte dieser Generation, die anders als noch Ranke im Bismarck-Reich die Erfüllung der deutschen Geschichte sah, als Sakrileg erscheinen. Seine eigenen Angriffe waren, wie er immer wieder betonte, nicht gegen Deutschland, sondern nur gegen das gegenwärtige militärisch-autokratische Regime gerichtet. Er war entsetzt, als seine Anfang 1918 hektographiert verbreitete Broschüre *Sechs Tatsachen*, nachdem er sie dem Schweizer Völkerrechtler und bekannten Pazifisten Otfried Nippold zum Nachdruck übersandt hatte, im September 1918 unautorisiert und mit einem Vorwort von Nippold ausgerechnet im Verlag der "Freien Zeitung", Bern, erschien. Wie das offizielle Deutschland, aber auch R. Rolland betrachtete er die Tätigkeit dieser von deutschen Emigranten gegründeten Zeitung der "Vereinigung der deutschen Republikaner in der Schweiz", die den Ruf hatte, aus französischen und englischen Quellen finanziert zu werden, als landesverräterisch, obwohl er ihrem entschiedenen, in der radikaldemokratischen Tradition von 1848 wurzelnden Republikanismus so fern nicht stand. Was ihn trennte, war ihre Blindheit gegenüber der Entente, ihre undifferenzierte Anerkennung der deutschen Kriegsschuld und ihre uneingeschränkte Befürwortung des Versailler Vertrags. Indem aber Nicolai nicht davon abließ, die von der deutschen Armee in Belgien begangenen Verbrechen als das zu brandmarken, was sie waren: "Tartaren-Politik", und mit dem Hinweis auf den "deutschen Frieden" von Brest-Litowsk es ein Unrecht nannte, "unter geschickter Ausnutzung des harten Versailler Friedens das Volk neuerdings in einen — letzten Endes nur ihm verderblichen — Haß hineinzuzwingen", anstatt in diesem von der "Siegerdummheit" diktierten "Entente-Frieden" die "heimlich-verborgenen Ansätze zu einer Besserung, die er ja auch enthält" zu beachten<sup>72</sup>, hatte er die Tabuschwelle überschritten, die man allenfalls noch dem "nationalen" Pazifismus eines Schücking oder Quidde einzuräumen geneigt war.

Der engere "Fall Nicolai", symptomatisch sowohl für die Atmosphäre an den deutschen Hochschulen nach 1918 als auch für das von der deutschen Gelehrtenrepublik bis lange nach dem Zweiten Weltkriege nicht verwundene

<sup>72</sup> G. F. NICOLAI, *Warum ich aus Deutschland ging*, S. 3 f.; ders., *Romain Rollands Manifest*, S. 3 f.; ders., *Sechs Tatsachen*; W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*, S. 227. Unkritisch, um nicht zu sagen schönfärberisch handeln über die Emigrantengruppe um die «Freie Zeitung» L. WIELAND und H. DONAT in *Die Friedensbewegung* (wie Anm. 3), S. 133 f., 162 f. Über Rankes Ablehnung des Bismarck-Reiches als einheitlicher Machtstaat vgl. W. MOMMSEN, *Zur Bedeutung des Reichsgedankens*, in «HZ», 174, 1952, S. 385-415, hier 5. 405, 408, 411.

traumatische Erlebnis der Niederlage und Revolution, harrt noch der aktentmäßigen Aufarbeitung. Zuelzers hervorragende, gegenüber dem Privatleben und menschlichen Schwächen seines egozentrischen Helden keineswegs unkritische Biographie, räumt mit mancher Legendenbildung auf. Wesentlich durch den Nachlaß geprägt, der durch Zuelzer in das Münchener Institut für Zeitgeschichte gelangte, aber noch nicht geordnet ist, bleibt sie ohne volle Kenntnis der internen Argumente und Beweggründe der Gegenseite, aus des Akten der Universität, des Kultusministeriums, des Auswärtigen Amtes und den Nachlässen seiner Gegner, ergänzungsbedürftig. Das Verhalten so großer Gelehrter wie Harnack und Dessoir im Senat erscheint auch dem Kenner der Harnackschen Weltkriegspublizistik, seiner Absage im September 1914 an Kosmopolitismus und Internationale als "Irrlichtern" aus den "matten Zeiten des Friedens", schwer verständlich. Die gedruckten Biographien und Autobiographien gehen über den "Fall Nicolai" schweigend hinweg. Nur Max Dessoir widmete ihm einen Abschnitt in seinen seit Frühjahr 1942 niedergeschriebenen Lebenserinnerungen; der sonst so skeptisch-kritische Psychologe schließt den knappen, präzisen Bericht aus der Rückschau des 72 jährigen mit den bewegten Worten: "Nun, in jenen sehr mühsamen, lange dauernden Beratungen des Senats bewährte sich Eduard Meyer so wundervoll, daß ich ihm bis zu seinem Tode [1930] in ganzer Treue ergeben blieb"<sup>73</sup>. Wahrscheinlich hatte keiner der dreizehn Senatoren die *Biologie des Krieges* wirklich gelesen.

### III. Die *Biologie des Krieges*

Die *Biologie des Krieges* — deutlicher: Der Krieg als biologischer Faktor in der Menschheitsentwicklung — ist noch heute ein lesenswertes Buch und vor allem ein einzigartiges Dokument des intellektuellen Widerstandes gegen die "Ideen von 1914" und den nationalen Begeisterungsrausch zu Beginn des Ersten Weltkriegs. Es bedurfte schon eines ungewöhnlichen Mutes, aber auch enzyklopädischer Kenntnisse — von Platon, Locke, Pascal, Montesquieu, Kant und Goethe bis hin zu den Schriften von Comte, Proudhon, Marx, Helmholtz, Emil Fischer, Einstein und der Neukantianer —, um der geschlossenen Phalanx der damaligen Repräsentanten der deutschen Wissenschaft und Kultur entgegenzutreten.

Diese Männer waren in ihrer überwältigenden Mehrheit überzeugt, daß der Krieg einem friedliebenden Deutschland von seinen "Neidern" aufgezwungen worden war, sie sahen im Krieg aber zugleich eine gottgewollte Einrichtung, ein reinigendes "Stahlbad" und ein Instrument der Auslese, eine Auseinandersetzung des "Germanentums" mit den minder wertigen "Romanen" und "Slawen" und eine Abrechnung mit dem perfiden Albion, das seinen

<sup>73</sup> A. v. HARNACK, *Was wir schon gewonnen haben und was wir noch gewinnen müssen*. Rede am 29. Sept. 1914, in Ders., *Aus der Friedens- und Kriegesarbeit*, Gießen 1916, S. 318, 321; M. DESSOIR, *Buch der Erinnerung*, Stuttgart 1946, S. 193.

stammverwandten "Vettern" in den Rücken gefallen war<sup>74</sup>. Umso aufreizender mußte es auf die namentlich genannten Harnack, Haeckel, Eucken, Roethe, Lasson, Rein, Sombart, Hauptmann, Dehmel u.a.m.<sup>75</sup> wirken, wenn Nicolai ihren Glauben an die angebliche Existenz und Überlegenheit einer heute noch abgrenzbaren germanischen Rasse mit Orwellscher Satire als Pseudodarwinismus abtat<sup>76</sup>, ihre Überzeugung von einer besonderen Kulturmission der Deutschen und ihre moralischen Verunglimpfungen des Gegners als chauvinistische Entartungen des Patriotismus zerpfückte und "dieses Sichblähen und Schreckenwollen" auf ein uraltes tierisches Erbe — heute würden wir sagen: den Aggressionstrieb — zurückführte<sup>77</sup>. Die im "Manifest der 93" angeprangerte Verwendung von Dummdumgeschossen wird nüchtern auf das reduziert, was sie war: Kriegspropaganda; die Entrüstung über den sog. belgischen Franktireurskrieg in ihrer doppelten Moral entlarvt durch die für damalige Ohren schockierende Gleichsetzung mit den Freischärlern Andreas Hofers und dem nichtuniformierten preußischen Landsturm der Freiheitskriege<sup>78</sup>.

Die "Biologie des Krieges" wurzelt im Gegenwartsgeschehen. Von ihm erhält sie ihr erkenntnisleitendes Interesse. Dieses weist jedoch über die Gegenwart hinaus. Ziel des Buches ist es, den Krieg als naturgeschichtliches und menschheitsgeschichtliches Phänomen in allen seinen Erscheinungsformen zu diagnostizieren und eine Therapie zu seiner Überwindung zu entwickeln. Sieht man von einer Zerstörung all jener Klischees ab, mit denen zu jener Zeit in Schriften, in der Presse und sogar von den Kanzeln herab<sup>79</sup> versucht

<sup>74</sup> Darüber, daß die Gelehrten der Entente, vor allem in Frankreich ("La patrie est en danger") und den USA, den deutschen an Chauvinismus nicht nachstanden, zurückhaltend: B. VOM BROCKE (wie Anm. 7), S. 665 ff.; nachdrücklich: R. N. STROMBERG, *Redemption by War. The Intellectuals and 1914*, Lawrence (Kansas) 1982, hier über Nicolai: S. 3, 158, 228. Das Buch ist mir erst nach Abschluß von "Wissenschaft und Militarismus I" zu Gesicht gekommen. Es ist eine Pionierstudie dank des erstmals umfassender durchgeführten internationalen Vergleichs, der allerdings auf Europa beschränkt ist, mit Schwergewicht auf Frankreich und England.

<sup>75</sup> G. F. NICOLAI, *Die Biologie des Krieges*, 2. Aufl., S. 311 ff.

<sup>76</sup> *Ibidem*, S. 167, 268 ff.

<sup>77</sup> *Ibidem*, S. 268 ff., 314.

<sup>78</sup> *Ibidem*, S. 128 ff., 234. Die neuere Forschung bestätigt Nicolais Sicht: siehe die Hinweise bei B. VOM BROCKE (wie Anm. 7), S. 660 f., und vor allem L. WIELAND, *Belgien 1914. Die Frage des belgischen "Franktireurskrieges" und die deutsche öffentliche Meinung von 1914 bis 1936*, Frankfurt a.M.-Bern-New York 1984 (zuerst Phil. Diss. Bremen 1981). Nicolai wird nicht erwähnt.

<sup>79</sup> K. HAMMER, *Deutsche Kriegstheologie 1870-1918*, München 1971, Taschenbuchausgabe 1974; W. PRESSEL, *Die Kriegspredigt 1914-1918 in der evangelischen Kirche Deutschlands*, Göttingen 1967; H. MISSALLA, "Gott mit uns!" *Die deutsche katholische Kriegspredigt 1914-1918*, München 1968; Ch. E. BAILEY, "Gott Mit Uns". *Germany's Protestant Theologians in the First World War*, Ph. D. diss., Univ. of Virginia, 1978; A. MARRIN, *The Last Crusade:*

wurde, Krieg allgemein zu rechtfertigen und als positiven Faktor der Geschichte zu begründen, so ist mit diesem Ziel Nicolais Werk "auch ein zeitgenössischer und dem Erkenntnisstand der damaligen Wissenschaft entsprechender Versuch, eine Theorie zu entwickeln, die bei Annahme einer grundsätzlichen menschlichen Aggressionsneigung darauf hinausläuft, die Formen des menschlichen Aggressionstrieb als historisch wandelbar zu beschreiben und für kulturelle Zwecke dienstbar zu machen"<sup>80</sup>. Mögen Kriege als Folgeerscheinung der Einführung des Eigentums und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen<sup>81</sup> früher ihren Sinn gehabt haben, — im Zeitalter einer sich anbahnenden allgemeinen Weltkultur, völkerverknüpfender Verkehrsmittel, kosmopolitischer Wissenschaft, internationaler Arbeitsteilung<sup>82</sup> ist der Krieg zu einer evolutionären Sackgasse geworden, zu einer Vergeudung von Energiequellen, unrentabel und unproduktiv<sup>83</sup>, ein Instrument negativer Auslese und sittlicher Verrohung<sup>84</sup>, als europäische Selbsterstörung durch nichts zu rechtfertigen. Es wird, da keine Seite die andere vernichten kann, kaum einen Sieger, sondern wahrscheinlich nur Besiegte geben<sup>85</sup>. So wie die aggressiven Instinkte im Verlauf der menschlichen Evolution anachronistische geworden sind, während die sozialen an Bedeutung zugenommen haben, so ist das Wohl der Gattung Mensch gegenwärtig von anderen Tugenden abhängig als früher einmal: eher vom Organisationstalent als von Tapferkeit und von Kooperation mehr als von Konkurrenz. Dem "Kampf ums Dasein" setzt Nicolai das bereits von Darwin anerkannte, von den Nachfolgern aber vernachlässigte soziale "Prinzip gegenseitiger Hilfe" entgegen und beruft sich dabei auf Peter Kropotkin und den französisch-russischen Soziologen Jaques Novikow, die ebenfalls den falschen Darwinismus unter Berufung auf Darwin kritisiert hatten<sup>86</sup>.

*The Church of England in the First World War*, Durham (N.C.) 1974; A. WILKINSON, *The Church of England and the First World War*, London 1978; ERMENONVILLE [Gustave DUPIN], *La complicité du clerge*, Paris 1923.

<sup>80</sup> W. EISENBEIß, *Die bürgerliche Friedensbewegung in Deutschland während des Ersten Weltkrieges*, 1980 (wie Anm. 5), S. 195. Bei Eisenbeiß wird zum ersten Mal der Versuch unternommen, Nicolais Bemühungen um eine Theorie und seine Auseinandersetzung mit dem Sozialdarwinismus in eine "Darstellung und Analyse der pazifistischen 'Theorie' als Modell einer universellen Friedensordnung zu Beginn des 20. Jahrhunderts" einzuordnen: *ibidem*, S. 192-195, 399.

<sup>81</sup> *Biologie des Krieges*, S. 32 ff.

<sup>82</sup> *Ibidem*, S. 12, 503.

<sup>83</sup> *Ibidem*, S. 132-138, 196.

<sup>84</sup> *Ibidem*, S. 74 ff., 107 ff.

<sup>85</sup> So schon 1914 im «Aufruf an die Europäer», *ibidem*, S. 13.

<sup>86</sup> *Ibidem*, S. 39 ff.; P. KROPOTKIN, *The Mutual Aid*, London 1902, deutsch von G. Landauer, *Gegenseitige Hilfe in der Entwicklung*, Leipzig 1908. Novikow: siehe unten Anm. 102. Bezeichnenderweise wird Nicolai wie überhaupt die für Deutschland viel wichtigere russisch-französische Rezeption Darwins in den fast ausschließlich auf den angelsächsischen Bereich ausgerichteten Arbeiten von Zmarzlik und Koch nicht berücksichtigt: H.-G. ZMARZLIK, *Der Sozialdarwinismus*

Die Ursachen des Weltkriegs sieht Nicolai daher auch nicht in den subjektiven Kriegsgründen der Beteiligten — England: Verteidigung des Rechts der Neutralen, später der englischen Kultur gegen den preußischen Militarismus; Frankreich: Befreiung und Verteidigung “annektierter Provinzen”; deutsche Sozialdemokratie: Verteidigungskrieg gegen den russischen Zarisismus durch Angriff auf Belgien und militärische Niederwerfung Frankreichs<sup>87</sup> —; die eigentlichen Ursachen wurzeln für ihn im greisenhaften Verlangen des alternden Europa nach aufrüttelnder Emotion, im Aufeinanderprallen der Nationalismen und Imperialismen<sup>88</sup> und deutscherseits in Strömungen nationalen Größenwahns schon vor 1914<sup>89</sup>. Daher sein, wie die Zwischenkriegszeit dann zeigen sollte, vergeblicher Appell, “die Bedingungen des Friedens nicht die Quelle künftiger Kriege werden” zu lassen, sondern die Chance zu nutzen, “aus Europa eine organische Einheit zu schaffen” (“Aufruf an die Europäer”); daher sein beschwörender Appell zur Selbsterkenntnis und Eigenverantwortlichkeit, anstatt alle Schuld den anderen zuzuwälzen: “Erst wenn jeder Mensch und jede Nation den ihr oder ihm gebührenden Teil der Schuld auf sich genommen hat, erst wenn das Verbrechen dieses Krieges — freiwillig oder erzwungen — gebüßt ist, erst dann kann es möglicherweise besser werden in Europa”. Da ein Umdenken der Völker sich nur langsam vollzieht, bleibt als wirksamstes Mittel zur Verhütung des nächsten europäischen Krieges die Schaffung einer “verantwortlichen europäischen Institution”<sup>90</sup>.

Nicolai argumentiert als Europäer, der nicht in Nationen und Rassen, sondern wie Spengler und Toynbee in Zivilisationen dachte, und als Bürger der internationalen Gelehrtenrepublik. Für die Aufrufe seiner Kollegen zur Ablegung ausländischer akademischer Würden, zum Ausschluß der im feindlichen Ausland lebenden Mitglieder aus den Akademien und zum Verzicht auf Abhaltung und Besuch künftiger internationaler Kongresse<sup>91</sup> hatte er kein Verständnis, ihnen warf er Fahnenflucht vor: “Sie sind als Wortführer internationaler Bestrebungen von der Allgemeinheit auf ihren Posten gestellt und haben als solche Pflichten, die besonders dann wichtig werden, wenn der Völkerhaß die von ihnen vertretenen Organisationen bedroht. Es ist bequem, bei Festessen die völkerverbindende Wissenschaft zu feiern. Wer dies aber getan und dann beim Nahen der Gefahr seinen Posten doch verläßt, der handelt einfach ehr- und pflichtvergessen”<sup>92</sup>. Den Weltkrieg hielt

*in Deutschland als geschichtliches Problem*, in «Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte» 11. Jg., 1963, S. 246-275; H. J. KOCH, *Der Sozialdarwinismus. Seine Genese und sein Einfluß auf das imperialistische Denken*, München 1973.

<sup>87</sup> *Biologie des Krieges*, S. 175.

<sup>88</sup> *Ibidem*, S. 247 f., 265.

<sup>89</sup> *Ibidem*, S. 312.

<sup>90</sup> *Ibidem*, S. 124.

<sup>91</sup> Vgl. B. VOM BROCKE, “Wissenschaft und Militarismus” (wie Anm. 7), S. 674, 715.

<sup>92</sup> *Biologie des Krieges*, S. 319.

Nicolai, hier wieder von einer unheimlichen Hellsichtigkeit, die den Haß und die Furcht seiner Mitbürger erregte, schon nach der dem Volk verheimlichten Niederlage an der Marne (Sept. 1914) für verloren; das geht aus einem inmitten des allgemeinen Siegestaumels an das Große Hauptquartier gerichteten Brief hervor, in welchem er vor der langfristigen materiellen Überlegenheit der Entente warnte und zum rechtzeitigen Abschluß eines Kompromißfriedens riet<sup>93</sup>.

Daß Kriegsverlauf und Nachkriegszeit viele seiner Analysen und Prognosen bestätigten, machte das Buch nach 1918 in Deutschland nicht eben populärer. Ein Krieg, in dem ein Wilamowitz, ein Max Planck ihre ältesten Söhne verloren hatten, durfte selbst für Gelehrte ihres Ranges nicht sinnlos gewesen sein, und die moralische Begründung des Versailler Diktats mit der deutschen Kriegsschuld machte deren Widerlegung geradezu zwingend; aus diesem Teufelskreis gab es kaum ein Entrinnen. Dabei war Nicolai nicht einmal uneingeschränkt Pazifist, sondern — wovor ihn der aufs peinlichste erstaunte Rolland warnte — ein "europäischer Nationalist"; erst in Lateinamerika wurde er wahrhaft zum Weltbürger.

Gleich Wilhelm II. nicht frei von Hochmut und Inferioritätsgefühlen gegenüber der "Gelben Gefahr" — und dieses Vorurteil teilte er mit dem Friedensnobelpreisträger Paul D'Estournelles de Constant —, hielt Nicolai vom Standpunkt eines "stolzen europäischen Rasseninstinktes" in einem Existenzkampf von 500 Millionen Europäern zur Verteidigung ihrer Kultur gegen 100 Millionen Andersfarbige einen "Vernichtungskrieg" für denkbar und vielleicht (!) berechtigt, solange die auf etwa 20 Jahre geschätzte technische Überlegenheit Europas noch bestünde; er plädierte aber dann doch für den unblutigen Weg einer europäischen Rassenhygiene, um "dadurch zu versuchen, den Mongolen gleichwertiger zu werden, ja sie zu übertreffen"<sup>94</sup>.

Nicolai war auch nicht nur Europäer, sondern ein tief mit der deutschen Geschichte und Kultur verbundener Patriot, der allerdings eine bessere Politik wünschte, als sie das Wilheminische Deutschland und die europäischen Staaten zu dieser Zeit betrieben. Auch über Nicolais Weitblick kann kein Zweifel bestehen. Er hat technische Entwicklungen vorausgesehen wie die Anwendung der Sonnenenergie<sup>95</sup>, die Bedeutung der Massenvernichtungsmittel

<sup>93</sup> G. F. NICOLAI, *Das Schuldbekenntnis* (Nov. 1918), in *Aufruf an die Europäer* (wie Anm. 22), S. 221-231, hier: 222 f.; W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*, S. 21.

<sup>94</sup> *Biologie des Krieges*, S. 164-167; Ad. WILD, *Baron d'Estournelles de Constant (1852-1924). Das Wirken eines Friedensnobelpreisträgers für die deutsch-französische Verständigung und europäische Einigung*, Hamburg 1973, S. XLIII, 157 ff.; H. GOLLWITZER, *Die Gelbe Gefahr. Geschichte eines Schlagworts. Studien zum imperialistischen Denken*, Göttingen 1962, S. 137 ff., 152 f.

<sup>95</sup> *Biologie des Krieges*, S. 58 f.

erkannt<sup>96</sup>, vor einem Bakterienkrieg gewarnt<sup>97</sup>, den Völkermord als zukünftiges Problem behandelt<sup>98</sup>.

Die Wissenschafts-, Zivilisations- und Fortschrittsgläubigkeit auf der Basis eines aufklärerisch-naturwissenschaftlichen Rationalismus teilte Nicolai — im Gegensatz zum Kulturkrisenbewußtsein von Ringers "Mandarin": vornehmlich Philosophen, Philologen, Historikern — mit den meisten Naturwissenschaftlern der Zeit, unter den Historikern am ehesten mit dem ihm geistesverwandten Lamprecht, dessen "Deutsche Geschichte" er vielfältig benutzte. Das allzu kühne und sichere Unterfangen des 19. Jahrhunderts, aus den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen eine Gesamtweltanschauung abzuleiten, verband ihn unter seinen Lehrern mit dem als Physikochemiker genialen, als Philosophen dubiosen Führer des Monistenbundes, Wilhelm Ostwald, während ein anderer seiner Lehrer, Max Planck, einer der Antipoden Ostwalds in dem Streit zwischen Energetikern und Atomisten, gerade diese energetische Gesamtweltanschauung durch Zertrümmerung ihrer klassisch-physikalischen Grundlagen radikal infragestellte und grenzüberschreitende, über das von ihm und Einstein geschaffene neue physikalische Weltbild hinausgehende Aussagen ablehnte. In Nicolais rationalistischem Weltbild haben deshalb Kategorien wie Tragik, Verhängnis, im Grunde auch Schuld keinen Platz. Seine unbekümmerte entwicklungsgeschichtliche Herleitung menschlicher Verhaltensweisen aus dem Tierreich liest sich heute stellenweise wie eine Vorwegnahme Konrad Lorenz' scher Verhaltensphysiologie<sup>99</sup>.

Die *Biologie des Krieges* ist daher, wie viele Werke, die interdisziplinäres Neuland betreten, nicht ohne dilettantische Züge. Darauf hat schon Alfred Vierkandt in einer der wenigen Rezensionen hingewiesen, die unter der Militärensensur in Deutschland — immerhin! — erscheinen konnten; aber Vierkandts vom Standpunkt eines strengen Historismus aus berechnete Kritik, daß Nicolai "den Problemen des Krieges und des staatlichen Lebens mit wesensfremden, weil aus einem anderen Erfahrungsbereich geschöpften Begriffen zu Leibe" geht<sup>100</sup>, verkennt denn doch die interdisziplinäre und auch die politische Problematik.

Gegen das Odium der Utopie, des weltfremden Idealismus, des politischen Dilettantismus, der unwissenschaftlichen Laienhaftigkeit hatte sich schon der sog. "wissenschaftliche Pazifismus" der Vorkriegszeit zur Wehr gesetzt, indem er, was zuletzt Roger Chickering gezeigt hat, analog zum "wissenschaftlichen Sozialismus" seinen Wissenschaftscharakter betonte und gegenüber allem Ethisch-idealistischen, Gefühlsmäßigen sich abweisend ver-

<sup>96</sup> *Ibidem*, S. 181, 187, 194, 205 f.

<sup>97</sup> *Ibidem*, S. 317.

<sup>98</sup> *Ibidem*, S. 166.

<sup>99</sup> K. LORENZ, *Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression*, Wien 1963.

<sup>100</sup> A. VIERKANDT, in «Deutsche Literatur-Zeitung» 39, 20.4.1918, Sp. 351 f.

hielt, entsprechend den damaligen Anschauungen, die in der materialistisch-utilitaristisch konzipierten Naturwissenschaft den Inbegriff der Wissenschaftlichkeit respektierten<sup>101</sup>.

Eine Untersuchung der geistesgeschichtlichen Wurzeln von Nicolais Pazifismus würde zeigen, wie sehr er diesem "wissenschaftlichen Pazifismus" verpflichtet ist: Novikows Lehren von der unaufhaltsam zunehmenden internationalen Verflechtung in Richtung auf eine Föderation Europas und der Menschheit, von Sublimierung der kriegerischen Instinkte zu friedlichem ökonomischen und kulturellen Wettbewerb gemäß "dem natürlichen Gesetze der Biologie, der Psychologie, der Mechanik und der Sociologie"<sup>102</sup>; des russischen Staatsrats und Warschauer Bankiers Johann von Bloch Darstellung der Sinnlosigkeit eines modernen, weil durch die Umwälzungen in der Kriegstechnik Sieger und Besiegte ruinierenden Krieges und der Notwendigkeit einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit; sein monumentales Werk "Der Krieg" beeindruckte Zar Nikolaus II. und gab mit den Anstoß zur I. Haager Konferenz<sup>103</sup>; Norman Angells, durch das englisch-deutsche Wett-

<sup>101</sup> R. CHICKERING, *Imperial Germany and a World without War. The Peace Movement and German Society 1892-1914*, Princeton (N.J.) 1979, S. 96-109. In diesem Sinne würdigte schon in den 30er Jahren H. Rogge Nicolais Bemühungen, "unter der Überschrift einer 'Biologie des Krieges' eine Wissenschaft vom Friedensproblem als Naturwissenschaft zu begründen", als einen "Versuch, der in seiner wunderlichen Unzulänglichkeit methodologisch bemerkenswert ist". Dem etwas ratlosen Verfasser erschien das Buch als eine "sonderbare Mischung aus geistvoll klaren Aperçus, befangenen Urteilen, fruchtbaren und irritierenden Analogien zum Friedensproblem". H. ROGGE, *Nationale Friedenspolitik. Handbuch des Friedensproblems und seiner Wissenschaft auf der Grundlage systematischer Völkerrechtspolitik*. Mit einem Geleitwort von Franz von Papen, Stellvertreter des Reichskanzlers, Berlin 1934, S. 26 f.

<sup>102</sup> J. NOVIKOW, *Die Föderation Europas*, autorisierte Übersetzung von A. H. Fried, Berlin-Bern 1901. Der passendere Titel *Föderation der Menschheit* wurde wegen seines humanitär-idealistischen Beigeschmacks vermieden: Einleitung, S. 16 f., und S. 655. Wie Nicolai empfand Novikow "den tiefsten Haß gegen die Bismarcksche Blut- und Eisenpolitik", welche die Kultur Europas um 50 Jahre zurückgedrängt habe: *ibidem*, S. 608, 637. Italienisch: *La federazione Europea*, Milano 1895. Ferner ders., *Les luttes entre sociétés humaines et leurs phases successives*, Paris 1893, 1904<sup>3</sup>; ders., *Der Krieg und seine angeblichen Wohltaten*, autorisierte Übersetzung von A. H. Fried (Publikationen des Deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda von 1874 zu Berlin, II. Bd.), München 1896, 2. verb. Aufl. Zürich 1915; ders., *Die Gerechtigkeit und die Entfaltung des Lebens*, Berlin 1907; ders., *Le Darwinisme social*, Paris 1910, u.a.m.

<sup>103</sup> J. VON BLOCH, *Der Krieg*. Übersetzung des russischen Werkes des Autors: *Der zukünftige Krieg in seiner technischen, volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung*, 6 Bde, Berlin 1899; auch engl. 1899. Zus. ca. 3500 S. Insbes. Bd. 4: *Die ökonomischen Erschütterungen und materiellen Verluste des Zukunftskrieges*, und Bd. 6, II: *Die Frage vom internationalen Schiedsgericht*. Eine kurze Zusammenfassung der Theorien Blochs findet sich in A. H. FRIED, *Handbuch*, Bd. I, 79 ff. (siehe Anm. 105). Vgl. auch die materialreiche, drucktech-

rüsten initiierte aufsehenerregende ökonomische Beweisführung von der Unrentabilität eines künftigen europäischen Kriegs, der den Wohlstand auch des Siegers vernichten und das Überleben der weniger Tüchtigen begünstigen würde<sup>104</sup>. Sie haben in Nicolais Buch ebenso deutliche Spuren hinterlassen wie die zahlreichen Schriften und der wissenschaftlich untermauerte Glaube des unermüdlichen Vorkämpfers dieser Ideen, des Gründers der Deutschen Friedensgesellschaft in Jahre 1892 (u.a. gegen den "Alldeutschen Verband", gegr. 1890), Alfred H. Fried, an eine gleichsam naturgesetzliche Höherentwicklung zu einer friedlichen Weltzivilisation. Fried war es freilich auch, der 1910 in seinem Buch *Der Kaiser und der Weltfriede* alle Friedensäußerungen und Friedensbemühungen Wilhelms II. zwischen 1900 und 1910 rühmend sammelte und diesen als Pazifisten feierte — wir müssen hinzufügen: in einer Zeit, da ein Andrew Carnegie ganz von der Idee einer internationalen Friedensunion unter Führung des deutschen Kaisers erfüllt war. Das von Norman Angell gepriesene Buch soll den unmittelbaren Anstoß für die Verleihung des Friedensnobelpreises an Fried im Jahre 1911 gegeben haben und wurde sofort ins Englische übersetzt<sup>105</sup>. Auf Fried's Ideen berief sich Nicolai ausdrücklich, als er im Juni 1919 auf dem 8. Deutschen Pazifistenkongreß im Preußischen Herrenhaus über "Naturwissenschaft und Pazifismus" sprach und mit der Verfälschung der Darwinschen Lehre durch

nisch leider schwer lesbar gestaltete Habilitationsschrift von J. DÜLFFER, *Regeln gegen den Krieg? Die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 in der internationalen Politik*, Berlin-Frankfurt a.M.-Wien 1981, S. 31 f., 70.

<sup>104</sup> N. ANGELL, *The Great Illusion*, 1910; deutsch: *Die große Täuschung. Eine Studie über das Verhältnis zwischen Militärmacht und Wohlstand der Völker*, Leipzig 1910. Mit Unterstützung der Carnegie-Friedensstiftung wurde das Buch in 16 Sprachen übersetzt, 1912/13 wurden in neuer Ausgabe unter dem Titel *Die falsche Rechnung. Was bringt der Krieg ein?*, Berlin-Charlottenburg o.J. 2000 Exemplare an deutsche Professoren und Studenten versandt. Anlaß für diese Aktion war eine Vortragsreise Angells im WS 1912/13 durch deutsche (und anschließend französische) Universitäten auf Einladung des "Verbandes für internationale Verständigung" und gefördert durch die britische öffentliche Meinung und den Führer der Konservativen, Arthur Balfour. Dieser befürchtete durch eine einseitige Konzentration der Angell'schen Agitation auf Großbritannien eine Unterminierung des britischen Patriotismus. Angell verteilte in Deutschland 40000 Exemplare einer 15-seitigen Kurzfassung "Offener Brief an die deutsche Studentenschaft". In Göttingen und Berlin kam es zu studentischen Protesten, nach der Rundreise verkaufte der Buchhandel in wenigen Wochen mehr als 10000 Exemplare des Buches. Ph. D. SUPINE, *The Norman Angell Peace Campaign in Germany*, in «Journal of Peace Research», IX, 1972, S. 161-164, R. CHICKERING, *Imperial Germany* (wie Anm. 101), S. 180 f.

<sup>105</sup> A. H. FRIED, *Handbuch der Friedensbewegung*, 1904, 2., gänzlich umgearbeitete und erw. Aufl., 2 Bde. Berlin und Leipzig 1911-13. Neudruck New York-London 1972; Ders., *The German Emperor and the Peace of the World, With a preface by Norman Angell*, London-New York 1912. Dazu A. MARTIN, *The Last Crusade*, 1974 (wie Anm. 79). S. 95; über Fried H. WEHBERG, in «NDB», V, 1961, S. 441 f. Unbefriedigend A. GASSER, in *Die Friedensbewegung*, 1983 (wie Anm. 3), S. 135-137.

den Sozialdarwinismus abrechnete. Die Biologie des Krieges ist daher nicht ohne Grund als eine "Systematisierung und Weiterführung Friedscher Theorien" bezeichnet worden<sup>106</sup>. In der wissenschaftlichen Literatur der 20er Jahre galt Nicolai als Begründer des "naturwissenschaftlichen Pazifismus"<sup>107</sup>.

Doch sollten als weitere prägende Faktoren seines Denkens die Botschaft Tolstojs und die menschliche Lehre Jesu "in der Harnackschen Version", wie der Theologe Hammer treffend bemerkt hat, nicht übersehen werden<sup>108</sup>.

Jedoch nicht so sehr auf der "wissenschaftlichen" Beweisführung oder Originalität beruhte die Wirkung der *Biologie des Krieges*, als vielmehr auf dem unbeugsamen Mut, mit dem der Verfasser für seine Überzeugungen einstand, und auf der leidenschaftslosen Sachlichkeit, mit der er die Ideen seiner Vorgänger gleichsam bündelte und nationale Tabus infrage stellte.

#### IV. Rezeption — Wirkung

In Deutschland wurde die *Biologie des Krieges* sowohl im Krieg, wie wir eingangs feststellten, als auch nach dem Krieg zunächst bemerkenswert sachlich gewürdigt, bei mancher Kritik an den philosophischen und historischen Schwächen: als "ein weiteres Zeugnis deutscher Gelehrtenobjektivität" (1917)<sup>109</sup>, als ruhig und sachlich und doch nicht verletzend, so 1919 der Herausgeber von "Vergangenheit und Gegenwart", der Zeitschrift des deutschen Geschichtslehrerverbandes; ihm erschien das 3. Kapitel "Rückwirkung des Kriegs auf die Menschheit" als das "bedeutendste, stellenweise erschütternd"<sup>110</sup>. Der Verfasser ordne sein mit großen Spürsinn gesammeltes Material "ohne persönliche Gehässigkeit zum Angriff gegen die Verteidiger des Krieges", bemerkte ein weiterer Rezensent (1920)<sup>111</sup>, sein Verdienst sei es, die "feste Grundlage geschaffen zu haben, auf welcher die Völker der Gegenwart für eine durchgehende Gesinnung zum Völkerfrieden weiter-

<sup>106</sup> G. F. NICOLAI, *Naturwissenschaft und Pazifismus* (siehe Anm. 60); D. STIEWE, *Die bürgerliche deutsche Friedensbewegung als soziale Bewegung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs*, Phil. Diss. Freiburg i. B. 1972, S. 324.

<sup>107</sup> Chr. L. LANGE, *Histoire de la doctrine pacifique et de son influence sur le développement du droit international*, in «Académie de droit international. Recueil des Cours», 1926, III, Bd. 13, Paris 1927, S. 171-426, hier: S. 182 f. Ferner der Kelsen-Schüler Leo Gross, *Pazifismus und Imperialismus. Eine kritische Untersuchung ihrer theoretischen Begründungen* (Wiener Staats- und Rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 17), Leipzig und Wien 1931, S. 44, 132-136, 287, 299, 408-412.

<sup>108</sup> G. F. NICOLAI, *Die Biologie des Krieges*, S. 302, 349, 353, 525 und *passim*; K. HAMMER, *Deutsche Kriegstheologie* (wie Anm. 79), S. 120.

<sup>109</sup> «Geogr. Anzeiger», Gotha (Okt. 1917), S. 275 (H. Haack).

<sup>110</sup> «Vergangenheit und Gegenwart», 9, 1919, S. 158 f. (Friedrich).

<sup>111</sup> «Liter. Zentralblatt», 10.1.1920, S. 34.

bauen können" (1919)<sup>112</sup>. Die nationalliberale Münchener "Allgemeine Zeitung" wünschte dem "tiefgründigen, epochemachenden Werk" die verdiente Beachtung (1920)<sup>113</sup> und die linksliberale "Frankfurter Zeitung" druckte ihre im Jahre 1917 von der Zensur unterdrückte Besprechung — im wesentlichen Inhaltsangabe — am 12. März 1920, behielt sich aber jetzt — am Vorabend des Kapp-Putsches und drei Tage nach der Veröffentlichung des Senatsbeschlusses — ein Urteil über das Verhalten des Verfassers gegenüber seinem Vaterlande "so lange vor, bis ruhigere Zeiten es ermöglichen, sich durch das Gewirr des Unverbürgten und der Entstellungen bis zu den Wahrheiten durchzuarbeiten"<sup>114</sup>. In den "Sozialistischen Monatsheften" erschien 1917 nur eine Anzeige des "tapfer für das Humanitätsideal und den Pazifismus kämpfenden Werks" mit der Ankündigung einer Besprechung für die Zeit, "in der die Voraussetzungen unvoreingenommener Würdigung wieder gegeben sind"; ihr Verfasser veröffentlichte seine Besprechung daher zunächst (1917) in der "Neuen Zürcher Zeitung"<sup>115</sup>. Alles in allem war das literarische Echo, soweit es sich für Deutschland feststellen ließ, überraschend positiv. Es blieb den Gegnern unter den 93 vorbehalten, in ihrer moralischen Entrüstung über den "Deserteur" und "Landesverräter" das unbequeme Buch zu kriminalisieren, anstatt inhaltlich zu argumentieren.

Geradezu enthusiastisch war das Echo im neutralen Ausland, allen voran Romain Rolland, der nach einer Vorankündigung im Mai 1917 im Genfer "Demain" des Dichters und Journalisten Henri Guilbeaux dort im Oktober/November über Person und Werk des "grand Européen" die wohl umfassendste und auch gewichtigste kritische Würdigung veröffentlichte<sup>116</sup>. Ohne hier näher auf die Rezeption in den kriegführenden Ländern eingehen

<sup>112</sup> «Natur und Gesellschaft», Berlin, 7, 1919, S. 16.

<sup>113</sup> «Allgemeine Zeitung», München, 1.2.1920, S. 40.

<sup>114</sup> R. LOTHAR, *Die Biologie des Krieges*, in «Frankfurter Zeitung», 12.3.1920, 1.Morg. ausg. Ebenfalls nicht mehr als eine ausführliche Inhaltsübersicht gibt ohne eigene Stellungnahme E. J. GUMBEL, in «Archiv für Soziale Hygiene und Demographie», 13, 20.11.1919, S. 320-326.

<sup>115</sup> «Soz. Mhh.», 23.Jg., 48.Bd., 1917 II, S. 748, 26.Jg., 54.Bd., 1920 I, S. 418; «NZZ», 17.6.1917 (Ad. KOELSCH, *Die Überwindung des Krieges*).

<sup>116</sup> R. ROLLAND, *Un grand Européen: G.-F. Nicolai*, in «Demain», Genève, 2.Jg., Nr. 18 (Okt. 1917), S. 337-357; Nr. 19 (Nov. 1917), S. 13-30. Wieder abgedruckt in: R. ROLLAND, *Les précourseurs*, Paris 1919, 1923<sup>9</sup>; R. ROLLAND, *L'Esprit libre*, I: *Au-dessus de la mêlée*; II: *Les précourseurs*, Paris 1931, und 1953. Deutsch in R. ROLLAND, *Der freie Geist*, I: *Über den Schlachten*; II: *Der Vortrupp*, Zürich 1946, S. 331-382 und 425. Nicolais Dankesbrief vom 21.8.1918 ist gedruckt in R. ROLLAND, *Zwischen den Völkern*, Bd. II, S. 706 f. Weitere Besprechungen erschienen in: «Friedens-Warte», Zürich, Nr. 6, Juni 1917, S. 161-164 (A. H. Fried); «Internationale Rundschau», Zürich, 3.Jg., 30.6.1917, S. 390-392; «Wissen und Leben», Zürich, Bd. 11, 1918, H. 20, S. 252 f. (L. Katscher); «Révue politique internationale», Lausanne, 40 Bd., Jg. 12, 1919, S. 94-102, 131 (I. Benrubi).

zu können, dazu ist der derzeitige Forschungsstand zu dürftig, kann jedoch konstatiert werden, daß die "Biologie des Krieges" vor allem in der nach dem Weltkrieg einsetzenden angelsächsischen und — mit ihr eng verbundenen — skandinavischen Friedens- und Konfliktforschung ("peace research") rezipiert wurde. Sie hat nicht zuletzt das bahnbrechende Standardwerk des Wegbereiters der Friedensforschung (oder vergleichenden Kriegswissenschaftenforschung), Quincy Wrights monumentale Studie über den Krieg, formal wie inhaltlich beeinflusst<sup>117</sup>.

Dagegen gelangte im Deutschland der Zwischenkriegszeit die historische, politik- und sozialwissenschaftliche Erforschung des Friedens und der internationalen Beziehungen kaum über erste Ansätze hinaus<sup>118</sup>. Über die von Gerhard Oestreich konzipierte neue Disziplin einer umfassenden Wehrgeschichte rollten die Ereignisse hinweg<sup>119</sup>. Die "Biologie des Krieges" wurde denn auch an den deutschen Hochschulen praktisch nicht beachtet, sieht man von dem Buch des Wiener Kelsen-Schülers Leo Gross über *Pazifismus und Imperialismus* und den wenigen Versuchen einer mehr oder minder apologetischen Auseinandersetzung mit dem Pazifismus, vor allem in den ersten Jahren der Hitler'schen Friedens-propaganda, ab<sup>120</sup>. Ein Rezensent

<sup>117</sup> Q. WRIGHT, *A Study of War*, Chicago 1942, Sec. Ed., with a Commentary on War since 1942, Chicago-London 1965, siehe das Register; dazu, ohne daß N. genannt wird, das Vorwort von K. W. DEUTSCH, *Quincy Wrights contribution to the study of war*, S. XII; A. JOHNSON, *War*, in *Encyclopedia of the Social Sciences*, vol. 15, New York 1934, S. 342. Zu nennen sind ferner die Studie des früheren Osloer Professors, Generalsekretärs der Interparlamentarischen Union und Friedensnobelpreisträgers von 1921 Christian L. Lange über den Pazifismus und seinen Einfluß auf das Völkerrecht (siehe Anm. 107) und das gegenüber dem Pazifismus skeptische Buch des Amsterdamer Professors Rud. STEINMETZ, *Soziologie des Krieges*, Leipzig 1929, S. 142, 321 (1. Aufl.: *Philosophie des Krieges*, Leipzig 1907).

<sup>118</sup> So wurde die Veröffentlichung von H. ROGGES, *Nationale Friedenspolitik*, 1934 (wie Anm. 101) aus der Schule des Völkerrechtlers Josef Kohler durch die am 2. Okt. 1930 mit Hilfe der Reichsregierung als "Stresemann-Stiftung" gegründete Berliner Friedensakademie unterstützt; die Pazifisten wurden bei der Gründung übergangen: «Friedenswarte», 30.Jg. Nr. 10, Okt. 1930, S. 310 f. Ferner E. KRIPPENDORFF, Einleitung zu *Friedensforschung*, hrsg. von E. KRIPPENDORFF, Köln-Berlin 1968; E.-O. CZEMPIEL, *Die Entwicklung der Lehre von den internationalen Beziehungen*, in «Polit. Vjschr.», 6.Jg., 1965, S. 270-290, auch in *Krieg und Frieden in der modernen Staatenwelt* (Beiträge zur Sozialwissenschaft II), ausgew. und eingel. von U. NERLICH, Gütersloh 1966, S. 412-431.

<sup>119</sup> G. OESTREICH, *Vom Wesen der Wehrgeschichte*, in «HZ», 162, 1940, S. 231-257, und seine Auseinandersetzung mit P. SCHMITTHENNER, «HZ», 163, 1941, S. 316-327, 526-568. In dem umfangreichen Werk von P. SCHMITTHENNER, *Krieg und Kriegsführung im Wandel der Weltgeschichte*, Potsdam o.J. [1930] wird Nicolai nicht erwähnt.

<sup>120</sup> Leo Gross, *Pazifismus*, 1931 (wie Anm. 107); G. FUCHS, *Der deutsche Pazifismus im Weltkrieg* (Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und des Weltkriegs, unter Mitwirkung von H. Hallmann hrsg. von F. Kern), Stutt-

nannte schon 1922 prophetisch den Grund, als er feststellte: Zwar sei durch Nicolais Buch "der Grundirrtum von der angeblichen Notwendigkeit der Kriege als solcher erwiesen, in dem die Mehrzahl der deutschen Historiker noch heute befangen ist . . . Leider herrscht aber auch jetzt der alldeutsche Kult des blutigen Annexionismus als der einzigen historisch berechtigten Kraft auf den deutschen Universitäten und höheren Schulen vor! Auch Nicolais Korrektur ihrer gedankenlosen Phrasen vom kriegerischen Daseinskampf der Völker wird dort nicht bekannt werden"<sup>121</sup>.

So war es. Während in Frankreich durch Rolland, durch die posthume (Auswahl-) Veröffentlichung seiner Kriegstagebücher (1952) und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit seinem Werk Nicolais Name in Erinnerung blieb, hatten ihn die Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg fast vergessen. So gründlich waren aus dem politischen Bewußtsein seiner Landsleute Person und Werk eines Mannes verdrängt, dessen Name in Lateinamerika, von mehreren Studentengenerationen verehrt, in zahlreichen spanisch geschriebenen Veröffentlichungen, darunter zehn umfangreiche Bücher, präsent ist; keines davon wurde bisher ins Deutsche übersetzt. Die erste Biographie erschien in spanischer Sprache<sup>122</sup>.

gart 1928, S. 22, 42-44; H. ROGGE, *Nationale Friedenspolitik*, 1934, S. 26 f. (wie Anm. 101); G. STARKER, *Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Pazifismus seit 1900. Ein Beitrag zum Zusammenbruch Deutschlands im Weltkrieg*, Phil. Diss. [bei Schmitthenner] Heidelberg 1935, S. 19, 23 f.; S. KAYSER, *Anschauungen über Krieg und Frieden in Deutschland nach dem Ende des Weltkrieges*, Phil. Diss. [bei Elze und Windelband], Berlin 1936, S. 88, 95.

<sup>121</sup> A. GROTE, in «Das neue Deutschland», hrsg. von Ad. Grabowsky, 9.Jg., 1922, S. 239 f.

<sup>122</sup> Ich nenne hier die in der "Bibliographischen Notiz" bei W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*, 1981, S. 438-440 aufgeführten Titel in deutscher Übersetzung:

- *Die biologische Grundlage des wissenschaftlichen Relativismus und seine absoluten Entsprechungen*, Córdoba 1925, 423 S.;
- *Die physische und moralische Welt in ihrer wissenschaftlichen Konzeption, ein sozialbiologischer Versuch*, Buenos Aires 1931, 248 S.; Santiago 1934<sup>2</sup>;
- *Kindersterblichkeit und Geburtenziffer*, Santiago 1934;
- *Psychogenese, oder vom Ursprung der Seele*. Eine Einführung in die Psychologie, 1. Teil: *Die Grundlagen*, Santiago 1935, 204 s.;
- *Die realen Grundlagen der Soziologie*, Santiago 1936, 202 S.; Nachdruck Puebla, Mexiko, und Buenos Aires 1962;
- *Das Elend der Dialektik. Dialektik und Marxismus aus der Sicht der Wissenschaft. Versuch einer konstruktiven Kritik*, Santiago 1940, 462 S., Nachdruck Buenos Aires 1958; Puebla, Mexiko, 1960;
- *Wie ein Biologe die Philosophie sieht*, Santiago 1944, 531 S.;
- *Die wissenschaftliche Gewißheit. Vier Diskurse über die Methode der Naturwissenschaften*, Santiago 1948, 248 S.;
- *Analyse der Psychoanalyse im Lichte der physiologischen Psychologie*. Mit einem Vorwort von Dr. Augustín Tellez. Buenos Aires 1953, 236 S.;
- *Die Eugenik als Gipfel der Medizin*. Mit einer Biographie des Hrsg. Soc. «Amigos de la Ciencia» und einem Vorwort von Besio Moreno, Buenos Aires 1957, 286 S.

Der Geschichtswissenschaft der DDR gebührt das Verdienst, als erste weniger auf das Werk selbst, als auf den großen Friedenskämpfer wieder aufmerksam gemacht zu haben, wenn auch die politische Instrumentalisierung im Sinne eines Vorläufercharakters "humanistischer" Bestrebungen progressiver bürgerlicher Kräfte für sozialistische Friedenspolitik nicht zu verkennen ist: 1961 durch die Würdigung Nicolais als eine der großen Persönlichkeiten der Berliner Universität im Rahmen des Universitätsjubiläums<sup>123</sup>, 1968 durch ausführliche Artikel über die "bürgerliche" Friedensbewegung in dem von einem Redaktionskollektiv unter der Leitung von Dieter Fricke herausgegebenen "Handbuch der bürgerlichen Parteien", das jetzt unter Einarbeitung der in den vergangenen fünfzehn Jahren erzielten Forschungsergebnisse neu aufgelegt wird<sup>124</sup>; ebenfalls 1968 in dem dreibändigen Geschichtswerk "Deutschland im Ersten Weltkrieg" mit einem Kapitel über die "bürgerliche Antikriegsbewegung"<sup>125</sup>; schließlich 1981 in dem Sammelwerk über "Deutsche Demokraten" von 1830 bis 1945<sup>126</sup>. Parallel dazu erschienen 1967, 1975 und 1979 umfangreiche politische Würdigungen Albert Einsteins<sup>127</sup>.

In den westdeutschen (und amerikanischen) Untersuchungen zum politischen Bewußtsein und Engagement der Professoren fehlt dagegen der Name Nicolais bis in die siebziger Jahre oder wird nur marginal erwähnt<sup>128</sup>. Ähnliches

Ein Verzeichnis der hauptsächlichlichen Schriften — 66 deutsche und 41 spanische Titel — enthält die Biographie von E. RELGIS, *Georg Fr. Nicolai, Un sabio y un hombre del porvenir*, Buenos Aires 1949; 2. rev. und verm. Aufl. 1965, S. 145-150.

<sup>123</sup> I. WINTER, *G. F. Nicolai* (wie Anm. 22).

<sup>124</sup> Vor allem die Beiträge von E. Gülzow und D. Fricke über den "Bund Neues Vaterland" und von F. Köhler und von D. Fricke-W. Fritsch über die "Deutsche Friedensgesellschaft", siehe Anm. 11.

<sup>125</sup> *Deutschland im Ersten Weltkrieg*, 3 Bde., 1968. 2., durchges. Aufl. Berlin (Ost) 1970, Bd. 1, hrsg. von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von F. KLEIN, S. 477-487, hier S. 479 f.

<sup>126</sup> *Deutsche Demokraten. Die nichtproletarischen demokratischen Kräfte in der deutschen Geschichte 1830 bis 1945*, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von D. FRICKE, Berlin (Ost) 1981, S. 155, 161 f., 187, 213, 231, 235.

<sup>127</sup> S. GRUNDMANN, *Der deutsche Imperialismus, Einstein und die Relativitätstheorie (1914-1933)*, in *Relativitätstheorie und Weltanschauung. Zur philosophischen und wissenschaftspolitischen Wirkung Albert Einsteins*, Berlin (Ost) 1967, S. 157-285; *Die Berliner Akademie der Wissenschaften in der Zeit des Imperialismus*, Gesamtedaktion Leo STERN, 3 Bde., Berlin (Ost) 1975-1979 (Studien zur Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Bd. 2, I-III); *Albert Einstein in Berlin* (wie Anm. 12).

<sup>128</sup> So bei H. LÜBBE, *Die philosophischen Ideen von 1914*, in *Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte*, Stuttgart 1963; B. SCHRÖDER-GUDEHUS, *Deutsche Wissenschaft und internationale Zusammenarbeit*, (wie Anm. 6), S. 63, 160; Dies., *Les scientifiques et la paix. La communauté scientifique internationale au cours des années 20*, Montréal 1978; F.K. RINGER, *The Decline of the German Mandarins*, (wie Anm. 21), S. 216; K. SCHWABE, *Wis-*

gilt für die Arbeiten über die Studentenschaft in der Weimarer Republik, über Militarismusproblematik, Friedensbewegung und Friedenspolitik<sup>129</sup>. Die in den sechziger Jahren einsetzende Friedens- und Konfliktforschung arbeitete a-historisch und wußte wenig oder nichts mehr über ihre Vorläufer<sup>130</sup>. Erst das neu erwachte Interesse für historische Friedensforschung, das zudem nach dem politischen Wechsel 1966/69 zum ersten Mal seit den Zeiten Stresemanns wieder von einer Regierung gefördert und von führenden Vertretern des "anderen Deutschland", Willy Brandt und Gustav Heinemann, unterstützt wurde<sup>131</sup>, hat hier einen Wandel eingeleitet. Dieser manifestiert sich seitdem in einer wachsenden Zahl einschlägiger Arbeiten, von Karl Hammer, der als erster in seinem aus einer Baseler theologischen Habilitationsschrift hervorgegangenem Buch *Deutsche Kriegstheologie 1870-1918* auf Nicolais "ebenso hinreißendes wie wissenschaftliches Buch" wieder aufmerksam machte, bis hin zu Zuelzers Biographie. Als fast unverständlich empfand es Hammer, "daß keiner der deutschen Theologen jener Zeit auf derartiger, dem Evangelium doch viel gemäßere Gedanken kam"<sup>132</sup>.

*senschaft und Kriegsmoral* (wie Anm. 6), S. 202, Anm. 149; K. TÖPNER, *Gelebte Politiker* (wie Anm. 57); D. ACKER, *Walther Schücking (1875-1935)*, Münster 1970. Zu den Ausnahmen gehören: H. P. BLEUEL, *Deutschlands Bekenner. Professoren zwischen Kaiserreich und Diktatur*, Bern-München-Wien 1968, S. 141-143 (Fall Nicolai); H. DÖRING, *Der Weimarer Kreis* (wie Anm. 6), S. 55 f.

<sup>129</sup> Z. B. A. FAUST, *Studentenschaft und NS in der Weimarer Republik* (wie Anm. 13); M. H. KATER, *Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933, Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik*, Hamburg 1975. R. R. SCHLÜTER, *Probleme der Deutschen Friedensbewegung in der Weimarer Republik*, Diss. phil., Bonn 1974; L. HAUPTS, *Deutsche Friedenspolitik 1918-19. Eine Alternative zur Machtpolitik des Ersten Weltkriegs*, Düsseldorf 1976. Ausnahme: E. ASSMUS, *Die publizistische Diskussion um den Militarismus unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Begriffes in Deutschland und seiner Beziehung zu den politischen Ideen zwischen 1850 und 1950*, Diss. phil. (bei H.-J. Schoeps) Erlangen 1951, Mschr. In dieser für ihre Zeit ausgezeichneten, auch neben der neueren Forschung (siehe Anm. 7) noch grundlegenden Arbeit, werden unter der Überschrift *Pazifismus und Militarismus*, S. 187-196, Nicolais und F. W. Foersters Militarismusvorstellungen analysiert.

<sup>130</sup> Siehe Anm. 1.

<sup>131</sup> Siehe oben Anm. 4, und K. KAISER, *Friedensforschung in der Bundesrepublik*. Mit einem Verzeichnis von Forschungsinstitutionen sowie einer Bibliographie "Wissenschaft und Frieden", Göttingen 1970, S. 12, 242-246.

<sup>132</sup> K. HAMMER, *Deutsche Kriegstheologie*, 1971, Taschenbuch 1974 (wie Anm. 79), S. 120, 119 ff., 149 ff. und *passim*; J. D. SHAND, *Doves Among the Eagles: German Pacifists and Their Government During World War I*, in «Journal of Contemporary History», 10, Jan. 1975, S. 95-108, hier: S. 103. Ferner die genannten Arbeiten von D. STIEWE, *Die bürgerliche deutsche Friedensbewegung*, 1972 (wie Anm. 105), S. 314, 324-326; P. K. KEINER, *Bürgerlicher Pazifismus und "neues" Völkerrecht, Hans Wehberg (1885-1962)*, Jur. Diss. Freiburg i.B. 1976, S. 29, 34, 379; L. QUIDDE, *Der deutschen Pazifismus*, hrsg. von K. Holl, H. Donat (Anm. 31), *passim*; W. WITTEW, *Hochschulpolitik* (Anm. 50); W. EISENBEIß, *Die bürgerliche Friedensbewegung* (Anm. 5), S. 193-195; F.-K.

V. Parallelen: G. F. Nicolai und Karl Barth

Es blieb einem deutsch-schweizer Theologen, dem damals 28jährigen Pfarrer Karl Barth, vorbehalten, schon zu Kriegsbeginn — in «dieser traurigen Zeit», da «jetzt in ganz Deutschland Vaterlandsliebe, Kriegslust und christlicher Glaube in ein hoffnungsloses Durcheinander geraten» — seine deutschen theologischen Lehrer an das zu erinnern, «was in diesem Augenblick das vom christlichen Standpunkt aus einzig Mögliche wäre, der unbedingte Protest gegen den Krieg überhaupt und gegen all das Menschliche, was ihn herbeigeführt hat»<sup>133</sup>.

Am 1. Oktober 1914 schrieb Barth unter dem Eindruck «des großen Papierfeldzuges um die Seele der Neutralen, der gegenwärtig von Deutschland aus geführt wird», an Martin Rade, den Marburger Lehrer und Freund: «Es ist uns Allen unendlich wehmütig ums Herz, wenn wir an Deutschland denken, an das Deutschland, das wir lieb haben und dem wir so viel Dank schuldig sind. In mir ist etwas von der Hochachtung deutschem Wesen gegenüber für immer zerbrochen . . . , weil ich sehe, wie eure Philosophie und euer Christentum nun bis auf wenige Trümmer untergeht in dieser Kriegspsychose. Das ist schmerzlich für uns, die wir bei euch gelernt haben. Wie getäuscht kommen wir uns vor. Wie gesagt: wir wollen nicht richten, aber das ist mir klar, daß unsere Wege weit, sehr weit auseinandergehen»<sup>134</sup>. Dabei gehörte Rade, der in der *Christlichen Welt*, dem von ihm redigierten Wochenblatt des linken Flügels des christlichen Liberalismus, den Krieg nach der «furchtbaren jahrelangen Spannung» des «Nicht-Krieges» als eine Wohltat, ein Ende der Heuchelei begrüßt hatte, noch zu den wenigen, die sich zur Mitschuld Deutschlands am Kriege bekannten (6.8.1914), den Krieg als einen «Bankrott der Christenheit» brandmarkten (17.9.1914) und gegen die Nationalisierung Gottes als Gott der Deutschen predigten (24.9.1914), was ihm den Haß der nationalistischen Kreise zuzog<sup>135</sup>. Unverblümter äußerte sich Barth ge-

SCHEER, *Die Deutsche Friedensgesellschaft* (Anm. 2), S. 366, 423, 466 f.; K. HOLL-W. WETTE (Hrsg.), *Pazifismus in der Weimarer Republik* (Anm. 2), S. 20, 29, 31, 51 f., 121; R. N. STROMBERG, *Redemption by War* (wie Anm. 27), S. 3, 158; W. ZUELZER, *Der Fall Nicolai*; R. LÜTGEMEIER-DAVIN, *Pazifismus* (Anm. 2), S. 87 f., 108, 172 f.u. *passim*; H. DONAT, «G. F. Nicolai», in: H. DONAT-K. HOLL (Hrsg.), *Die Friedensbewegung* (Anm. 3), S. 281-283.

<sup>133</sup> Brief Barths an M. Rade vom 31.8.1914, zusammen mit Rades Antwort zuerst veröffentlicht unter dem Titel *Briefwechsel von Karl Barth und Martin Rade*, in «Neue Wege. Blätter für religiöse Arbeit», Jg. 8 (Oktober 1914), S. 429-438. Zitiert nach *Karl Barth- Martin Rade. Ein Briefwechsel*. Mit einer Einleitung von Chr. SCHWÖBEL, Gütersloh 1981, S. 96.

<sup>134</sup> Barth an Rade, Zürich 1.10.1914, *ibidem*, S. 101.

<sup>135</sup> Rades Äußerungen in der *Christlichen Welt* sind zitiert nach Schwöbels Einleitung und Anmerkungen zu den Briefen, *ibidem*, S. 30, 113. Über Rades widerspruchsvolle Haltung im Weltkrieg vgl. auch K. HAMMER, *Deutsche Kriegstheologie* (wie Anm. 132), S. 33, 51, 69 und *passim*.

genüber seinem Baseler Theologenfreund und engsten Weggefährten Eduard Thurneysen: «Die absoluten Gedanken des Evangeliums werden bis auf weiteres suspendiert, und unterdessen wird eine germanische Kampfreligion in Kraft gesetzt, christlich verbrämt durch viel Reden vom Opfer etc.»<sup>136</sup>.

Seinen einflußreichsten Lehrer neben Harnack, dem Marburger Theologen Wilhelm Hermann, der wie Harnack den «Aufruf der 93» unterzeichnet hatte, hielt Barth in seiner Antwort eine Sendung von Aufklärungsschriften am 4. November 1914 in aller Ehrerbietung vor, daß von den deutschen Gelehrten in dem Aufruf wie in ihren anderen Erklärungen, «ohne auch nur die französischen, englischen und russischen Aktenveröffentlichungen abzuwarten», mit dem «Anspruch der Wissenschaftlichkeit . . . alle und jede Schuld Deutschlands am Kriege rundweg bestritten wird . . . Wie denken Sie sich eine Gemeinschaft im Geist mit uns neutralen und «feindlichen» Christen, wenn Sie mit solcher Härte und Sicherheit die Gemeinsamkeit der Schuld gegenüber dem Gerichte Gottes für Ihren Teil abweisen? . . . Wir sind nicht Ihre Richter, aber wie stellen Sie sich die «Gemeinschaft der Heiligen» vor in Zukunft, wenn der Deutschen oberstes Dogma: «Wir haben Recht, Recht, Recht!» uns Anderen als *conditio sine qua non* auferlegt wird? Ich frage. Ich hoffe, hochverehrter Herr Professor, daß Sie mich, daß Sie uns nicht zum «deutschfeindlichen Ausland» rechnen, wenn wir so, wie Sie jetzt zu den Ereignissen innerlich stehen, nicht mit Ihnen gehen können. Wir sind so wenig gegen Deutschland als gegen ein anderes der am Krieg beteiligten Völker eingenommen. Es tut uns freilich leid, daß keiner unserer verehrten deutschen Lehrer ein so weltüberlegenes Wort gefunden hat wie z. B. der Franzose Romain Rolland»<sup>137</sup>.

Noch in dem 82jährigen Barth zittert die Erregung nach, wenn er in seinem letzten autobiographischen Rückblick «— für mich fast noch schlimmer als die Verletzung der belgischen Neutralität — das schreckliche Manifest der 93 deutschen Intellektuellen» als den Anlaß seines Bruches mit der «liberalen Theologie» seiner Lehrer hervorhebt: «Unter denen, die es unterschrieben hatten, mußte ich mit Entsetzen auch die Namen ungefähr aller meiner deutschen Lehrer (mit ehrenvoller Ausnahme Martin Rades!) entdecken. Eine ganze Welt von theologischer Exegese, Ethik, Dogmatik und Predigt, die ich bis dahin grundsätzlich für glaubwürdig gehalten hatte, kam damit und mit dem, was man demals von den deutschen Theologen

<sup>136</sup> Brief Barths an Thurneysen vom 4.9.1914, in *Karl Barth - Eduard Thurneysen Briefwechsel*. Bd. 1: 1913-1921, bearb. und hg. von Ed. Thurneysen (Karl Barth Gesamtausgabe, V. Briefe), Zürich 1973, S. 8-11, hier S. 10. Vgl. auch J. FÄHLER, *Der Ausbruch des 1. Weltkrieges in Karl Barths Predigten 1913-1915* (Basler und Berner Studien zur historischen und systematischen Theologie, 37), Bern-Frankfurt a. M.-Las Vegas 1979, S. 71 ff., 113 ff.

<sup>137</sup> *Barth-Rade Briefwechsel*, S. 113-117. R. Rollands Aufruf *Au dessus de la mêlée* erschien zu erst im «Journal de Genève» vom 22./23.9.1914 und wurde im Oktoberheft der «Neuen Wege», S. 426-428, nachgedruckt. Weitere Nachdrucke: s.o. Anm. 116.

sonst zu lesen bekam, bis auf die Grundlagen ins Schwanken»<sup>138</sup>.

Für Karl Barth gab die doppelte Enttäuschung über das Versagen der internationalen sozialistischen Bewegung (speziell «das Zusammenknicken der deutschen Sozialdemokratie am 4. August»: an Rade, 31.8.1914) und das Verhalten seiner deutschen Lehrer den Anstoß zu einer grundsätzlichen Neubesinnung auf das Wesen des Evangeliums, aus dem dann seine «dialektische Theologie» erwuchs<sup>139</sup>. Klaus Scholder hat ihre ideologiekritische und ihre politische Bedeutung mit den Worten gekennzeichnet: «Es ist im 20. Jahrhundert keine radikalere Kritik der Ideologie entwickelt worden als die dialektische Theologie. Sie meinte und sie traf alles, was einen unbedingten ideologischen Anspruch erhab, den bürgerlichen Kapitalismus wie den proletarischen Sozialismus, den Militarismus wie den Pazifismus, den Nationalismus wie den Internationalismus . . . Und sie traf sie in besonderem Maße und mit besonderer Schärfe, dann, wenn sich die Ideologien christlich-kirchlicher Verbindungen und Stützen bedienten, so wie der liberale Kulturprotestantismus, der autoritäre Nationalprotestantismus oder der religiöse Sozialismus . . . Wer sonst nichts von Barth wußte, der wußte doch wenigstens, daß er ein radikaler Gegner des «Bindestrichchristentums» war. Für die Weimarer Zeit war diese Kritik — was ihre politische Auswirkungen betrifft — zumindest ambivalent. Sie traf die Versuche, aus christlicher Verantwortung die Republik mit zu begründen und zu erhalten ebenso wie die Entwürfe ihrer Gegner. Aber dies war wohl der Preis, der dafür zu bezahlen war, daß im entscheidenden Augenblick eine Theologie im Felde stand, die theologisch und darum für die ganze Kirche vernehmbar begründen konnte, warum die christliche Theologie sich jetzt nicht mit dem

<sup>138</sup> *Schleiermacher-Auswahl. Mit einem Nachwort von Karl Barth* (Siebenstern Taschenbuch, 113/114), München und Hamburg 1968, S. 290-312, hier: S. 293. Weitere Selbstzeugnisse für Barths Wendung bei Ausbruch des Weltkriegs aus den Jahren 1927 und 1957 bringt: W. HÄRLE, *Der Aufruf der 93 Intellektuellen und Karl Barths Bruch mit der liberalen Theologie*, in «Zeitschrift für Theologie und Kirche» 72 (1975), S. 207-224. Nicht anschließen kann ich mich Härles ebenso scharfsinnigen wie in die Irre führenden, ausschließlich auf gedruckten Quellen fußenden Datierungs- und Deutungsversuchen. Entgegen den 40 Jahre späteren Selbstzeugnissen wird Barths Kenntnis des «Aufrufs der 93» «in den ersten Kriegsmonaten (oder -jahren?)» bestritten, die Bedeutung der «Kriegs-Ereignisse» für seine theologische Entwicklung relativiert und stattdessen auf einen fragwürdigen Vaterkomplex als mögliche Erklärung für den Bruch mit der liberalen Theologie abgehoben. Dagegen spricht schon Barths Brief an W. Herrmann vom 4.11.1914.

<sup>139</sup> Vgl. E. BUSCH, *Karl Barths Lebenslauf. Nach seinen Briefen und autobiographischen Texten*, München 1975, S. 93 f. Für den Hinweis auf dieses wichtige Buch und vor allem den entscheidenden Einfluß der Gelehrtenmanifeste von 1914 auf die Entwicklung von Karl Barth danke ich seinem Schüler und nahen Freund Prof. D. Helmut Gollwitzer D.D. Gollwitzers Seminar über «Christentum und Krieg» an der Freien Universität Berlin im Sommer 1962 verdanke ich den ersten, infolge anderer Arbeiten lange nicht weiterverfolgten Anstoß, mich mit der Friedensbewegung historisch zu befassen.

Nationalsozialismus verbinden und warum die deutsche evangelische Kirche sich deshalb jetzt nicht den braunen Bataillonen anzuschließen habe»<sup>140</sup>.

Der Mediziner Nicolai und der Theologe Barth sind, ohne vermutlich voneinander Kenntnis zu haben, trotz unterschiedlicher Erfahrungsbereiche und konträrer Weltanschauungen in ihrer Auseinandersetzung mit den Ideen von 1914 zu sehr ähnlichen politischen Einsichten und Verhaltensweisen gelangt. Für beide bildete das Manifest der 93 die Zäsur ihres Lebens. Auch Barth wurde durch diese Einsichten zum «Außenseiter». Die «politische Unfähigkeit der Deutschen» erschien dem in Göttingen, Münster und zuletzt in Bonn lehrenden Theologen in den 20er Jahren «grenzenlos». Gleich Nicolai, der seine Gastprofessur in Argentinien keineswegs als endgültig verstand und erst der Lösung seines preußischen Beamtenverhältnisses im September 1932 zum «Emigranten» wurde, zog sich Barth in sein Studierzimmer zurück: «Ich hatte besseres zu tun, als deutsche Politik zu treiben»<sup>141</sup>. Mit Nicolai teilte Barth die Affirmation zum Sozialismus. Als Marburger Studenten hatten ihm der sozialistische Idealismus der Neukantianer Cohen und Natorp, die Lektüre Sombarts und Herkners, als Pfarrer die Begegnung mit der Industriearbeiterschaft die Augen für die soziale Frage geöffnet. Im Januar 1915 trat er der Schweizer Sozialdemokratie bei; es war ein Akt der «Solidarität mit dem in Schuld geratenen Sozialismus»<sup>142</sup>. Erst das Versagen der Kirchen vor dem Nationalsozialismus führte den Bonner Professor in die Politik zurück. Am 1. Mai 1931 solidarisierte er sich als Zeichen des Protestes erneut mit der Sozialdemokratie und schloß sich der SPD an. In den 30er Jahren wurde Barth zum kompromißlosen Kämpfer gegen Staatsverherrlichung, Führerkult und völkisches Neuheidentum, zum unbequemen Mahner selbst innerhalb der «Bekennenden Kirche», deren entschiedenster Wortführer er bis zu seiner Vertreibung war. Sie ließ ihn im Stich, als er nach dem Tode des Reichspräsidenten von Hindenburg (2.6.1934) den vorgeschriebenen Treue- und Gehorsamseid auf den Reichskanzler und Führer Adolf Hitler ohne den von ihm geforderten Zusatz verweigerte: «soweit ich es als evangelischer Christ verantworten kann»<sup>143</sup>.

Auf die eingangs gestellte Frage: Was befähigte einen Nicolai, anders als die vielen weltberühmten deutschen Gelehrten sich bei Ausbruch des Weltkriegs der Kriegspsychose zu entziehen und zu politischen Einsichten zu gelangen, die erst nach zwei verlorenen Kriegen von der Mehrheit der Deutschen akzeptiert werden? — steht eine überzeugende Antwort noch aus. Auch das einmütige Verdammungsurteil so kluger Männer wie Har-

<sup>140</sup> K. SCHOLDER, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 1 *Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934*, Frankfurt/M] - Berlin - Wien 1977, S. 64.

<sup>141</sup> Zit nach E. BUSCH, *Karl Barths Lebenslauf*, S. 161 f.

<sup>142</sup> J. FÄHLER, *Der Ausbruch des 1. Weltkriegs* (wie Anm. 136), S. 128.

<sup>143</sup> H. PROLINGHEUER, *Der Fall Karl Barth. Chronographie einer Vertreibung 1934-1935*, Neukirchen-Vluyn 1977.

nack und Dessoir in März 1920 gibt Rätsel auf<sup>144</sup>. Darüber soll zusammenfassend in einer dritten abschließenden Studie gehandelt werden: Über die Ursachen, die das politische Wollen eines Nicolai und Einstein, Quidde und Schücking, Friedrich Wilhelm Foerster und Karl Barth in der Weimarer Republik zur Erfolglosigkeit verurteilten, über die mangelnde Bereitschaft der deutschen Bildungseliten, aus der verdrängten Niederlage Konsequenzen zu ziehen, über die Dolchstoßlüge und die unheimlichen Erfolge der zentral gesteuerten «Unschuldspropaganda» der 20er Jahre, die schließlich selbst Teile des Auslandes überzeugte, über die Verleugnung oder Verdrängung der in Belgien begangenen Verbrechen durch eine ganze Nation bis lange nach 1945, schließlich über die zögernd einsetzende Revision des deutschen Geschichtsbildes nach der Niederlage von 1945. Beim ersten deutsch-französisch-belgischen Historikertreffen in Speyer 1948 fragte ein belgischer Kollege den Hamburger Ordinarius für neuere Geschichte Fritz Fischer, es war sein erstes Wort an ihn: «Was denken Sie von den Greueln in Belgien?» «Ich sagte — so Fischer — an 1939-45 denkend, «Oh, ich weiß nur von schrecklichen Dingen, die in Polen geschahen»; er sagte: «Ich meine 1914!!! Und die großen deutschen Gelehrten machten Aussagen dazu, ohne nachzuprüfen!»<sup>145</sup>.

<sup>144</sup> Siehe oben S. 411, 435.

<sup>145</sup> Brief F. FISCHERS an mich vom 20.5.1985.



# Anlage 1

Dokumentation von Rektor und Senat der Universität Berlin zum Fall Nicolai

Friedrich-Wilhelms-Universität<sup>a</sup>  
Tagebuch-Nr. 1816

Berlin, im August 1920

An die  
Herren Rektoren und Senate der  
Deutschen Universitäten und  
Technischen Hochschulen

## Der Fall Nicolai

Die Angelegenheit des hiesigen außerordentlichen Professors Dr. med. Nicolai hat das Interesse weitester Kreise erregt. Gegenüber den vielfach einseitigen und irreführenden Presseberichten bringen wir im folgenden einen kurzen aktengetreuen Bericht über den Fall nebst einer zusammenfassenden Schlußbemerkung.

Am 12. Januar 1920 verhinderten Studierende gewaltsam die Vorlesung des Professors Nicolai in der Universität mit der Begründung, daß Professor Nicolai durch sein Verhalten während des Krieges des Lehramtes unwürdig geworden sei. Hiervon erfuhren Rektor und Universitätsrichter am folgenden Tage; sie trafen sofort die erforderlichen Maßnahmen, um die beteiligten Studierenden disziplinarisch zur Rechenschaft zu ziehen. Unmittelbar darauf griff das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein. Herr Staatssekretär Becker erklärte auf die Bemerkung des Universitätsrichters, daß die disziplinarische Verfolgung der Studierenden eingeleitet sei, *eine solche Verfolgung läge nicht in den Wünschen des Ministeriums und solle unterbleiben*; vielmehr solle der akademische Senat die Prüfung und Regelung der Angelegenheit selbst in die Hand nehmen; auch Professor Nicolai habe im Ministerium darum gebeten.

Daraufhin erließ der Rektor in Gemeinschaft mit Professor Nicolai folgende Mitteilung an die Studierenden:

Urkunde I.

Berlin, den 17. Januar 1920

“Herr Professor Dr. Nicolai hat sich anlässlich der Störung seines Kollegs durch Berliner Studenten und nicht der Berliner Studentenschaft angehörige Elemente

<sup>a</sup> *Quellennachweis: siehe Anm. 55.*

an Rektor und Senat gewendet, und es ist ihm ordnungs- und pflichtgemäß Schutz seiner Lehrtätigkeit zugesagt.

Bei dem notwendigen Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern scheint es mir — ebenso wie Professor Nicolai — jedoch richtiger, von allen Zwangsmaßregeln abzusehen. Rektor und Senat werden den Fall Nicolai prüfen und möglichst bald der Studentenschaft das Ergebnis der Untersuchung bekanntgeben.

Inzwischen aber fordere ich die Studentenschaft aufs ernstlichste auf, vorläufig von jeder weiteren Erörterung oder Kundgebung in dieser Angelegenheit abzu-  
sehen und nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß auch in der Presse nichts mehr veröffentlicht wird.

Der Rektor.  
gez. Eduard Meyer”.

“Unter Bezugnahme auf obigen Anschlag des Herr Rektors teile ich hierdurch mit, daß ich den Beginn meiner Vorlesungen vorläufig noch aussetze. Das Weitere wird durch Anschlag am schwarzen Brett seinerzeit bekanntgegeben werden.

gez. Georg Fr. Nicolai”

Nachdem auch die Studentenvertretung die Vermittlung des Senats erbeten hatte, trat dieser, bestehend aus:

dem Rektor Geheimem Regierungsrat Professor Dr. Eduard Meyer,  
dem Prorektor Geheimem Konsistorialrat Professor D. Dr. Seeberg,  
dem Universitätsrichter, Geheimem Regierungsrat Dr. Wollenberg,  
den Dekanen: Wirklichen Geheimem Rat Professor D. Dr. v. Harnack,  
Geheimem Justizrat Professor Dr. Stutz, Geheimem Obermedizinalrat Professor Dr. Rubner und Geheimem Regierungsrat Professor Dr. Cohn,  
den Wahlensatoren: Geheimem Regierungsrat Professor Dr. Rubens,  
Geheimem Medizinalrat Professor Dr. Heffter, Geheimem Regierungsrat Professor Dr. Penck, Geheimem Justizrat Professor Dr. Stammer, Geheimem Ober-Regierungsrat Professor Dr. Diels, Professor Dr. Dessoir,  
zur Beratung zusammen und beschloß, sich der Untersuchung des Falles zu unterziehen. Allerdings war er sich darüber klar, daß ihm formal jede Zuständigkeit mangelte, insbesondere da er nicht die Disziplinarinstanz für Professoren bildet; über alle Bedenken siegte indessen die Erwägung, daß der Senat, von dem Vertrauen aller Beteiligten dazu aufgerufen und durch den ausdrücklichen Wunsch des Ministeriums dazu ermächtigt, die schwere und peinliche Aufgabe nicht ablehnen durfte, sich ein Urteil über die Würdigkeit des Professors N. zu bilden und es auszusprechen. Sein Beschluß hatte aber zur Voraussetzung, daß der im Anschluß an die tatsächlichen Feststellungen kundzugebende Bescheid für alle Beteiligten endgültig sein müsse. Diese Voraussetzung wurde auch von Professor Nicolai anerkannt, indem er am 25. Januar zu Protokoll die ausdrückliche Erklärung abgab, “daß er sich der von ihm angerufenen Entscheidung des Senats hinsichtlich seiner Würdigkeit zur Fortsetzung seines Unterrichts an der Universität unterwerfe und bereit sei, die aus dieser Entscheidung erwachsenden Folgen der Universität gegenüber auf sich zu nehmen”.

Nunmehr wurden die von den Studierenden gegen Professor Nicolai erhobenen Beschuldigungen der Fahnenflucht und des landesverräterischen Verhaltens auf ihre Richtigkeit hin geprüft, Nicolai und andere Personen zur Sache gehört, auch die einschlägigen Akten eingesehen. Professor Nicolai selbst legte seine während des Krieges veröffentlichten Schriften sowie eine eingehende Rechtfertigung gegen die erhobenen Beschuldigungen vor, und das Ministerium für Wissenschaft usw. überwies seine Akten und vermittelte die Einsicht der Akten des Auswärtigen Amts. Während des Verlaufs der Untersuchung wurde das Ministerium für Wissenschaft usw. fortgesetzt durch Vorlegung der Protokolle und Erstattung von Berichten auf dem laufenden erhalten.

Am 5. März 1920 erfolgte sodann der Entscheid des Senats, der die Frage des Professors Nicolai nach seiner Würdigkeit zur weiteren Lehrtätigkeit an der Universität einstimmig verneinte. Die gegen ihn erhobenen sittlichen Vorwürfe wurden insoweit als begründet angesehen, als festgestellt wurde, daß Professor Nicolai als landsturmpflichtiger Deutscher mit desertierenden Soldaten ins Ausland geflüchtet war, andere Deutsche aufgefordert hatte, Kriegsdienst und Fahneneid zu verweigern, und im Inland wie vom Ausland her Schriften veröffentlicht hatte, die den Feinden reiches und erwünschtes Material gegen uns an die Hand gaben. Für das einzelne vergleiche man den in der Anlage beigefügten Spruch des Senats.

Kaum war dieser Entscheid an die Öffentlichkeit gelangt, als nicht allein die Freunde des Professors Nicolai den akademischen Senat mit Vorwürfen überhäufte, sondern auch das Ministerium für Wissenschaft usw. dem Senat seine Mißbilligung über die Handhabung der Angelegenheit mittels des zugleich in der Presse veröffentlichten Erlasses vom 10. März 1920 — U I Nr. 3599 — aussprach.

Der Erlaß lautet:

#### *Urkunde II.*

“Nachdem eine Gruppe der Studentenschaft die Vorlesungen des außerordentlichen Professors Dr. Nicolai unter schwerer Verletzung akademischer Disziplin unmöglich gemacht hatte, war von Professor Nicolai mit meinem Einverständnis *der Schutz des akademischen Senats* nachgesucht worden. Statt daß dieser in seiner Stellungnahme *die akademische Lehrfreiheit wieder hergestellt* hätte, hat er die Tätigkeit eines Ehrengerichts ausgeübt und entgegen seiner eigenen Auffassung ein *politisches Urteil* gefällt, bei dessen Bildung er freilich den völligen Umsturz der Verhältnisse in Deutschland außer acht ließ. Man kann über die Art, in der Professor Nicolai seiner Überzeugung während des Krieges Ausdruck verschaffte, verschiedener Ansicht sein; aber eine akademische Behörde kann nicht zur Verurteilung schreiten auf Grund von Handlungen, die unter eine allgemeine Amnestie der vom Volk gewählten Regierung fallen. Auch kann der Senat als eine rein wissenschaftliche Verwaltungsbehörde für ein politisches Urteil nicht als zuständig angesehen werden.

Eine Disziplinarbefugnis steht ihm einem außerordentlichen Professor gegenüber nicht zu. Sein Spruch hat also keinerlei rechtliche Folgen. Dagegen kann auch nicht eingewandt werden, daß sich Professor Nicolai dem Urteil des Senats

freiwillig unterworfen habe; denn er hat sofort schriftlichen Protest erhoben, als der Senat die Untersuchung vom akademischen auf das politische Gebiet verlegte.

Zwar hat der Senat in seinem Urteil den ordnungswidrigen Eingriff der Studierenden in die Lehrfreiheit mißbilligt, aber er geht mit Stillschweigen über die Tatsache hinweg, daß es dem *Rektor der Universität nicht gelungen war, die akademische Disziplin zu bewahren*. Angesichts dieser Tatsachen fühle ich mich im Interesse der unter allen Umständen aufrecht zu erhaltenden Lehrfreiheit verpflichtet, Professor Nicolai, falls er seine Vorlesungstätigkeit fortsetzen will, bei Ausübung seines Amtes zu schützen und die akademische Ordnung mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln innerhalb der Universität zu sichern.

gez. Haenisch”.

Der in vorstehendem Erlaß erwähnte nachträgliche “Protest” des Professors Nicolai lautete:

*Urkunde IIa.*

“Berlin, den 19. Februar 1920.

Ew. Magnifizienz

Die von Ihnen am Schluß der gestrigen Sitzung vertretene Auffassung über die der Urteilsfindung zugrunde zu legenden Gesichtspunkte war mir — nach allem was besprochen war — so überraschend, daß ich zwar meine gegenteilige Auffassung zum Ausdruck gebracht habe, aber ohne die prinzipielle Seite genügend hervorzuheben.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, führten Sie aus, daß es für Sie nicht nur in Betracht käme, ob ich etwas von dem Gesetz oder den allgemeinen Regeln anständiger Menschen Verbotenes getan hätte, sondern daß auch die Frage eine Rolle spiele, ob meine Handlungsweise Deutschland in seinem schweren Kampfe geschadet oder genützt habe. Sie fügten dann noch hinzu, daß dies offenbar auch die Auffassung der Studenten sei.

Nun glaube ich ja gern — halte es sogar für selbstverständlich —, daß dies die Auffassung der Lärmmacher in meinem Kolleg war; denn ihnen war es um eine *politische* Demonstration zu tun. Ich habe es gestern schon auszuführen versucht, daß hierin der Senat einer Universität seinen Studenten nicht folgen dürfe; denn es kann doch nicht zweifelhaft sein, daß die Frage, was für den Staat nützlich oder schädlich sei, eine rein geschichtliche (resp. für die Gegenwart politische!) ist. Die *objektiv gleichmäßige Berechtigung* meiner Überzeugung, daß diejenigen, welche während der Kriegsjahre Deutschlands Geschicke leiteten, ihrem Vaterlande schwersten Schaden zugefügt haben, mit jener anderen Überzeugung, die in meinen Handlungen eine Schädigung sieht, wird dadurch nicht aus der Welt geschafft, daß die eine Partei ihre Politik als vaterländisch, die gegnerische als unpatriotisch bezeichnet.

Doch ich brauche die Berechtigung und Opportunität der von wissenschaftlichen Körperschaften gefällten politischen Urteile nicht zu erörtern, da in meinem speziellem Fall *jede politische Beurteilung* das Fundament des ganzen Verfahrens aufhebt. Ich habe den Senat erst angerufen, seine Zuständigkeit erst anerkannt, nachdem Sie mir seinerzeit zugesichert, daß *politische Momente* bei der Beurteilung des Falles keine Rolle spielen sollten; andernfalls wäre das Verfahren ja

auch eine überflüssige Zeitverschwendung, denn da ja wohl alle Senatsmitglieder über das dem Staate Nützliche oder Schädliche anders denken als ich, wäre jede *politische* Beurteilung meines Falles von vornherein mit einer Verurteilung gleichzusetzen. Das aber, glaube ich, wollten Sie nicht; und ich rechne deshalb auch mit der Möglichkeit eines Mißverständnisses. Immerhin scheint es mir so wichtig, unter allen Umständen dies Mißverständnis zu beheben, daß ich Ew. Magnifizenz bitten muß, von diesem formellen Protest, dessen Abschrift ich dem Herrn Kultusminister übersandt habe \*, Kenntnis zu nehmen und ihn dem Senat mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll  
gez. Georg Fr. Nicolai”.

Der Senat erwiderte dem Ministerium mit Bericht vom 12. März 1920 folgendes:

### Urkunde III.

“Dem Herrn Minister beehrt sich der akademische Senat auf den Erlaß vom 10. März 1920 folgendes zu erwidern:

Der Vorwurf, der Rektor der Universität habe die akademische Disziplin nicht zu wahren gewußt, trifft nicht zu. Professor Nicolai hat selbst den Wunsch ausgesprochen, es möge von allen Zwangsmaßregeln abgesehen werden. Am 25. Januar 1920 erklärte er wörtlich:

“Ich unterwerfe mich der von mir angerufenen Entscheidung des Senats hinsichtlich meiner Würdigkeit zur Fortsetzung meiner Vorlesungen an der Universität und bin bereit, die aus dieser Entscheidung erwachsenden Folgen der Universität gegenüber auf mich zu nehmen. Der Oeffentlichkeit gegenüber muß ich mir meine Schritte indessen vorbehalten”.

Nur in diesem Sinne hat er den Schutz des Senats angerufen.

Nur in diesem Sinne ist der auch von der Studentenschaft angerufene Senat in Tätigkeit getreten. Er hat sich keinerlei Disziplinarbefugnisse angemaßt. Er hat auch nicht über amnestierte Vergehen erkannt, sondern *lediglich über die moralische Würdigkeit*, die durch keine Amnestie berührt wird. Prof. Nicolai hat selbst dem Senat den Tatbestand der Fahnenflucht und seine Schriften unterbreitet, auch über sein Verhalten im In- und Auslande während des Krieges Rechenschaft abgelegt. Zu demselben Zwecke hat der Herr Minister die den Fall betreffenden Akten dem Senat zugänglich gemacht. *Eine politische Beurteilung ist von uns in keinem Augenblick beabsichtigt oder vorgenommen worden.* Eben darum hat der politische Umsturz keine Berücksichtigung erfahren. *Moralische Verfehlungen müssen ohne Rücksicht auf die Staatsform beurteilt werden.* Der erst am Schlusse der Verhandlung, nämlich am 19. Februar, erfolgte Einspruch des Prof. Nicolai war demnach unangebracht. Im übrigen hat er sich weder gegen die Grundlagen des Verfahrens noch gegen dessen Fortsetzung gerichtet.

Vollends von einer Verletzung der Lehrfreiheit kann keine Rede sein. Die sittlichen Voraussetzungen allein standen in Frage. Der Herr Minister wie die Allge-

\* “Weil er die Grundlinien des Verfahrens tangiert, die ich seinerzeit mit dem Herrn Unterstaatssekretär Becker besprochen habe”.

meinheit dürfen versichert sein, daß niemand das hohe Gut der akademischen  
Lehrfreiheit treuer hütet und bewahrt als

Rektor und Senat der Friedrich-Wilhelms-Universität

gez. Eduard Meyer".

Inzwischen wurden die Angriffe gegen den akademischen Senat fortgesetzt,  
schließlich erschien in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 27. April  
1920 folgender Artikel<sup>b</sup>:

#### Urkunde IV.

"Der Fall Nicolai.

Von *zuständiger Stelle* wird uns geschrieben:

Als Teile der Berliner Studentenschaft unter schwerem Bruch der Disziplin die  
Vorlesung des Professors Nicolai gesprengt hatten, erbat dieser nach vorheriger  
Anfrage im Ministerium den Schutz des akademischen Senats. Ein Eingreifen des  
Ministeriums in erster Instanz hätte dem Geist der akademischen Selbstverwal-  
tung widersprochen. Auf Grund der ihm zugänglich gemachten amtlichen Akten  
hat dann der Senat Professor Nicolai für unwürdig des akademischen Lehramts  
erklärt. Das Verhalten der Studenten wurde dabei zwar gerügt, trotzdem aber  
dies mißbilligte Verhalten zum Ausgangspunkt eines Verfahrens gegen Nicolai  
genommen. So wurde aus einer Disziplinaruntersuchung gegen unbotmäßige Stu-  
denten ein Ehrengerichtsverfahren gegen den davon betroffenen Professor. Der  
Senat hat die ihm obliegende Aufgabe also völlig verkannt.

Das *Ministerium* hat daraufhin die *Rechtmäßigkeit dieses Urteils* bestritten, das  
Versagen des Rektors in der Aufrechterhaltung der Disziplin festgestellt und  
Professor Nicolai den Schutz seiner Lehrtätigkeit zugesagt. Weitere Schritte  
konnten erst erfolgen, nachdem Professor Nicolai aus der Schweiz zurückgekehrt  
war. Er bestritt sofort in der Presse<sup>c</sup> und dann in einem umfangreichen Schrift-  
satz<sup>d</sup> die materiellen Gründe des Urteils und erhob Protest gegen die formale  
Behandlung der Angelegenheit. Sofort nach Eingang, d.h. vor wenigen Tagen, ist  
dieser Schriftsatz dem Senat zur Äußerung zugegangen. Die Antwort steht noch  
aus.

Ist unter diesen Umständen eine abschließende Stellungnahme noch nicht  
möglich, so legt das Ministerium doch Wert darauf, die Gesichtspunkte bekannt-  
zugeben, von denen es sich bei der bisherigen Behandlung der Angelegenheit  
hat leiten lassen.

1. Es kann *unter keinen Umständen zugelassen werden*, daß die *akademische  
Jugend* einem mißliebigen Professor gegenüber unter Bruch der akademischen  
Disziplin zur *Selbsthilfe* schreitet. Es gibt einwandfreie Wege für die Studente-  
schaft genug, ihre Bedenken gegen ein Mitglied des Lehrkörpers wirksam zur  
Geltung zu bringen. *Gesetzwidrigkeiten* müssen aber unerbittlich geahndet wer-  
den, von welcher Seite sie kommen. *Eine akademische Behörde, die diese ohne*

<sup>b</sup> siehe Anm. 48.

<sup>c</sup> siehe Anlage 2, Dok. 8: «Vorwärts», 7.4. 1920.

<sup>d</sup> siehe Anm. 63, und Anlage 2, Dokument 9.

*disziplinares Einschreiten zuläßt und sich mit einem allgemeinen Tadel begnügt, macht sich mitschuldig.*

2. Hatten die *akademischen Behörden* Bedenken gegen Nicolai als Mitglied des Lehrkörpers, so stand ihnen das Recht zu, eine *Disziplinaruntersuchung* gegen ihn zu beantragen. Der gebotene Anlaß hierfür war die Ernennung des Privatdozenten Nicolai zum außerplanmäßigen Professor, die auf Betreiben eines der angesehensten Mitglieder der medizinischen Fakultät zu einer Zeit erfolgte, als *es in der Öffentlichkeit bereits längst einen Fall Nicolai* gab. Damals sind aber nur formale Bedenken, nicht solche gegen die wissenschaftlichen oder moralischen Qualitäten Nicolais geltend gemacht worden. Das Ministerium muß unbedingt darauf bestehen, daß ein Vorgehen gegen Nicolai sich in den *gesetzlichen* Formen bewegt. Deshalb könnte es auch die Entscheidung eines Ehrengerichts, selbst wenn es von beiden Seiten anerkannt wäre, was übrigens im vorliegenden Falle von Nicolai bestritten wird, für sich nicht als bindend erachten.

3. Das Eingreifen des Ministeriums zum Schutze Nicolais bedeutet *keine sachliche Stellungnahme* zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen. Es erfolgt *ausschließlich zum Schutze der akademischen Lehrfreiheit*. Diese aber gewährleistet dem akademischen Lehrer die ungehemmte Äußerung seiner Ueberzeugung im Rahmen der Gesetze, ohne Rücksicht auf den Streit der Meinungen.

Weitere Kreise hatten an dem Verhalten Nicolais während des Krieges Anstoß genommen. Das enthebt die Regierung aber nicht der Verpflichtung, die akademische Lehrfreiheit unparteiisch zu schützen, selbst gegenüber den akademischen Behörden und der Studentenschaft".

Hiergegen wandte sich der Rektor in einem Schreiben vom 28. April 1920, das er persönlich an den Staatssekretär Professor Dr. Becker richtete. Es lautet:

#### *Urkunde V.*

"Die gestrige Nummer der Deutschen Allgemeinen Zeitung enthält einen ausführlichen Artikel "Der Fall Nicolai", der eine völlig unzutreffende Darstellung des Hergangs gibt und infolgedessen das Verhalten des Senats in gänzlich verzerrter Beleuchtung darstellt.

Ich pflege sonst auf Zeitungsartikel wenig Gewicht zu legen, aber da es sich hier um das offiziöse *Organ* der Regierung handelt, liegt die Sache doch anders, und ich gestatte mir daher die Bitte, eine offizielle Richtigstellung der falschen Behauptungen zu veranlassen. Vor allem handelt es sich um folgende Sätze:

1. Der Senat habe "das mißbilligte Verhalten der Studenten zum Ausgangspunkt eines Verfahrens gegen Nicolai genommen. Es wurde aus einer Disziplinaruntersuchung gegen unbotmäßige Studenten ein Ehrengerichtsverfahren gegen den davon betroffenen Professor. Der Senat hat die ihm obliegende Aufgabe also völlig verkannt".

Wie Sie selbst am besten wissen, ist der Hergang ein ganz anderer gewesen. Von einer Disziplinaruntersuchung gegen die Urhebr der Störung der Vorlesung haben wir, der Universitätsrichter und ich, auf Ihren Wunsch Abstand genommen und statt dessen uns bereit erklärt, eine Entscheidung des Senats über das Verhalten Professor Nicolais und die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen her-

beizuführen. Dann hat Professor Nicolai im Einverständnis mit Ihnen und mit dem Herrn Minister den entsprechenden Antrag gestellt und ausdrücklich erklärt, "daß er sich den Entscheidungen des Senats hinsichtlich seiner Würdigkeit zur Fortsetzung seiner Vorlesungen an der Universität unterwerfe und bereit sei, die aus dieser Entscheidung erwachsenden Folgen der Universität gegenüber auf sich zu nehmen".

*Damit ist zugleich der Vorwurf: "Eine akademische Behörde, die Gesetzwidrigkeiten ohne disziplinares Einschreiten zuläßt und sich mit einem allgemeinen Tadel begnügt, macht sich mitschuldig", als sachlich völlig unzutreffend erwiesen.*

2. Die Untersuchung gegen Nicolai ist *auf Veranlassung des Ministeriums und in fortwährender Fühlung mit demselben* erfolgt. Es hat von dem Protokoll der ersten Vernehmung Professor Nicolais und seiner Erklärung, sich der Entscheidung zu unterwerfen, sofort Kenntnis erhalten und dagegen nicht nur keinen Einspruch erhoben, sondern uns seine Akten sowie diejenigen des Auswärtigen Amtes zugänglich gemacht und wiederholt auf möglichste Beschleunigung der Untersuchung gedrängt. Diese Untersuchung hat mit einer etwaigen Disziplinaruntersuchung gegen Professor Nicolai, wie sie der Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung fordert, die zu beantragen aber für uns kein Anlaß vorlag, garnichts zu tun; wohl aber ist sie *in vollem Einverständnis mit dem Ministerium* erfolgt als ein von diesem ergriffener Ausweg aus einer schwierigen Situation, in der man ernstere Konflikte mit der Studentenschaft vermeiden wollte. Nur unter der selbstverständlichen und anerkannten Voraussetzung, daß diese Entscheidung endgültig sein werde, hat der Senat sich dazu bereit erklärt: wie kann also jetzt gegen eine Entscheidung Einspruch erhoben und damit indirekt gefordert werden, daß er in einer Entscheidung, die ihrem Wesen nach nur moralisch sein konnte und eine Gewissenssache war, mit gebundener Marschroute operieren sollte und *seine Entscheidung nur in einem im voraus bestimmten Sinne hätte geben dürfen? Das ist eine Zumutung, die doch wahrlich keinem Ehrenmann gestellt werden kann.*

In krassem Widerspruch mit den angeführten Tatsachen steht die Behauptung der Deutschen Allgemeinen Zeitung, "das Ministerium muß unbedingt darauf bestehen, daß ein Vorgehen gegen Nicolai sich in den gesetzlich dafür vorgesehenen Formen bewegt; deshalb könnte es auch die Entscheidung eines Ehrengerichts, selbst wenn es von beiden Seiten anerkannt wäre, was übrigens im vorliegenden Fall von Nicolai bestritten wird, für sich nicht als bindend erachten".

Im Namen des Senats fühle ich mich verpflichtet, gegen die offizielle Darstellung auf das nachdrücklichste Einspruch zu erheben, und ich gebe mich der vertrauensvollen Erwartung hin, daß Sie eine Richtigstellung dieser Darstellung veranlassen werden.

gez. Eduard Meyer".

Hierauf erwiderte der Staatssekretär Becker mittels Schreibens vom 8. Mai 1920 folgendes:

*Urkunde VI.*

"Der von Ihnen erwähnte Artikel in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" gibt nicht eine "offizielle" Darstellung des Falles Nicolai, sondern ist der *Abdruck der*

vorbereiteten, in der Landesversammlung durch einen Regierungskommissar verlesenen Antwort des Ministers auf die Interpellation eines Abgeordneten. Unter diesen Umständen werden Sie begreifen, daß ich nicht in der Lage bin, eine Richtigstellung zu veranlassen. Was die Sache selbst betrifft, so bestehen allerdings erhebliche *Meinungsverschiedenheiten* zwischen uns über die Ausführung des im Ministerium besprochenen Modus procedendi. Unseren Standpunkt habe ich mir erlaubt, Ihnen im Schreiben vom 20. März d.J. mitzuteilen, von dem ich eine Abschrift ergebenst mit der Bitte beifüge, dem Senat von ihm Kenntnis geben zu wollen.

gez. Becker".

#### Urkunde VIa.

Das hier in Bezug genommene Schreiben lautet:

"Verbindlichen Dank für Ihr Schreiben vom 18. März nebst Anlage \*. Der Anschlag vom 17. Januar ist ganz aus dem Geist geboren, der auch meinen Verhandlungen mit Ihnen und Herrn Nicolai zugrunde lag. Wenn Sie aber den Tenor dieses Anschlags vergleichen wollen mit der Formulierung der Fragestellung im Protokoll, die der Senat seinem Spruch zugrunde gelegt hat, so tut sich für jeden Unbefangenen der grundsätzliche Unterschied der Fragestellung auf. Bei Eingang Ihres Protokolls war es für das Ministerium ausgeschlossen, in ein *schwebendes Verfahren nachträglich einzugreifen*, doch habe ich nicht versäumt, Ihnen Herrn Professor Richter zu schicken, um Sie rechtzeitig daran zu erinnern, daß das Ministerium nach wie vor von den Gesichtspunkten ausgeht, die Sie selbst in Ihrem Anschlag am Schwarzen Brett niedergelegt haben. Unter diesen Umständen war es dem Minister unmöglich, es bei dem Spruch des Senats bewenden zu lassen.

gez. Becker".

Inzwischen hatte Professor Nicolai gegen den Entscheid des Senats Beschwerde eingelegt, die das Ministerium dem Senat zur Aeüßerung übersandte. Hierauf erwiderte der Senat unter dem 8. Mai 1920 folgendes:

#### Urkunde VII.

"Wir haben, wie schon in der Antwort des Senats vom 12. März auf den Erlaß des Herrn Ministers vom 10. März dargelegt ist, als wir der von Professor Nicolai im Einverständnis mit dem Ministerium an uns gerichteten Aufforderung Folge leisteten, von allen Zwangsmaßnahmen gegen die Studierenden abzusehen und über die Würdigkeit des Professors Nicolai zur Fortsetzung seiner Vorlesung zu entscheiden, keineswegs eine uns gesetzlich zugewiesene Amtspflicht ausgeübt; *vielmehr haben wir freiwillig auf Ansuchen der Parteien die Aufgabe übernommen, nach bestem Gewissen die uns gestellte Frage zu beantworten*. Die Entscheidung konnte und sollte keine uns nicht zustehende Disziplinarmaßregel sein, wie wir immer wieder betont haben, sondern trug lediglich den *Charakter eines von den Parteien spontan gewünschten Schiedsspruchs auf Grund unserer moralischen Ueberzeugung*. Sie ist nach gewissenhafter Prüfung des gesamten

\* Diese Anlage enthielt eine Abschrift des Anschlags am Schwarzen Brett vom 17. Januar (oben Urk. I).

Materials, an der sich alle Mitglieder des Senats selbst beteiligt haben, von allen Mitgliedern desselben *einstimmig* gefaßt worden. Dabei haben wir lediglich diejenigen Beschuldigungen beurteilt, die Professor Nicolai selbst in dem Protokoll vom 23. Januar aufgeführt und gegen die er sich dort eingehend zu verteidigen gesucht hat. *Sein Protest vom 29. Februar über eine eventuelle politische Beurteilung kam für uns um so weniger in Betracht, als gemäß der Vereinbarung für uns von vornherein jede politische Stellungnahme zur Sache ausgeschlossen war.*

Die nach allgemeiner gültiger Auffassung selbstverständliche und auch von Professor Nicolai im Protokoll vom 23. Januar ausdrücklich anerkannte Voraussetzung war, daß *der moralische Schiedsspruch als endgültiger von beiden Parteien anzuerkennen sei. Der Herr Minister hat gegen diese ihm sofort in dem Protokoll zugestellte Erklärung nicht nur keinen Einspruch erhoben, sondern dem Senat die Akten des Ministeriums und des Auswärtigen Amtes zugänglich gemacht und wiederholt auf möglichste Beschleunigung der Untersuchung gedrängt, und es wäre bei dieser Sachlage ein Aufgeben der allseitig anerkannten Grundlage des ganzen Verfahrens, wenn wir in eine erneute Behandlung der Angelegenheit eintreten würden. Mit der Erteilung des Schiedsspruchs ist die freiwillig übernommene Aufgabe des Senats in dieser Angelegenheit erledigt. Es ist uns daher unmöglich, uns auf eine Revision oder eine Rechtfertigung der als Schiedsspruch inappellablen Entscheidung einzulassen.*

*Zugleich aber sieht der Senat sich gezwungen, gegen die Darstellung des Hergangs, welche sowohl in einem Artikel der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 27. April wie in der Sitzung der Preußischen Landesversammlung am 26. April von einem Vertreter des Ministeriums gegeben ist, als sachlich durchaus unzutreffend und sowohl für die Disziplinarbehörde der Universität wie für den Senat schwer verletzend Einspruch zu erheben. Auf Grund des Artikels in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" hat der unterzeichnete Rektor sich in einem in Abschrift beigefügten Schreiben an Herr Unterstaatssekretär Becker mit der Bitte gewandt, eine amtliche Berichtigung der in demselben enthaltenen irrtümlichen Angaben zu bewirken. Wir nehmen die gegebene Gelegenheit wahr, jetzt auch dem Herrn Minister die gleiche dringende Bitte um eine offizielle Richtigstellung dieser Angaben zu unterbreiten.*

gez. Ed. Meyer".

Es folgte nunmehr eine mündliche Besprechung des Falles zwischen dem Ministerialreferenten und einem Vertrauensmann des Senats. Nach längerer Frist erging unter dem 26. Juni 1920 — U I 6188 — folgender Erlaß des Ministeriums:

#### Urkunde VIII.

*"Dem Schreiben des Senats vom 8. Mai — Nr. 892 — entnehme ich, daß ich und der Senat bei Beurteilung und Behandlung der Angelegenheit Nicolai von grundsätzlich verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen sind. Mir war, als ich zu einer Besprechung der durch die Demonstration der Studentenschaft geschaffenen Sachlage im Senat riet, ausschließlich darum zu tun, daß dem Senat Gelegenheit gegeben werde, sich über das frühere Verhalten Nicolais und seine Beweggründe in direktem Einvernehmen mit ihm ein sicheres Urteil zu verschaffen, um darauf gestützt den bei den Studenten bestehenden Bedenken mit autorita-*

*tiven Aufklärungen zu begegnen.* Der Senat hingegen hat, wie ich sehe, geglaubt, daß er in einem Streit zweier Parteien einen Schiedsspruch fällen solle, dem sich der unterliegende Teil zu unterwerfen habe. Wenn ich auch dieser erst in dem letzten Schreiben des Senats deutlich klargelegten Auffassung nicht beipflichten kann, da sie dem durch Nicolais Ernennung zum außerordentlichen Professor bekräftigten Anspruch auf unbedingte Ausübung seines Lehrrechts nicht gerecht wird, so übersehe ich doch nicht, daß der Senat in seiner Anschauung durch die von Nicolai im Protokoll vom 23. Januar 1920 anerkannten Bedingungen zunächst bestärkt werden konnte. Indessen hätte der Senat m.E. auch von seinem Standpunkt aus bei Eingang des von Nicolai erklärten Widerspruch erkennen können, daß dadurch dem schiedsrichterlichen Verfahren die Grundlage entzogen war.

Bei dieser Beurteilung der Sachlage habe ich die völlige Ueberzeugung aller bei dem Verfahren Beteiligten von der Richtigkeit ihres Vorgehens und ihrer Ueber einstimmung mit meinen Anschauungen unbedenklich vorausgesetzt; insbesondere richtet sich keine meiner Erklärungen gegen einzelne Personen, sondern lediglich gegen die m.E. irrige Einschätzung der Situation. *Die Annahme des Senats, daß in diesen Verlautbarungen für die Disziplinarbehörde der Universität wie für den Senat eine schwere Verletzung gelegen habe, entbehrt daher tatsächlich der Begründung.*

Nach wie vor ist ausschließlich mein Ziel, daß durch das Verhalten eines Teils der Studentenschaft zweifellos verletzte Recht der Lehrfreiheit sicherzustellen. In der Ueberzeugung von der Berechtigung dieser Sorge weiß ich mich mit dem Senat eins. Ich vertraue deshalb darauf, daß, wenn Professor Nicolai nach weiteren Verhandlungen mit mir den Wunsch nach Wiederaufnahme seiner Vorlesungen äußern wird, der Senat für einen ungestörten Verlauf der Amtstätigkeit Nicolais jede notwendige Vorsorge treffen wird.

gez. Haenisch”.

Diesen Erlaß brachte der Rektor am Schwarzen Brett zur Kenntnis der Studierenden mit folgendem Zusatz:

#### *Urkunde IX.*

“Im Anschluß an die Schlußsätze bemerke ich, daß die Universitätsbehörde ihre Pflicht, die Lehrfreiheit zu schirmen und jede Störung der Vorlesungen zu hindern und vorkommendenfalls zu bestrafen, jederzeit anerkannt hat. Das ist auch in der Entscheidung des Senats in der Angelegenheit des Professors Nicolai vom 5. März d.J. ausdrücklich ausgesprochen. Herr Professor Nicolai hat diese Entscheidung des Senats selbst angerufen, und seine am 25. Januar zu Protokoll gegebene Erklärung, daß er sich ihr der Universität gegenüber fügen wolle, war die unumgängliche Voraussetzung dafür, daß der Senat die Untersuchung übernommen hat. Für den Fall, daß, wie in dem Ministerialerlaß angedeutet wird, Herr Professor Nicolai nun doch seine Vorlesungen wieder aufnehmen sollte, richte ich an die Studentenschaft die dringende Mahnung, jede Störung dieser Vorlesungen zu unterlassen; und ich habe zu ihnen das begründete Vertrauen, daß sie dieser Mahnung folgen, jeden neuen Konflikt vermeiden und durch gewissenhafte Achtung des Gesetzes die Würde der Universität wahren werden.

Der Rektor.  
gez. Eduard Meyer”.

Dann hat der Senat am 14. Juli seine Auffassung noch einmal in der folgenden Eingabe kurz gewahrt:

*Urkunde X.*

“Der akademische Senat nimmt Kenntnis von dem Ministerialerlaß, der seit seiner letzten Sitzung unter dem 26. Juni d.J. in Sachen Nicolai ergangen ist. Unter Bezugnahme auf die Kundgebung, durch die ihn der Herr Rektor als ausführende Disziplinarbehörde am 5. Juli d.J. am Schwarzen Brett bekannt gemacht hat, erklärt der Senat ausdrücklich und einstimmig, daß er seinerseits durchaus auf dem von ihm bisher eingenommenen Standpunkt beharrt, sieht aber davon ab, diesen nochmals in einem Antwortschreiben darzulegen, da er seine Auffassung der ganzen Angelegenheit in dem Spruch vom 5. März d.J., in dem Bericht vom 13. März und in dem Schreiben vom 8. Mai hinreichend zum Ausdruck gebracht zu haben glaubt.

Rektor und Senat.  
gez. Ed. Meyer”.

Wir fassen zusammen:

1. Der akademische Senat hat auf den Wunsch aller Beteiligten mit Einschluß des Ministeriums sich der Aufgabe unterzogen, die von Studierenden gegen Prof. Nicolai erhobenen Vorwürfe zu prüfen; das hierbei von ihm geübte Verfahren bewegte sich in einer Form, die garnicht anders gewählt werden konnte, und mußte mit einem Spruch abschließen.

Es ist deshalb unzutreffend, wenn dem Senat der Vorwurf gemacht wird, den Wunsch des Ministeriums verkannt zu haben. Das Ministerium hatte lediglich die Regelung der Sache durch den Senat gewünscht und *weder in formaler noch in sachlicher Hinsicht irgendwelche Richtlinien gegeben*. Die tadelnden Bemerkungen in dem Erlaß vom 10. März 1920 (siehe oben II) sind nicht verständlich; wie der Senat “die gefährdete akademische Lehrfreiheit wiederherstellen” sollte, ohne in die Sache selbst einzutreten, ist unklar; der äußerliche Schutz der Lehrtätigkeit konnte allenfalls vom Rektor und Richter praktisch gewährt und durchgeführt werden, nicht aber von dem Senatskollegium. So hat das Ministerium auch den mehrmonatigen Gang des Verfahrens, über das es dauernd auf dem laufenden gehalten wurde, stillschweigend geduldet und durch Bereitstellung der auf Nicolai bezüglichen Akten gefördert. Wenn in dem Schreiben vom 20. März 1920 (siehe oben VIa) dies damit begründet wird, daß es für das Ministerium ausgeschlossen war, in *ein schwebendes Verfahren einzugreifen*, so trifft das nicht unseren Fall. Nicht ein sachliches Eingreifen kam in Frage, sondern die Aufklärung des Senats über das ihn angeblich beherrschende *Mißverständnis* hinsichtlich der *formalen Behandlung* des Falles, über dessen Bedeutung, Endzweck und Ziel. Eine solche Aufklärung durfte der Senat in der Tat erwarten, wenn er nach der Meinung des Ministeriums falsche Wege einschlug.

In dem Erlaß vom 26. Juni 1920 (siehe oben VIII) wird ferner bemerkt: daß der Senat “*sich über das frühere Verhalten Nicolais und seine Be-*

weggründe in direktem Einvernehmen mit ihm ein sicheres Urteil verschaffen sollte, um darauf gestützt den bei den Studenten bestehenden Bedenken mit autoritativen Aufklärungen zu begegnen". Nichts anderes hat der Senat getan; nur ist das Ergebnis anscheinend nicht das von dem Ministerium erwartete gewesen: die "Aufklärung" der Studierenden mußte eben in dem Sinne erfolgen, daß die von ihnen gegen Professor Nicolai erhobenen Bedenken tatsächlich begründet waren.

Wenn endlich in demselben Erlaß betont wird, daß der Senat gegen den später erfolgten Einspruch Nicolais das Verfahren nicht hätte fortsetzen dürfen, so trifft auch dies nicht zu; denn *Professor Nicolai hat sich nur gegen den Erlaß eines politischen Urteils gewendet* (siehe oben IIa); ein solches ist aber, wie der Spruch erweist, garnicht ergangen; die Verfehlungen, auf die der Spruch sich gründet, sind nicht politischer, sondern sittlicher Natur, und diese werden in jedem Kulturstaat, ohne Unterschied der Staatsform, gleich bewertet.

*Hiernach vermag der Senat nicht zu erkennen, wie er hätte anders verfahren sollen*; die allgemein gehaltenen tadelnden Bemerkungen der Ministerialerlasse geben keinen Anhalt dafür, wie nach dem Willen des Ministeriums der Fall praktisch anders hätte behandelt werden können.

Der Senat nimmt für sich in Anspruch, die ihm zugefallene Aufgabe in jeder Hinsicht ordnungsmäßig erledigt zu haben. Er verkennt nicht, daß das Ministerium durch den ihm unerwarteten Spruch in eine schwierige Lage geraten ist. Gewiß ist dieses zunächst davon ausgegangen, daß die Vorwürfe gegen Nicolai sich als unbegründet erweisen würden. Anfangs war ja nur die Flucht Nicolais bekannt, und es war festgestellt, daß er den Fahneid nicht geleistet hatte, was irrigerweise die Meinung hervorgerufen haben mag, eine "Fahnenflucht" im Sinne des Gesetzes läge nicht vor. Als später sich das Material gegen Nicolai so häufte, daß der Spruch gegen ihn auf Unwürdigkeit lauten mußte, war der Konflikt gegeben: Nicolai, im Oktober 1919 zum außerordentlichen Professor ernannt, konnte aus diesem Amt nicht mehr entfernt werden, weil seine Verfehlungen amnestiert waren und deshalb zwar in einem Spruch über seine sittliche Qualifikation, aber nicht in einem formalen Disziplinarverfahren zu verwerten waren. Wenn Professor Nicolai und das Ministerium diese mögliche Folge nicht vorausbedacht hatten, so war doch der Senat daran nicht schuld; er hat lediglich seine Pflicht getan und seinen Spruch, dessen formalrechtliche Bedeutungslosigkeit ihm sehr wohl bewußt war, nach seiner Überzeugung gefällt. Man hat gefragt, weshalb der Senat überhaupt die undankbare Aufgabe auf sich nahm. Es geschah, weil das Vertrauen aller Beteiligten die Regelung von ihm wünschte, und weil er selbst das Vertrauen hegte, daß ihnen allen sein Spruch als endgültige Entscheidung gelten würde. Er baute auf Manneswort und erwartete objektive Beurteilung seiner Entscheidung, wie sie auch ausfiel.

2. Die Disziplinarbehörde der Universität hat ihre Pflicht hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Studierenden nicht verletzt.

Der in dem Erlaß vom 10. März 1920 (siehe oben II) und in den Veröf-

fentlichungen des Ministeriums (siehe oben IV) erhobene schwere Verwurf: "Die akademische Behörde hätte durch Unterlassung disziplinarer Abndung der Gesetzwidrigkeit der Studenten sich mitschuldig gemacht", schlägt den Tatsachen ins Gesicht. Das gegen die Schuldigen eingeleitete Verfahren wurde von dem Ministerium selbst ausdrücklich verboten (siehe Seite 1 ff.). Den zu Unrecht erhobenen Vorwurf hat auf Drängen des Senats das Ministerium schließlich in seinem Erlaß vom 26. Juni 1920 (siehe oben VIII) in folgender Form zurückgenommen:

"Die Annahme des Senats, daß in diesen Verlautbarungen für die Disziplinarbehörde der Universität wie für den Senat eine schwere Verletzung gelegen habe, entbehrt daher tatsächlich der Begründung".

3. Der Senat hatte keinerlei Befugnis, wegen der Verfehlungen Professor Nicolais schon zu der Zeit, als seine Ernennung zum außerordentlichen Professor bevorstand, das Disziplinarverfahren gegen ihn zu beantragen. Die entgegenstehende vorwurfsvolle Behauptung des Ministeriums in der Veröffentlichung vom 27. April 1920 (siehe oben IV unter 2) steht, wie jedermann weiß, im Widerspruch zu der Universitätsorganisation. Der Senat erfährt von bevorstehenden Berufungen amtlich nichts und würde in die Rechte der Fakultäten eingreifen, falls er sich einmischen wollte. Wenn es übrigens, wie das Ministerium sagt, damals "*in der Öffentlichkeit bereits längst einen Fall Nicolai gab*", so war es Sache des Ministeriums, ihn bei der Ernennung Nicolais zu berücksichtigen.

Für den akademischen Senat ist die Angelegenheit erledigt. Die Beschimpfungen Professor Nicolais in seiner Beschwerdeschrift<sup>o</sup> (siehe Seite 3 oben), eine inzwischen bei Gericht von ihm erhobene Beleidigungsklage und ähnliche Angriffe berühren den Senat nicht. Für alles Weitere trägt er keine Verantwortung. Besteht Professor Nicolai trotz seines Versprechens mit Unterstützung des Ministeriums auf seinem formalen Recht, fernerhin Vorlesungen an der Universität zu halten, so kann die Universität ihn daran nicht hindern, und ihr Rektor ist amtlich genötigt, alles zu tun, um etwaigen erneuten Störungen durch die Studierenden entgegenzutreten (siehe oben IX). An der Stellungnahme des Senats zur Sache selbst wird dadurch nichts geändert.

Im Auftrage des akademischen Senats  
Der Rektor.  
Eduard Meyer.

<sup>o</sup> G. F. Nicolai, *Richtigstellung zu dem Gutachten des Senats: s. Anl. 2, Dok. 9.*

Berlin, den 5. März 1920.

In der Angelegenheit  
betreffend den von Studierenden gegen den Unterricht des außerordentlichen  
Professors Dr. Georg Friedrich Nicolai  
erhobenen Einspruch

stellte der akademische Senat der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin auf Grund der stattgehabten Ermittlungen folgendes fest:

Der von Studierenden der Universität in mündlicher Beschwerde und durch gewaltsame Hinderung des Unterrichts gegen die Lehrtätigkeit des Professors Dr. Nicolai erhobene Einspruch wird damit begründet, daß er sich durch seine Fahnenflucht und durch seine schriftstellerische Tätigkeit während des Krieges landesverräterisch betätigt und sich dadurch des Vertrauens unwürdig gezeigt habe, das sein Beruf als akademischer Lehrer erfordert.

Vom Rektor der Universität ist zunächst der ordnungswidrige Eingriff der Studierenden in die Lehrfreiheit aufs schärfste gerügt worden<sup>f</sup>. Alsdann hat der akademische Senat auf Antrag des Professors Nicolai sowie der Studentenvertretung an der Universität eine Untersuchung der Angelegenheit eingeleitet. Professor Nicolai hat erklärt, daß er sich der Entscheidung des Senats hinsichtlich seiner Würdigkeit zur Fortsetzung seiner Vorlesungen an der Universität unterwerfe und bereit sei, die aus dieser Entscheidung erwachsenden Folgen der Universität gegenüber auf sich zu nehmen.

Zur Aufklärung wurden der Professor Nicolai wiederholt, sowie der Generaloberarzt a.D. Dr. Klauer (im Kriege stellvertretender Korpsarzt in Danzig) informatorisch vernommen; ferner fand eine eingehende Prüfung der von Professor Nicolai während des Krieges veröffentlichten Schriften statt; endlich wurden die Akten des Auswärtigen Amtes über seine Tätigkeit in den skandinavischen Ländern eingesehen.

Vorweg ist zu bemerken, daß bei diesen Ermittlungen, wie bei Beratung und Feststellung ihres Ergebnisses selbstverständlich alles Politische ausgeschaltet war, und daß es sich einzig und allein darum handelte, ob dem Professor Nicolai Handlungen nachzuweisen seien, die sich mit der Stellung eines akademischen Lehrers und der Würde der Universität nicht vertragen.

<sup>f</sup> Auf der anderen Seite war der Rektor durchaus bereit, als Vertreter der gegen Nicolai randalierenden Studenten einen Studenten namens Biertimpel zu empfangen. Kurz danach, nachdem er auf Wunsch des "Herrn Reichskanzlers Kapp" die Universität geschlossen, während Biertimpel die Studenten organisiert hatte, überreichte Ed. Meyer diesem im Auftrag von Rektor und Senat feierlich die vierbändige Prachtausgabe der Geschichte der Universität Berlin von Max Lenz mit der handschriftlichen Widmung "für seine Verdienste". Im Herbst 1920 brannte Biertimpel mit 20.000 Mark aus der Kasse der Studentenschaft durch. Vgl. W. ZUELZER, Fall Nicolai, S. 276 f.

## I. Der Vorwurf der Fahnenflucht.

Nach der Bekundung des Generaloberarztes Dr. Klauer unterliegt es keinem Zweifel, daß der damals noch im landsturmpflichtigen Alter stehende Professor Nicolai, wenn er sich auch seinerzeit als Zivilarzt vertraglich verpflichtet hatte, doch zugleich militärdienstpflichtig war. Als der Befehl kam, allen landsturmpflichtigen Aerzten den Fahneneid abzunehmen, durfte er sich diesem Gebot nicht entziehen und setzte sich ins Unrecht, indem er die Ableistung des Fahneneids verweigerte. Aber auch ohne vereidigt zu sein hatte er die Pflicht, seinen Dienst weiter zu verrichten; und er beging tatsächlich Fahnenflucht, als er im Juni 1918 in Gemeinschaft mit drei desertierenden Soldaten auf militärischem Flugzeug nach Dänemark entflo. Er tat dies, nachdem er vom Militärkrankenwärter zu den Musketieren überführt worden war und mit der Waffe ausgebildet werden sollte, und zwar in der Ueberzeugung, daß er ein Recht darauf habe, lediglich entsprechend seinem medizinischen Beruf verwendet zu werden. Dadurch wird sein Verhalten vielleicht psychologisch verständlich, aber nicht sachlich gerechtfertigt. Gerade er, der, wie er sagt, aus geschichtlichen Gründen von Anfang an niemals an einen Sieg der deutschen Waffen geglaubt hatte, mußte bemüht sein, als "guter Deutscher" auch an seinem Teil dem hart bedrängten Vaterland zu helfen, wohin immer er gestellt wurde; er durfte unter keinen Umständen die persönlichen Interessen in den Vordergrund schieben. Erst mit dem Zeitpunkt des Friedensschlusses kam die Stunde, in der er die Wiederherstellung des individuellen, nach seiner Ansicht gebrochenen Rechts geltend machen konnte: bis dahin aber hatte die Rücksicht auf die eigene Person zurückzutreten hinter der entsetzlichen Not des eigenen Volkes. Auch von seinem Standpunkt aus erscheint die Fahnenflucht verwerflich; er selbst beklagt es nämlich in einer seiner Schriften als eine der sittlich schlimmsten Folgen des Krieges, daß die Achtung vor dem Gesetz schwinde, und beruft sich dafür ausdrücklich auf die dauernd wachsende Zahl der Deserteure. Es ist kaum zu verstehen, daß ein Hochschullehrer sich zusammen mit gemeinen Deserteuren zur Flucht hinreißen ließ, ganz gewiß aber darf man nicht solche Deserteure mit der Verachtung der Gesellschaft beladen und die Tat des Hochschullehrers billigen.

Professor Nicolais Handlungsweise erscheint indessen dadurch in einem milderen Licht, daß die Militärbehörde seinen vermeintlichen Rechtsstandpunkt nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit zurückgewiesen hat. Als Professor Nicolai sich vor versammelter Mannschaft weigerte, Waffendienst zu tun, und erklärte, sich entfernen zu wollen, nahm man dies hin und tat keine Schritte, ihn zu halten, ließ ihn auch, als er sich mit einer Beschwerde an das Kriegsministerium wandte, wochenlang ohne Bescheid. Auch sonst war das Verfahren der Militärbehörde wenig folgerichtig. Sie erfüllte nur ihre Pflicht, wenn sie sich gegen anstößige und aufreizende Äußerungen des Professors Nicolai über die deutsche Kriegsführung wandte und seine Veröffentlichungen unter Kontrolle nahm; aber statt energisch und zielbewußt einzugreifen, beschränkte sie sich auf halbe Maßregeln. Durch eine solche Behandlung konnte wohl in Professor Nicolai das Gefühl für das in seiner Flucht liegende Unrecht abgestumpft werden.

Es bleibt noch der Vorwurf des Diebstahls an Flugausüstungsmaterial zu erwahnen. Die vorliegenden Akten geben keinen Anhalt dafur, da Professor Nicolai an dem von seinen Begleitern verubten Diebstahl beiteiligt gewesen ist.

## II. Schriftstellerische Tatigkeit und Verhalten vornehmlich im Ausland.

Scharfer mu der Senat uber das sonstige Verhalten Professor Nicolais wahrend seiner Dienstzeit wie nach seiner Flucht und uber seine schriftstellerische Tatigkeit in beiden Perioden urteilen.

Professor Nicolais schriftstellerische Tatigkeit, soweit sie hier zur Beurteilung steht, gipfelt in seinem Buch "Die Biologie des Krieges" (das 1916 in Leipzig in Druck gegeben, aber nicht vollendet wurde und dann 1917 in Zurich und in zweiter Auflage ebenda Anfang 1919, mit dem Vorwort Upsala den 5. November 1918, erschien), in einem Aufsatz: "Warum ich aus Deutschland ging" ("Das werdende Europa", Kopenhagen, Oktober 1918)<sup>g</sup> und in einer Flugschrift "Sechs Tatsachen" (zuerst im Februar 1918 verbreitet, nunmehr mit einem im April 1919 hinzugefugten Schluabschnitt im Druck veroffentlicht)<sup>h</sup>.

Das Hauptwerk erhebt durch den Untertitel "Kritische Entwicklungsgeschichte des Krieges" Anspruch, als wissenschaftliche Leistung betrachtet zu werden. Es kampft gegen den Krieg und fur den Frieden. Die Darlegung von Ideen uber einen Menschlichkeitsorganismus bildet nebst der Aufstellung von zehn Geboten und einem neuen Glaubensbekenntnis den Schlu. Professor Nicolai fuhlt sich aber nicht nur zu Bekenntnissen gedrungen, sondern auch dazu bewogen, seine personliche Eigentumlichkeit in den Vordergrund zu rucken und Dinge zu sagen, die mit dem groen Ziele, fur das er eintritt, keinesfalls in notwendigem Zusammenhang stehen. Dadurch wird sein Werk zu einer Tendenzschrift gleich den andern genannten Schriften.

Nicht der pazifistische Inhalt ist zu beanstanden, sondern die Einstreuung zahlreicher uerungen und Darlegungen, die geeignet sind, Deutschland herabzusetzen. Viel von dem, was feindlicher Ha an Schmahungen hervorgebracht hat, wird ubernommen. Der Verfasser spricht den Feinden nach, da beim Kriegsbeginn alle Deutschen den Krieg geliebt und gelobt hatten (S. 19); er erzahlt von der gefahrlichen Legendenbildung des Krieges nur zum Nachteil Deutschlands (S. 112); er emport sich uber die Schimpfreden der deutschen Presse (S. 120) und uber den Versuch, durch Unterseeboote England die Zufuhr abzuschneiden (S. 188); er wirft nahezu ausschlielich den Deutschen Selbstlob, Groenwahn und Verunglimpfung der Gegner vor (S. 311 ff.); er behauptet, Millionen Deutsche dachten, wie man den Feinden Cholera — und Pestbazillen zufuhren konnte (S. 317) — was sofort in

<sup>g</sup> Vgl. S. 419 und Anm. 14 u. 16.

<sup>h</sup> Siehe oben Anm. 31 und 68.

französische Zeitungen ging —; er häuft Hohn und Spott auf die eigene Regierung, der er "Tartarenpolitik", "brutale Willkür", "sittliche Verfehlung", "Barbarismus", "mittelalterlichen Feudalismus" vorwirft; er schmäht sie, weil sie es dulde, daß eine kleine Gruppe aus Raubritterinstinkten den gesamten Handel der Welt durch bewaffnete Unterseeboote lahmlegen lasse usf. (Vergl. Das werdende Europa und die Sechs Tatsachen).

Das Urteil über ein solches Vorgehen *während des Krieges* wird dadurch noch verschärft, daß diese Schriften im Auslande erschienen sind. Schon die Bemerkung über das Verhalten der Deutschen beim Kriegsbeginn zeigt, wie wenig Verständnis Professor Nicolai selbsterlebten geschichtlichen Vorgängen entgegenbringt; er hätte wahrnehmen müssen, daß nicht Freude am Blutvergießen, sondern die Pflicht, sich dem Vaterlande hingebend zu opfern, die Begeisterung in den Herbsttagen des Jahres 1914 auslöste. Schlimmer aber ist die Parteilichkeit, mit der alles, was für das eigene Volk spricht, unterdrückt und der Feinde Schuld höchstens gestreift wird. Wie vereinigt es sich mit der Objektivität eines Werkes über die Biologie des Krieges, daß die deutschen Zeitungen mit Vorwürfen überschüttet, dagegen die abscheulichen Lügen und systematisch betriebenen Hetzereien der französischen und englischen Presse verschwiegen werden? Weiterhin: Professor Nicolai pflichtet jenem englischen Admiral bei, der nicht glauben wollte, "daß irgendeine zivilisierte Nation unbewaffnete, verteidigungsunfähige Handelsschiffe torpedieren würde", aber er spricht nicht von denen, die es nicht geglaubt hätten, daß zivilisierte Nationen Hungerblockaden verhängen und selbst während eines Waffenstillstandes aufrecht erhalten würden. Höchst kennzeichnend ist folgende Stelle aus der Schrift "Sechs Tatsachen" (S. 14): "Deutsche Hauptleute können in reichen Provinzen je nach Belieben alles bis zum letzten Obstbaum vernichten oder aber riesige Kriegskontributionen erheben und Korn und Gold den Landbewohnern nehmen und der Heimat zuführen; deutsche Unterseeboote vernichten ungezählte Handelsschiffe und bombardieren von Zeit zu Zeit Englands unverteidigte Küste, deutsche Luftschiffe vernichten in Paris, London und Venedig Menschen, Häuser und Kunstwerke, während die feindlichen Reaktionen in allen diesen Beziehungen minimal sind...". Hier wird nicht nur verkannt, daß Deutschland zu harten Mitteln gezwungen war, um den militärischen und wirtschaftlichen Tod abzuwehren; es wird nicht nur verschwiegen, was die Feinde uns und unseren gefangenen Brüdern angetan haben, sondern es soll auch der Eindruck erweckt werden, als hätten Engländer und Franzosen aus Edelmüt die den Deutschen vorgeworfenen Handlungen unterlassen.

Gewiß finden sich ab und zu ein paar tadelnde Worte über England und Frankreich eingesprengt (z. B. "Biologie" S. 314 und 442, "Sechs Tatsachen" S. 23 und 37), aber sie verschwinden gegenüber den gehässigen Vorwürfen, die Deutschland gelten. Seine Parteilichkeit zeigt sich besonders deutlich darin, daß er vor Kriegsende über die Beschimpfung Belgiens klagte — "Belgien liegt am Boden und kann sich nicht wehren" (Biologie S. 313) —, in seiner Nachschrift (April 1919) aber zu den Schmähungen schweigt, die sich Deutschland gefallen lassen muß: vor dem Kriegsende ereiferte er sich

über den zu einem "Fetzen Papier" entwürdigten Neutralitätsvertrag, in seinem Nachtrag aber spricht er mit keinem Wort von den vierzehn Fetzen Papier, zu denen die vierzehn Punkte Wilsons gemacht worden sind.

Das Unentschuldigbarste aber ist, daß Professor Nicolai gewagt hat, unter Hinweis auf das eigene Beispiel, Soldaten des Lazaretts vorzuhalten, "der einzig würdige Weg sei, Kriegsdienst und Eid offen zu weigern" (Biologie des Krieges S. 81). Denn einerseits hatte er ja nur für sich selbst ein vermeintliches Vorrecht des Arztes in Anspruch genommen, sodann aber hätte dieser "würdige Weg", der als Aufforderung zum Ungehorsam im Kriege, ja zur Fahnenflucht sich als ein Verbrechen darstellt, zur Vernichtung Deutschlands geführt.

Auf derselben Linie wie die Schriften bewegen sich gewisse Vorträge, die Professor Nicolai nach seiner Fahnenflucht in den skandinavischen Ländern gehalten hat. Seine Angabe, er habe mit seinen Ausführungen die Billigung unserer dortigen diplomatischen Vertreter gefunden, weil er dadurch dem Deutschland neue Freunde gewonnen habe, wird durch die Berichte der Gesandtschaften nicht bestätigt: diese klagen vielmehr darüber, daß Professor Nicolai sich dort mit Angehörigen der Entente in Verbindung gesetzt habe, und daß seine Vorträge, die sich mit der deutschen "Verlogenheit" befaßten und der deutschen Eroberungssucht die Hauptschuld am Kriege zuschrieben, für uns äußerst nachteilig wirkten, zumal ihre Ausbeutung durch die Entente zu erwarten sei. In der Tat druckten englische und französische Zeitungen jene Ausführungen und Schriften ab, sie wurden in den Kriegsgefangenenlagern Frankreichs amtlich verbreitet, und sie sind auch nach dem Waffenstillstand zum Schaden Deutschlands weidlich ausgenutzt worden.

Diese Unterstützung unserer Feinde im Kriege kann moralisch nur als ein landesverräterisches Treiben bezeichnet werden, mag auch der Tatbestand eines — übrigens amnestierten — Strafrechtsdelikts nicht gegeben sein.

Dies ist der Tatbestand, den der akademische Senat festgestellt hat, und auf den er das abschließende Gesamturteil, um das er ersucht worden ist, zu gründen hat.

Professor Nicolai beruft sich, um sein ganzes Verhalten, einschließlich seiner schriftstellerischen Tätigkeit, zu rechtfertigen, auf seine pazifistische Überzeugung: lediglich aus ihr heraus habe er gehandelt in der Absicht, seinem Vaterlande zu helfen; durch rücksichtsloses Bekennen der von ihm angenommenen Verfehlungen der deutschen Regierung und der Mehrheit des deutschen Volkes habe er dem Auslande zeigen wollen, daß in Deutschland die edle europäische Gesinnung noch nicht ausgestorben sei. Da er nur seiner Überzeugung konsequent gefolgt sei, könne er deswegen nicht verurteilt werden.

Der akademische Senat, verpflichtet und gewillt, die Freiheit der Überzeugung und die Freiheit der Wissenschaft als teuerste Kleinode hochzuhalten und gegen jedermann zu schützen, erklärt ausdrücklich, daß er diesen

Schutz auch der pazifistischen Überzeugung und ihrer Lehre zubilligt. Im vorliegenden Falle aber handelt es sich um den Vorwurf einer grundsätzlich verwerflichen sozialen Betätigung. Professor Nicolai hat durch sein oben geschildertes Verhalten *die sittlichen Prinzipien des Rechtes und der Gerechtigkeit* schwer verletzt.

1. Er hat sich gegen den Gedanken *des Rechtes* überhaupt vergangen. Während er vorgibt, für das Gesetz gegen willkürliche Gewalt zu kämpfen, treibt er selbst nichts als subjektive Willkür. Wenn ein jeder sich seinen staatsbürgerlichen Pflichten nach persönlichem Belieben entziehen wollte, wie Professor Nicolai es getan hat, so würde alle Vorbedingung für ein rechtes Gemeinschaftsleben überhaupt vernichtet werden. Sein Versuch, bei der Vernachlässigung seiner Rechtspflicht zwischen "Vaterland" und "Deutschem Reich" zu unterscheiden, ist nicht geglückt. Auch unser Volk tritt als Gesamtheit, der man verpflichtet ist, selbstverständlich nur in bestimmter, geschichtlich gegebener Gestalt auf.

2. Er hat gegen die Ideen einer *reinen Gemeinschaft* gehandelt, gegen das Grundgesetz alles sozialen Wollens. Denn er hat die, mit denen er zusammengehört, bei denen er alles empfangen hat, was er körperlich und geistig besitzt, mit denen er gemeinsam arbeiten und kämpfen sollte, in der Stunde der Not schnöde verlassen, hat vom sicheren Port aus ihren Feinden vergiftete Waffen in die Hand gegeben und tatsächlich mit diesen gemeinsame Sache gemacht. Er hat nur an sein subjektives Streben gedacht, da er seinem Volke in dessen Bedrängnis die Hilfe versagte, die er ihm schuldig war. Dieses widerstreitet allem idealen Gemeinschaftsgedanken, ohne den keine Besserung und kein Fortschritt in sozialen Dingen möglich erscheint.

Aus diesen Gründen ist der akademische Senat einstimmig zu der Feststellung gelangt, daß die an ihn gestellte Frage: ob Professor Nicolai würdig sei, seine Lehrtätigkeit an der Universität fortzusetzen, verneint werden muß.

Rektor und Senat.  
Eduard Meyer.

## Anlage 2

### Weitere Dokumente

#### *Dokument 1*

«Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands», Nr. 22, Dienstag 13.1.1920, Beilage.

#### *Lausbuben in der Berliner Universität*

Einen unerhörten Gewaltstreich haben sich am Montag deutschnationale Studenten gegen den Professor der Medizin G.F. Nicolai geleistet.

Im Laufe des Tages benachrichtigte die Deutsche Friedensgesellschaft die Sozialistische Studentenpartei, daß gegen den bekannten Pazifisten und Universitätsprofessor Nicolai ein Gewaltstreich von Seiten reaktionärer Studenten geplant sei und ersuchte um Schutz für den Gelehrten. Als Nicolai am Sonnabend sein Kolleg über "Hirn und Seele" beginnen wollte, drang eine Horde deutschnationaler Studenten, darunter bewaffnete Offiziere in den Saal. Man zwang den Gelehrten, seinen politischen Standpunkt während des Krieges zu rechtfertigen. Wären nicht zahlreiche sozialistische Studenten anwesend gewesen, hätte es zweifellos Tötlichkeiten gegeben. Als Nicolai seinen pazifistischen Standpunkt notgedrungenweise klarlegte, wurde er andauernd mit Zurufen, wie "Feigling, Lump und gemeiner Verräter", bezeichnet. Schließlich ertönten Sirene und Trillerpfeifen, ein Beweis dafür, daß der Spektakel wohlorganisiert war. Nicolai forderte nun die Ruhestörer auf, den Saal zu verlassen. Trotzdem wurde weiter geredet. Auf seine zweite Aufforderung verließen die Deutschnationalen den Hörsaal, und indem sie die Tür mit Gewalt aufrißen, machten sie die Vorlesung durch fortwährendes Absingen von "Deutschland, Deutschland über alles" und "Die Wacht am Rhein" unmöglich. Das Kolleg mußte aufgehoben werden. Als Veranstalter des in der akademischen Studentenwelt unerhörten Skandals wurde der Fliegerleutnant von Stuckardt festgestellt.

#### *Dokument 2*

«Tägliche Rundschau», Berlin, Fr. 16.1.1920, Morgenausgabe.

#### *Ablehnung Prof. Nicolais durch die Berliner Studenten*

Als der durch seine Flucht ins Ausland und durch sein deutschfeindliches Verhalten bekannte Professor Nicolai am Montagabend in der Berliner Universität seine erste Vorlesung halten wollte, erfuhr er durch die Studentenschaft eine nachdrückliche Ablehnung.

Vor Beginn der Vorlesung trat ein Studierender vor, der den Hörern das Verhalten Prof. Nicolais schilderte. Er bezeichnete es als eine Schmach für die Berliner Hochschule, daß ein *Deserteur* die Würde eines Dozenten an der Universität bekleide. Der Kampf gegen Prof. Nicolai sei eine Ehrenangelegenheit der Studentenschaft wie auch des Lehrkörpers, man dürfe ihn nicht zu einer Religions- oder Rassefrage stempeln. Dieser Kampftruf wurde begeistert aufgenommen, und als Prof. Nicolai erschien, wiederholte der Studierende den Vorwurf der Desertion. Prof. Nicolai versuchte in einer längeren Auseinandersetzung sein Verhalten als gerechtfertigt hinzustellen. Aber er vermochte die überwiegende Mehrzahl der Hörschaft keineswegs zu überzeugen. Sie verließ den Saal und zog auf den Flur, um dort vaterländische Lieder anzustimmen. Es war Prof. Nicolai nicht möglich, seine Vorlesung zu halten.

Prof. Nicolai hat sich durch diese Kundgebung nicht abschrecken lassen, wieder ein Kolleg zu lesen und zwar am Mittwoch über klinische Propädeutik in der Klinik des Herrn Geheimen Medizinalrats Prof. Dr. Kraus. Er erfuhr abermals eine entschiedene Ablehnung durch die Studentenschaft. Vor Beginn der Vorlesung hatte sich eine große Anzahl von Klinikern im Hörsaal versammelt. Einer der Studierenden erklärte in kurzer Ansprache, daß die Studentenschaft nicht gesonnen sei, die Vorlesungen eines *Deserteurs* zu dulden. Nachdem der Assistent des Herrn Geheimrats Kraus, Herr Dr. Brugsch ersucht hatte, keine Störung der Patienten zu verursachen, wurde im weiteren Verlaufe, wie wir dem "Lok.-Anz." entnehmen, beschlossen, Herrn cand. med. Schulze zu beauftragen, Herrn Geheimrat Kraus die Ansicht der Studierenden der Klinikerschaft vorzutragen. Dies geschah in Gegenwart des Herrn Prof. Nicolai. Herr Geheimrat Kraus sah sich daraufhin veranlaßt, Professor Nicolai die Möglichkeit, in seinem Institut eine Vorlesung zu halten, zu entziehen. Professor Nicolai erging sich nach der Entscheidung des Herrn Geheimrat Kraus in unflätigen Beschimpfungen gegen die Klinikerschaft. Darauf verließen die versammelten Studenten den Hörsaal.

Gegenüber den Anwürfen des "Vorwärts" ist festzustellen, daß deutschgesinnte Studenten ohne Unterschied oder Parteizugehörigkeit sich gegen die Vorlesungen Professor Nicolais ausgesprochen haben.

Man darf gespannt darauf sein, ob nach einer solchen Ablehnung durch die Studentenschaft die Tätigkeit des Professors Nicolai als Universitätslehrer als unmöglich erkannt wird und ihr Ende gefunden hat oder ob Herr Haenisch den abgelehnten Professor gegen die Meinungskundgebung der Studenten in Schutz nehmen wird.

### *Dokument 3*

*Brief von Albert Einstein an Hans Delbrück mit einer Erklärung gegen die Pressehetze gegen G. F. Nicolai*

Ausfertigung, mschr., eigenh. unterzeichnet

Erklärung: Entwurf, mschr.

Nachlaß H. Delbrück, Deutsche Staatsbibliothek Berlin.

Gedruckt in: *Albert Einstein in Berlin*, 1979 (wie Anm. 12), Teil I, S. 200 f.

Berlin, 26. Januar 1920

Sehr geehrter Herr Kollege!

Seit einigen Wochen versucht die alldeutsche Presse, die akademische Tätigkeit von Prof. Nicolai zu hintertreiben. Die Sache wird augenblicklich von Rektor und Senat ordnungsgemäß untersucht, also von einer Instanz, deren Mitglieder an und für sich den Gedanken Nicolais durchaus nicht freundlich gegenüberstehen, so daß man wohl nach dieser Richtung hin von ihrer Objektivität überzeugt sein kann.

Um so verwerflicher erscheint die Pressehetze, von der der beiliegende Artikel aus der Deutschen Tageszeitung eine Probe abgibt<sup>1</sup>

Da die Untersuchung von Rektor und Senat sich vielleicht noch lange hinzieht, wäre es wünschenswert, um der suggestiven Wirkung dieser Artikel zu begegnen, eine kurze Erklärung von Universitätslehrern zu veröffentlichen.

Falls Sie umstehender Erklärung, die ich wegen der Eile nur an einige Berliner Kollegen gesandt habe, zustimmen, bitte ich Sie, mir dies telephonisch oder durch Rohrpostkarte bekanntzugeben.

Hochachtungsvoll  
A. Einstein

(Erklärung:)

In den letzten Tagen hat eine systematische Zeitungshetze gegen den als pazifistischen Schriftsteller und mutigen Verfechter seiner Überzeugung im In- und Ausland wohlbekannten Prof. Nicolai eingesetzt; nachdem schon vorher alldeutsche Studenten durch unwürdige Radauszenen in der Universität seine Kollegien unmöglich gemacht haben. Die unterzeichneten Hochschullehrer halten es für ihre Pflicht, ihrem tiefen Bedauern über all diese Vorkommnisse Ausdruck zu geben, die nach ihrer Überzeugung als ein Symptom engherziger Unduldsamkeit dem Geiste und dem Ansehen der Berliner Universität nur zum Schaden gereichen können.

Wir, die wir das Wirken und Tun Nicolais kennen, bestreiten ganz entschieden,

<sup>1</sup> *Der in der "Deutschen Tageszeitung" vom 24.2.1920, Morg. ausg., abgedruckte und mit "v. Wilamowitz-Moellendorf" unterzeichnete Leserbrief "Zum Fall Nicolai", beschuldigte den "Vaterlandsverräter Professor Nicolai" des "gemeinen Einbruchsdiebstahls" durch Entwendung von Kleidungsstücken und anderen Gegenständen für seine Desertion nach Dänemark aus den Vorräten des Neuruppiner Flugplatzes und schloß mit der Frage, "ob der Mann, der während des Existenzkampfes seines Vaterlandes sich nicht nur der körperlichen Dienstpflicht entzog, sondern als geistiger Kämpfer unverhohlen zum Feinde überging, würdig ist, als Hochschullehrer vor die deutsche Jugend zu treten".*

*Der Leserbrief stammt nicht, wie die Bearbeiter von "A. Einstein in Berlin" schreiben, von dem bekannten Altphilologen Ulrich v. W.-M., sondern von dessen 2. Sohn Hermann, einem Fliegerhauptmann a. D. Nicolai strengte einen Beleidigungsprozeß an, den er zwei Jahre später im Febr. 1922 gewann, nachdem der Brief seine verleumderische Wirkung getan hatte. Dem Hauptmann wurde vom Gericht zugebilligt, im guten Glauben gehandelt zu haben, er wurde zu einer Nominalstrafe von 200 Mark, kaum dem Gegenwert eines Dollars zum damaligen Kurs, verurteilt. Vgl. W. ZUELZER, Der Fall Nicolai, 1981, S. 277, 308 f.*

daß er auch nur das geringste getan hat zum Schaden Deutschlands. Im Gegenteil, sein Auftreten hat nur dazu beigetragen, die Sympathien für Deutschland zu vergrößern.

Aber auch wenn man über die Wirkung des Nicolaischen Auftretens anderer Meinung ist, sollte man ihn deshalb nicht durch offensichtliche Unwahrheiten und Verläumdungen zu bekämpfen versuchen.

#### *Dokument 4*

«Vorwärts», Berlin, Nr. 127, Dienstag 9.3.1920, Abendausgabe.

*Kesselreiben gegen Professor Nicolai. Des Lehramtes für unwürdig erklärt.*

Auf die bekannten Vorgänge im Kolleg des Professors Nicolai hin hat der akademische Senat der Berliner Universität sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Seine Entscheidung ist heute am schwarzen Brett der Universität angeschlagen worden. Sie gipfelt in der einstimmigen Feststellung des Senats,

*daß die an ihn gestellte Frage, ob Professor Nicolai würdig sei, seine Lebrtätigkeit an der Universität fortzusetzen, verneint werden muß.*

Der ordnungswidrige Eingriff der Studierenden in die Lehrfreiheit wird aufs schärfste gerügt. — Der Spruch gegen Professor Nicolai wird zunächst begründet mit dem Vorwurf der Fahnenflucht im Juli [richtig: Juni] 1918, die jedoch dem Senat "im milderen Lichte" erscheint. Die Hauptunterlage des Spruches bildet das im Jahre 1916 [richtig: 1917] in der Schweiz erschienene Buch des Professors Nicolai: "Die Biologie des Krieges". In diesem Buch fänden sich Aussprüche, die geeignet seien, Deutschland herabzusetzen. Professor Nicolai soll zu Beginn der von ihm verlangten Untersuchung erklärt haben, daß er sich der Entscheidung des Senats unterwerfen werde.

Die Maßregelung eines Universitätslehrers auf Grund eines von ihm verfaßten wissenschaftlichen Werkes und wegen von ihm darin vorgetragener Ansichten kennzeichnet die Begriffe von "akademischer Lehrfreiheit", wie sie heute von dem an den Universitäten herrschenden Professorenklüngel aufgefaßt werden.

Das Urteil gegen Nicolai gebärdet sich zwar nach Muster Moabiter Staatsanwälte, als sei es durchaus unpolitisch. Es fußt aber in allen entscheidenden Punkten auf rein politischen Werturteilen. Wir geben der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß der Minister Genosse Haenisch sich seiner Pflicht als Unterrichtsminister der Republik voll bewußt sein und einen dicken Strich durch diese reaktionären Machenschaften ziehen wird. Wie wir erfahren, trifft übrigens nicht zu, daß sich Professor Nicolai von vornherein bedingungslos dem Urteil des Senats unterworfen hat.

#### *Dokument 5*

«Vorwärts», Berlin, Nr. 131, Donnerstag 11.3.1920, Abendausgabe.

*Sturm gegen Haenisch.*

Die erfreulich feste, klare und entschiedene Antwort, die

der Unterrichtsminister auf die Provokation des Berliner Universitätssenats im Fall Nicolai erteilt hat, ruft den zu erwartenden Entrüstungsrummel der rechtsstehenden Presse hervor. Der Minister verteidigt die *Lehrfreiheit* gegen politische Übergriffe, und die rechtsstehende Presse wagt die kuriose Behauptung, daß er die akademische Freiheit gefährde, weil er — so sagt die "Deutsche Tageszeitung" — den Studierenden einen Mann als Lehrer "aufzwingen", den sie nicht haben wollen. Nun ist es erstens nur ein Teil der Studierenden, der von Professor Nicolai nichts wissen will, und zweitens wird dieser in seinen Rechten auch nicht im mindesten vergewaltigt, denn die akademische *Lernfreiheit* gestattet jedem Studenten, sich einen Lehrer auszusuchen. Kein Mensch, der nicht will, ist gezwungen, bei Professor Nicolai zu belegen.

#### Dokument 6

«Vorwärts» Berlin, Nr. 132, Freitag 12.2.1920, Beilage.

*Zum Fall Nicolai. Stellungnahme der sozialistischen Studenten.*

Die sozialistische Fraktion der Studentenvertretung an der Berliner Universität erläßt folgende Erklärung:

Die sozialistische Fraktion der Studentenvertretung an der Universität Berlin, gewählt von 500 Sozialisten aller Richtungen, erhebt gegen die Stellungnahme von Rektor und Senat im Fall Nicolai *Einspruch* und wird sich nach Prüfung der Urteilsbegründung noch ausführlich äußern. Einstweilen begrüßt sie die prinzipielle Stellungnahme des Genossen Haenisch.

#### Dokument 7

«Berliner Tageblatt», Nr. 132, Freitag 12.3.1920, Morgenausgabe.

*Haenisch über die Reaktion an den Universitäten.  
Eine Unterredung mit dem Kultusminister.*

Unser E.-B. Mitarbeiter wurde gestern vom preußischen Kultusminister zu einer Unterredung empfangen. Das Gespräch drehte sich vornehmlich um die reaktionären Strömungen, die sich neuerdings auf unseren Universitäten und höheren Schulen bemerkbar machen. Den Minister knüpfte an den Fall Nicolai an und erklärte, daß dieser nur ein Glied in der Kette einer ganzen Reihe ähnlicher Vorfälle sei. Er erinnerte an die bekannten Vorgänge in Greifswald, in Marburg und auf anderen Universitäten<sup>1</sup>. Man müsse

<sup>1</sup> In Marburg war der Jurastudent Ernst Lemmer (der spätere Bundesminister der CDU) am 22.11.1919 mit der Androhung der Entfernung von der Universität gemäßregelt worden, weil er auf dem konstituierenden Reichsparteitag der Deutschen Demokraten in Berlin am 22.7.1919 die reaktionären und antisemitischen Umtriebe an seiner Universität, insbesondere die Republikhetze des Strafrechtlers Geheimrat Traeger in dessen staatsbürgerlichen Vorlesungen über die Grundlagen der Politik angeprangert hatte. Vgl. nach der Aufhebung des Senatsurteils durch Kulturminister Haenisch dessen Resumé im Rahmen einer mehr-

der Tatsache ins Gesicht sehen, daß in der Tat unsere höheren Lehranstalten und Universitäten heute die gefährlichsten Herde der gegenrevolutionären Bewegung seien. Diese Gefahr sei um so ernster zu nehmen, als gerade in diesen Bildungsstätten der Nachwuchs für unser höheres Beamtentum herangezogen werde, das für den künftigen Geist der Staatsverwaltung von entscheidender Bedeutung sei. Mit allgemeinen Verfügungen, Verboten usw. sei sehr wenig ausgerichtet, es gelte vielmehr, sich über die tieferen Gründe dieser höchst bedauerlichen Erscheinung klar zu werden, denn es müsse schon seinen Grund haben, daß fast der ganze akademische Nachwuchs heute, im Gegensatz zu der revolutionären Epoche von 1848, im reaktionären Lager stehe. Dieser Grund sei wohl in erster Linie in dem zeitlichen Zusammenfallen der Revolution mit unserem furchtbaren nationalen Zusammenbruch zu erblicken. Die politisch noch ungeschulte Jugend unserer höheren Schulen und Universitäten leite nun gewissermaßen instinktiv den Zusammenbruch aus der Revolution her und werde so, aus einem an sich durchaus achtenswerten vaterländischen Gefühl heraus, zur Feindin der Revolution und der Republik. Es sei ihr noch nicht ins Bewußtsein gedrungen, daß genau umgekehrt die Revolution die naturgemäße Folge unseres militärischen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruches gewesen sei und daß dieser Zusammenbruch seine tiefsten Wurzeln in den schweren Fehlern gerade des alten Systems habe. Es sei eine der dringendsten Aufgaben der Regierung und aller auf dem Boden der neuen Ordnung der Dinge stehenden Kreise, der Jugend unserer höheren Stände über diese wahren Zusammenhänge die Augen zu öffnen und ihr Vertrauen zu der neuen Staatsform einzufloßen. Aus dem Vertrauen werde dann die Liebe schließlich ganz von selbst hervorwachsen. Es müsse der Jugend endlich zum Bewußtsein gebracht werden, daß deutsch und national durchaus nicht gleichbedeutend sei mit deutschnational im reaktionären Parteisinne.

Es sei ein schweres Verbrechen am deutschen Volke, wenn die guten vaterländischen Gefühle der Jugend von gewissenlosen reaktionären Parteikämpfern systematisch mißbraucht würden, und wenn die Deutschnationalen an diesen edlen Gefühlen ihr Parteisüppchen zu kochen versuchten. Es seien Maßnahmen in Vorbereitung, um eine großzügige Aufklärung der Jugend über alle diese Fragen und Zusammenhänge ins Werk zu setzen. Erfolge aber ließen sich hier naturgemäß nicht von heute auf morgen erzielen, es gelte, mit Geduld und Beharrlichkeit allmählich dem Ziele näherzukommen. Je mehr sich die junge Republik politisch und wirtschaftlich festige, desto mehr würden übrigens auch die akademischen Kreise die Wahnwitzigkeit des Gedankens erkennen, durch einen Umsturz von rechts her die alten Zustände wieder herbeizuführen, desto eher würden sie sich mit den nun einmal gegebenen geschichtlichen Tatsachen abfinden lernen. Einzelne Gewaltmaßnahmen gegen das reaktionäre Treiben seien ihm, dem Minister, in tiefster Seele zuwider — das habe er wahrhaftig durch die Tat

*tägigen Debatte in der Verfassungsgebenden Preuß. Landesversammlung am 10. 12. 1919, in Sitzungsberichte, 6. Bd., 94. Sitzung, Berlin 1921, Sp. 7656-7668; und E. LEMMER, Manches war doch anders. Erinnerungen eines deutschen Demokraten, Frankfurt a. M. 1968, S. 55-61. In Greifswald faßt die "Freie Studentenschaft" Anfang März 1920 den Entschluß, keine Studierenden semitischer Abkunft mehr aufzunehmen. Dazu und zu anderen Vorgängen: J. SCHWARZ, Studenten in der Weimarer Republik, (wie Anm. 39), S. 220-224.*

bewiesen —, doch würde er es in Fällen offener reaktionärer Vorstöße, wie etwa im Marburger Fall und jetzt im Fall Nicolai, niemals an der gebotenen ruhigen, aber entschiedenen Abwehr fehlen lassen.

Auf die Frage unseres Mitarbeiters, wie sich der Minister insbesondere zu den überhandnehmenden antisemitischen Ausschreitungen stelle, erwiderte dieser, daß es auch hier gelte, die psychologischen Ursachen dieser Strömungen zu erkennen. Wir hätte auf unseren Hochschulen zurzeit einen überaus starken Andrang von zwei Seiten her: Einmal sei das große Heer unserer deutschen akademischen Kriegsteilnehmer aus dem Felde zurückgekehrt und wolle nun mit größter Beschleunigung die Versäumnisse der Kriegsjahre nachholen, auf der anderen Seite erlebten wir eine Ueberflutung mit vorwiegend jüdischen Studierenden aus Osteuropa, insbesondere aus Rumänien, Ungarn, Polen, Litauen usw. Aus allgemeinen humanitären und auch aus politischen Gründen, um die geistige und damit auch die politische und wirtschaftliche Annäherung gerade an Osteuropa nach Kräften zu fördern, habe er, der Minister, angeordnet, daß bei der Zulassung dieser Ostjuden, die zum großen Teil vor der Pogromstimmung in ihren Heimatländern hätten flüchten müssen, mit der denkbar größten Milde und Weitherzigkeit verfahren werde. Auf der anderen Seite sei aber nicht zu verkennen, daß der Unmut der deutschen Studierenden über die Fortnahme zahlreicher Plätze durch die Ostjuden immerhin verständlich sei. Ebenso ihre Besorgnis vor der späteren Konkurrenz dieser meist sehr anspruchlosen und strebsamen jungen Leute im Wirtschaftskampf. Auch hier gelte es, Geduld zu haben, den deutschen Studierenden immer wieder die tieferen Gründe der Zulassung gerade dieser Ausländer zum Studium klarzumachen und an ihr nationales Gefühl zu appellieren, das sie abhalten müsse, den deutschen Namen durch Exzesse gegen ihre andersrassigen Kommilitonen zu besudeln. Der Minister habe in mehreren Reden, die er im Dezember bei der Beratung des Etats der höheren Schulen und der Hochschulen in der Landesversammlung gehalten habe, sich ausführlich über alle diese Dinge verbreitet und er könne nur auf seine damaligen Ausführungen verweisen<sup>2</sup>.

Schließlich wandte sich das Gespräch der dieser Tage in den Spalten des "Berliner Tageblatts" behandelten Notlage der deutschen Wissenschaft und der deutschen wissenschaftlichen Arbeiter zu. Der Minister beklagte es tief, daß er durch die finanzielle Notlage des Staates gezwungen gewesen sei, eine Erhöhung der Schulgeldsätze für die höheren Schulen sowie der Kolleg- und Prüfungsgebühren für die Hochschulen einzuführen. In der begreiflichen Erregung darüber sei ein weiterer Grund für die Mißstimmung der gebildeten Jugend gegen die neue Staatsform zu erblicken. Auch hier werde die Erregung von gewissenlosen deutschnationalen Agitatoren und Zeitungen systematisch geschürt, obwohl diesen Herren die finanzielle Zwangslage, in der sich der Staat befinde, sehr genau bekannt sei. Er, der Minister, wende gerade diesen für unsere ganze nationale Zukunft hochbedeutsamen Fragen seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Er habe sich darüber kürzlich auch in einer Rede in einem Schriftstellerverband verbreitet, die in den nächsten Tagen im Druck erscheinen und beweisen werde, daß die Regierung dem hier in der Tat vorliegenden schweren Notstand keineswegs gleichgültig gegenüberstehe<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Sitzungsberichte, 6. Bd., 94. und 96. Sitzung am 10. und 12. Dez. 1919, Sp. 7654-7668 und 7889-7912.

<sup>3</sup> K. HAENISCH, Die Not der geistigen Arbeiter. Ein Alarmruf. Nach einem im

Was den Fall Nicolai im besonderen angehe, so lehne es der Minister rundweg ab, sich mit dessen politischen Anschauungen oder gar mit seinem persönlichen Verhalten im Kriege zu identifizieren. Er bedauere dieses Verhalten vielmehr aufs tiefste. Diese Identifizierung sei übrigens nichts anderes als ein nur allzu durchsichtiges politisches Manöver der deutschnationalen Presse. Es sei der Öffentlichkeit doch bekannt genug, welche der des Professors Nicolai durchaus entgegengesetzte politische Haltung er, der Minister, während des ganzen Krieges eingenommen habe. Hier aber handele es sich nicht um die politischen Anschauungen und Handlungen des Herrn Nicolai, sondern um den unter allen Umständen zu gewährleistenden Schutz der akademischen Lehrfreiheit. Professor Nicolai sei nun einmal im vorigen Jahr außerordentlicher Professor geworden, gegen seine Würdigkeit habe damals die medizinische Fakultät nicht das Mindeste einzuwenden gehabt, ja, ein besonders hervorragendes Mitglied dieser Fakultät habe sich persönlich sehr lebhaft für die Berufung Nicolais eingesetzt. Unter diesen Umständen sei es völlig unerträglich, wenn es einer Gruppe nationalistischer Studenten — möchten deren Beweggründe noch so begreiflich sein — möglich sein sollte, durch wüsten Terrorismus die Lehrtätigkeit des ihr mißliebigen Professors zu unterbinden. Wie nun, wenn etwa eine Gruppe pazifistischer Studenten es sich beikommen ließe, zu erklären, etwa die Herren Roethe, Dietrich Schäfer oder Eduard Meyer, der Rektor selbst, seien durch ihre politische Haltung während des Krieges an dem Unglück unseres Vaterlandes schuld, und wenn sie daraus ihrerseits die Berechtigung herleiteten, die Lehrtätigkeit dieser mit Recht angesehenen Gelehrten durch wüstes Toben zu unterbinden? Dann würde er, der Minister, diese Herren genau so nachdrücklich zu schützen wissen, wie jetzt Herrn Nicolai. Im übrigen sei ja kein Student verpflichtet, die Vorlesungen des Professors Nicolai zu besuchen. Wer ihn aber hören wolle, dem werde er dies Recht nicht verkümmern lassen. Genau so wenig wie der Terrorismus von links dürfe der Terrorismus von rechts geduldet werden.

#### *Dokument 8*

«Vorwärts», Berlin, Nr. 177, Mi. 7.4.1920, Beilage, Morgenausgabe.

#### *Prof. Nicolai gegen das Senatsgutachten*

Professor Nicolai sendet uns folgendes zur Veröffentlichung:

Auf das mich betreffende Senatsgutachten komme ich ausführlich zurück, wenn mir der authentische Text vorliegt, den ich vorläufig nur aus Nr. 137 des "Berliner Tageblatt" kenne. Dazu habe ich nur zu erklären, daß sämtliche darin aufgestellten angeblichen "Feststellungen" glatte Unwahrheiten und — da der Senat die Akten kannte — mithin bewußte Verleumdungen sind.

1. Ich habe nicht "aus sicherem Port den Feinden vergiftete Waffen geliefert", vielmehr ist meine "Biologie des Krieges" erschienen, während ich in Deutschland in der Gewalt der Militärbehörden war. Erst zwei Jahre später ging ich nach Dänemark.

Leipziger Buchhändlerhause [am 17.1.1920] gehaltenen Vortrag (Deutsche Revolution, VII. Bd), Leipzig o.J. [1920], 48 S.

2. Ich habe nie auch nur einem einzigen Soldaten des Lazarets empfohlen, Kriegsdienst und Eid zu verweigern.

3. Ich habe nie auch nur im entferntesten "mit den Feinden gemeinsame Sache gemacht".

Andere "Feststellungen" sind nicht gemacht — alles andere sind politische Urteile. Wegen dieser Verleumdungen werde ich Strafantrag stellen.

4. Ich habe mich dem Urteil nicht unterworfen, vielmehr habe ich schriftlich in aller Form gegen das Verfahren protestiert.

5. Zur Vorgeschichte bemerke ich: Der Rektor hat mich zuerst sehr kühl empfangen. Dann ließ er mir sagen, er habe seine Meinung geändert. Bei neuerlicher Zusammenkunft sprach er mir sein Bedauern über sein Benehmen aus (er streckte mir beide Hände entgegen und nannte mich "lieber Kollege"), weil er "aus den Akten gesehen, ich hätte anständig gehandelt und sei insonderheit ja gar kein Deserteur". Darum sei er nunmehr bereit, mich zu schützen und zu verteidigen. Diesen Schutz habe ich akzeptiert. Später, im Verlauf einer sehr liebenswürdig geführten Unterhaltung machte er mich darauf aufmerksam, daß es aus formalen Gründen, um dem Verfahren einen Rechtsboden zu geben, notwendig sei, daß ich das Urteil des Senats von vornherein anerkenne. Auf meinen Einwand, ich könne doch unmöglich auf die Entscheidung des allein zuständigen, mir zweifellos günstig gesinnten Ministeriums verzichten zugunsten eines Urteils von Männern, die sämtlich, wie ich wohl wüßte, meine Feinde seien. Er aber meinte, es sei ja nur eine Formsache, auf politische Meinungsverschiedenheiten werde man in keiner Weise eingehen, und außerdem müsse es mir doch angenehmer sein, von meinen Kollegen frei gesprochen zu werden. Nachdem ich das Protokoll unterschrieben, war der Rektor wie ausgetauscht und hat mich nie wieder "lieber Kollege" genannt.

Da das endgültige Urteil, das ganz anders ausgefallen ist, als er es mir für seine Person versprochen, einstimmig, also auch vom Rektor, gefaßt ist, erweist sich die Handlungsweise des Herrn Ed. Meyer als eine solche, die mit der eines "Agent provocateur" auf eine Stufe zu stellen ist.

Prof. G.F. Nicolai

#### *Dokument 9*

*Richtigstellung zu dem Gutachten des Senats der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin vom 5. März 1920. Dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als Denkschrift zur Weitergabe an die Senatsmitglieder, übergeben von Professor Georg F. NICOLAI, Berlin 1920<sup>1</sup>.*

#### *Inhalt.*

Die Nichtigkeit des Gutachtens.

A. Aus formellen Gründen.

(Die Inkompetenz des Senats.)

<sup>1</sup> Privatdruck April 1920, siehe Anm. 63.

B. Aus materiellen Gründen.

I. Die tendenziöse Darstellung der Fahnenflucht und Diebstahl.

II. Die falschen Zitierungen des Senats.

1. Kriegsliebe der Deutschen.
2. Legendenbildung zum Nachteil Deutschlands.
3. Schimpfreden der deutschen Presse.
4. Abschneiden der englischen Zufuhr.
5. Deutsches Selbstlob.
6. Die Cholerabazillen.
7. Fünf herausgerissene Worte.
8. Die Schlußfolgerungen aus dem Negativen.
9. Was ich «verkannt» und «bezweckt».

III. Drei unwahre Festellungen.

1. Die Soldaten des Lazarets.
2. Vergiftete Waffen aus sicherem Port.
3. Gemeinsame Sache mit den Feinden.

IV. Vorträge in Skandinavien.

C. Die politische Natur des Gutachtens.

D. Zusammenfassung.

A. *Formelle Nichtigkeit.*

Zwar habe ich (im Protokoll vom 23. Januar 1920) erklärt, mich der Entscheidung des Senats unterwerfen und die aus dieser Entscheidung erwachsenden Folgen gegenüber der Universität auf mich nehmen zu wollen, doch bezog sich diese Erklärung nur auf ein Verfahren, in dem (gemäß der vorausgegangenen Zusicherung des Herrn Rektors) jede Stellungnahme zu meinen politischen Anschauungen unterbleiben sollte. Da ich jedoch bereits in der ersten Sitzung (vom 19. Februar) erkennen mußte, daß dieses Versprechen nicht gehalten wurde, habe ich durch Schreiben vom gleichen Tage an den Rektor und an den Kultusminister meine Einwilligung wieder zurückgenommen.

Der Rektor, Herr Geheimrat Eduard Meyer, hatte mich zuerst sehr kühl empfangen, ließ mir dann aber sagen, er sei andern Sinnes geworden. Bei einer neuerlichen Zusammenkunft war er in der Tat wie verwandelt, begrüßte mich als «lieben Kollegen» und entschuldigte sich: er hätte mich nur aus der Deutschen Tageszeitung gekannt, jetzt aber aus den Akten die Berechtigung meiner Handlungsweise eingesehen — denn da ich den Fahneneid offen verweigert und drei Jahre lang all die unangenehmen Konsequenzen dieser Weigerung getragen, sei ich natürlich moralisch nicht als Fahnenflüchtling zu werten. Er sei also bereit, mir den im übrigen ja auch gesetzlich gebotenen Schutz zu gewähren. Dieses Anerbieten nahm ich dankend an und wurde erst stutzig, als er verlangte, ich solle den Senatspruch von vornherein anerkennen; denn die primitivste Klugheit gebot ja, auf die Entscheidung des gesetzlich allein zuständigen und, wie ich wußte, mir wohlgesinnten Ministers nicht zu verzichten und mich nicht einer Korporation anzuliefern, in der ich, wie ich ebenso gut wußte, keinen Freund besaß — abgesehen von dem scheinbar eben gewonnenen. Doch ich bezwang den sich aufdrängenden Verdacht, zumal mir der Rektor versicherte: es sei nur eine Formsache, um den notwendigen Rechtsboden für die Senatsentscheidung zu schaffen, politische Meinungsdivergenzen kämen sowieso nicht in Betracht, und

mir müsse es doch lieber sein, von Kollegen rehabilitiert zu werden, woran er für seine Person nicht zweifelte.

Nachdem ich aber unterschrieben, gewann seine Magnifizenz schnell wieder seine anfängliche reservierte Haltung.

Als dann vollends der Herr Rektor bereits in der ersten darauf folgenden Sitzung es als die Hauptsache für das Senatusgutachten bezeichnete, ob ich durch mein Verhalten dem Deutschen Reiche genützt oder geschadet (eine Frage, die zweifellos politisch ist; denn ich halte beispielsweise den Aufruf der 93 für schädlich, die Oktoberleute aber halten meinen Kampf gegen diesen Aufruf für schädlich): da mußte ich erkennen, daß der Senat gewillt sei, den gemeinsam verabredeten Rechtsboden einseitig und willkürlich zu verlassen. Ich bat daher mündlich und dann später schriftlich (siehe Brief vom 19. Februar), von dieser Fragestellung abzusehen, widrigenfalls ich das Verfahren als aufgehoben betrachten müsse. Auf diesen Einspruch bin ich ohne Antwort geblieben, ihm ist auch nicht etwa entsprochen. Die mehrfache Versicherung des Senatusgutachtens (auf den Seiten 2 und 10 [hier S. 469 und 473]) alles Politische ausgeschaltet zu haben, und sein verbales Bekenntnis zur Lehrfreiheit, genügt natürlich nicht. Es wird sich leicht und einwandfrei zeigen lassen, daß von dem ganzen elf Seiten langen Gutachten keine einzige Behauptung einer berechtigten Kritik standhält — abgesehen von einigen konservativen Glaubenssätzen; auch geht die ganze Tendenz des Senatusgutachtens einzig und allein dahin, daß ich unwürdig sei, weil ich zum Schaden Deutschlands gehandelt. (Vergleiche hierzu auch Abschnitt C.).

Dem Gutachten fehlt mithin — da der Senat an sich zur Abgabe des Gutachtens nicht befugt war, und die Bedingungen, unter denen ich meine Zustimmung gab (die übrigens rechtzeitig wieder zurückgenommen worden ist) nicht eingehalten hat — jeder formale Rechtsboden.

### B. Die materielle Nichtigkeit.

Aber auch materiell ist es wichtig; denn seine selbstverständliche Voraussetzung ist doch, daß es den elementarsten Forderungen der Wahrhaftigkeit entspricht. Das ist jedoch, wie in folgendem ausgeführt werden soll, nicht der Fall.

#### I. Fahnenflucht und Diebstahl.

Ob Fahnenflucht im juristischen Sinne vorliegt, ist eine nicht leicht zu entscheidende Frage. Ich behaupte:

a) Mir sollte der Eid nicht als landsturmpflichtigem Arzt, sondern als vertraglich verpflichtetem Zivilarzt in ungekündigtem Vertragsverhältnis abgenommen werden. Das aber war ungesetzlich.

b) Ich sollte trotz meiner Eigenschaft als Arzt mit der Waffe ausgebildet werden. Das halte ich ebenfalls für ungesetzlich.

Ich hielt mich also — und halte mich auch noch — für berechtigt und verpflichtet, wenn ich in Deutschland den Gesetzen Achtung verschaffen wollte, mich dieser ungesetzlichen Behandlung zu entziehen.

Eine Aufklärung dieser, wie ich zugebe, vorläufig noch offenen Frage wäre höchstens im öffentlichen contradictorischen Gerichtsverfahren möglich. Wenn der

Senat sich dabei ausschließlich auf die «Information eines Generaloberarztes» verläßt und noch dazu des Generaloberarztes, der mich seinerzeit — wie ich glaube: ungesetzlich — zu den Militärkrankenwärtern hat überführen lassen, der also notwendigerweise in dieser Frage Partei ist, so ist das durchaus nicht für eine wirkliche Rechtsfindung genügend und spricht nicht für die wünschenswerte Unparteilichkeit.

Ich kann jedoch an dieser Stelle umso eher auf ein weiteres Eingehen auf diese Frage verzichten, als die rechtliche Frage ja durch die Amnestie erledigt ist. Im moralischen Sinne liegt aber sicherlich keine Fahnenflucht vor, denn ich habe den Fahneneid nicht geleistet, habe ihn vielmehr ausdrücklich zu dem Zwecke abgelehnt, um mir meine Willensfreiheit vorzubehalten (siehe das Protokoll über meine Vereidigung). Ich bin also kein Eidbrüchiger, und es muß als ein unerhörtes Unterfangen und als ein Zeichen größter Voreingenommenheit erscheinen, mich, wie es der Senat tut (siehe die Seiten 3 und 4 des Gutachtens [hier S. 470]) ausdrücklich mit gewöhnlichen, also eidbrüchigen Desertereuren auf eine Stufe zu stellen und mich «mit der Verachtung der Gesellschaft zu beladen».

Daß solche sachlich nicht gerechtfertigten Bemerkungen besser unterblieben wären, geht am deutlichsten aus der Tatsache hervor, daß der Senat trotzdem zu dem Ergebnis kommt, in dieser Beziehung meine Handlungsweise in milderem Licht zu sehen. Ich weise derartige «Milde» zurück: eidbrüchige Professoren darf es nicht geben, denn Professoren sollen Bekenner sein. Wer das nicht weiß nicht achtet und hochhält, gehört nicht an eine Universität.

Ebenso parteiisch ist der Ausdruck, die Akten gäben «keinen Anhalt» dafür, daß ich an einem Diebstahl beteiligt sei. Das Gutachten bedient sich hier eines Ausdrucks, als läge ein «non liquet» vor, während es doch in Wirklichkeit den Gutachtern bekannt war, daß es sich dabei nur um die durch nichts gerechtfertigte Verleumdung eines Sohnes des Herrn v. Wilamowitz-Moellendorff handelte.

## II. Zitierungen des Senatsgutachtens.

Die Zitate, welche sich auf meine schriftstellerische Tätigkeit beziehen sind sämtlich Entstellungen, fast sämtlich grobe unentschuld bare Fälschungen.

Im allgemeinen bemerke ich in dieser Beziehung: Ich habe den Senat schriftlich darauf aufmerksam gemacht (siehe Seite 6 des Protokolls vom 23. Januar), daß ich in dem Abschnitt «Standpunkt des Buches» auf Seite 6 ausdrücklich sage:

«Diese vorläufige prinzipielle Stellungnahme muß man im Auge behalten. Denn sonst könnte der Umstand, daß hier und in folgendem hauptsächlich Deutschland als Beispiel für die Schädigung durch den Krieg herangezogen ist, den Anschein erwecken, als ob dieses Buch Denen unbedingt recht gäbe, die im deutschen Volke die weitaus schlimmste Barbarei sehen.

Noch eins kommt hinzu. Jedes Volk der Welt kann und soll sogar hoffen, an seiner Art und seinem Wesen werde noch einmal die ganze Welt genesen. Denn solche Hoffnung ist der stärkste Antrieb nach vorwärts. Wenn Deutschland aber solches erhofft, so muß es doppelt sorgsam darüber wachen, daß der alte deutsche Idealismus wieder zum Leben erweckt und rein und lauter erhalten werde.

Volk, o deutsches Volk, die müssen am größten dich schelten, Die dich in Herzens Grund immer am meisten geliebt.

Da das Gutachten trotz des geschehenen Hinweises diese prinzipiell entscheidende Stelle nicht berücksichtigt hat, so ergibt sich daraus, daß es bei den folgenden Zitierungen, die fast alle darauf hinaus laufen, als hätte ich Deutschland dem Ausland gegenüber herabgesetzt, tendenziös verfahren ist: Denn diese Zitate bedeuten alle — entsprechend der oben wiedergegebenen, in der Einleitung zur, 'Biologie des Krieges' an markanter Stelle gedruckten Erklärung — etwas ganz anderes, als das Gutachten durch sie beweisen zu können vorgibt.

Dies ist um so schwerwiegender, als — abgesehen von dem weiter unten unter 9 näher beleuchteten Zitat — sämtliche Zitierungen des Senats der 'Biologie des Krieges' entnommen sind, also nicht nur sinngemäß, sondern auch rein formal nur im Zusammenhang mit jener eben wiedergegebenen Stelle aus der Einleitung verwertet werden dürfen.

Aber auch im einzelnen handelt es sich fast durchgehend um Fälschungen. Ich füge alle mit Seitenzahlen versehenen Zitate an.

1. Das Gutachten sagt: Der Verfasser spricht den Feinden nach, daß beim Kriegsbeginn alle Deutschen den Krieg geliebt und gelobt hätten. (Seite 19)

In Wirklichkeit sage ich in meinem Buche: — und heute (das heißt im Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts) lieben und loben fast alle den Krieg.

Die Auslassung des «fast» und die Zufügung «Deutschen» ist eine grobe, sinnentstellende Fälschung, zumal sich das «alle», wie aus dem Zusammenhang erhellt, nicht etwa nur auf die Deutschen, sondern auf die gesamte moderne Menschheit bezieht\*.

2. Das Gutachten sagt: Der Verfasser erzählt von der gefährlichen Legendenbildung des Krieges nur zum Nachteil Deutschlands (Seite 112).

In Wirklichkeit füge ich auf Seite 113 hinzu: «Umgekehrt sollen in Dänemark und auch sonst belgische Kinder herumgezeigt worden sein, denen Deutsche die Augen ausgestochen hätten. Und wenn sich diese Angaben naturgemäß von hier aus nicht so leicht nachprüfen lassen, so ist doch von vorn herein mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es sich auch hier um böswillige Verleumdungen handelt».

3. Das Gutachten sagt: Der Verfasser empört sich über die Schimpfreden der deutschen Presse (Seite 120) [deutsch ist auch im Gutachten unterstrichen].

In Wirklichkeit sage ich eine Seite vorher (Seite 119): «Wo diese Lügencampagne, in der jedes Volk behauptet, die Siegespalme den Gegnern überlassen zu dürfen, am schlimmsten war, kann ich nicht sagen, da ich die fremde Presse zu wenig kenne. Es scheint, als ob die wildesten Tartarennachrichten nicht in der deutschen Presse gestanden haben». Und füge hinzu: «Das es heute noch schwer zu sagen ist, wer in diesem Kriege als Erster ähnliches getan hat, ist es nur gerecht, vorläufig dieses fiktive Beispiel ausgestorbener Völker

\* Ich nehme übrigens — vergleiche Seite 329 der "Biologie des Krieges" — hiervon nicht einmal mich selbst aus.

zu wählen». Also wieder ein einseitiges und unvollständiges, mithin falsches Zitat.

4. Das Gutachten sagt: Der Verfasser empört sich über den Versuch, durch Unterseeboote England die Zufuhr abzuschneiden. (Seite 188)

Dies ist das einzige Zitat, das beinahe stimmen könnte! Aber es stimmt gleichsam nur aus Versehen: Ich halte den Unterseebootkrieg in der Tat für verwerflich, doch ist der weitere Zusatz sofort wieder eine Fälschung. Die Frage der englischen Zufuhr wird als einer der Gründe aufgeführt, warum Conan Doyle Vorkehrungen gegen Unterseeboote forderte. Nirgends wird gesagt, daß Conan Doyle oder gar ich aus diesem Grunde sich empört hätten. (Das Wort «empört» kommt überhaupt auf der ganzen Seite nicht vor). Natürlich war dies auch nicht einmal einer der Gründe, die mich zum Gegner des Unterseebootkrieges machten, sondern es handelte sich dabei ausschließlich um rein rechtliche Erwägungen, und ich sage es mehrfach ganz ausdrücklich (zum Beispiel am Ende des in Frage stehenden Abschnittes auf den Seiten 192 und 193), daß ich den Unterseebootkrieg in der angewandten Form nicht billige, weil er den bestehenden Gesetzen, insonderheit dem deutschen Gesetz vom dritten Mai 1884 widerspräche. Das angebliche Zitat ist also eine Unwahrheit.

5. Das Gutachten sagt: Der Verfasser wirt nahezu ausschließlich den Deutschen Selbstlob, Größenwahn und Verunglimpfung der Gegner vor. (Seite 311 und folgende)

An dieser Stelle habe ich allerdings zahlreiche Deutsche zitiert, darunter zahlreiche Mitglieder der Universität Berlin. Aber erstens kann ich doch nichts dafür, daß, zum Beispiel, 3000 deutsche Hochschullehrer erklären, für die ganze Kultur Europas hänge das Heil an dem Siege Deutschlands, was objektiv ein Zeichen von Selbstlob, Größenwahn und Verunglimpfung Europas ist, zweitens gebe ich auf Seite 311 den Grund an, warum diese Methoden in Deutschland verbreiteter sind — ein Grund, der an sich durchaus nicht schmeichelhaft für die Feinde ist! Ich sage nämlich dort, daß bei den Westmächten «hauptsächlich die Methode angewandt wurde, durch unwahre Uebertreibung der Gefahr den Patriotismus zu stärken».

Wenn aber der Senat nur anführt, daß ich die deutsche Methode, das Volk über den Ernst der Lage hinwegzutäuschen, geißelte, so will er wiederum in unwahrer, tendenziöser Weise den Anschein hervorrufen, als habe ich nur Deutschland getadelt.

6. Das Gutachten sagt: Der Verfasser behauptet, Millionen Deutsche dächten, wie man den Feinden Cholera — und Pestbazillen zuführen könnte. (Seite 317)

In Wirklichkeit habe ich dies von zwei Menschen erzählt, habe von dem einen hinzugefügt, es sei einer unserer gebildetsten Militärs, dessen Name seiner großen Verdienste wegen verschwiegen bleibe, zumal er nach wiederhergestelltem Frieden seine Frage sicherlich bedauern wird! — und vom andern, daß ich ihn als gütigen und tüchtigen Arzt und als liebevollen Familienvater kennen gelernt hätte. Schon aus diesen Zusätzen geht hervor, daß ich damit nicht einmal diese beiden Männer verunglimpfen, sondern nur zwei «partielle Defekte» (unter dieser Ueberschrift stehen die beiden Fälle) als Folge der Kriegsverrohung anführen

wollte. Es schließt sich daran der Ausruf: «Was soll uns in diesem Kriege noch die Humanität — Deutschland ist zu allem berechtigt!» Und von diesem Gedanken füge ich hinzu, daß ihn leider Millionen teilen. Den vom Senat zitierten Satz habe ich also nicht geschrieben, auch er ist ein falsches Zitat.

7. Im Gutachten folgen dann einige herausgerissene und nicht näher mit Seitenangabe bezeichnete Worte: «Tartarenpolitik», «brutale Willkür», «Barbarismus», «mittelalterlicher Feudalismus», «Raubritterinstinkte» — aus denen das Senatsgutachten schließt, daß ich «Hohn und Spott auf die eigne Regierung häufe».

Ehe ich mich hierzu äußern kann, muß ich verlangen, erst einmal zu sagen, wo das denn eigentlich steht, und was damit überhaupt gemeint ist. Denn ohne solche nähere Erklärung wird Niemand die Absicht des Gutachtens verstehen. aber Jedermann weiß, daß diese Art des Zitierens verwerflich ist, und daß man mit solcher Methode alles beweisen kann: Geben Sie mir drei Zeilen von einem Menschen, und ich bringe ihn an den Galgen. Aber das sagte Fouché, und er war französischer Polizeiminister, kein deutscher Professor.

8. Es folgt dann ein längerer Exkurs, in dem mich das Senatsgutachten darüber belehrt, wie ich mein Buch hätte schreiben müssen, ich hätte die Franzosen wegen ihrer abscheulichen Hunger und systematisch betriebenen Hetzereien beschimpfen, die Engländer wegen ihrer Hungerblockade angreifen und mich wegen der Verletzung der 14 Punkte ereifern sollen.

Ich gebe gern zu, daß mein Buch wesentlich umfassender geworden wäre, wenn ich es nicht nur den Deutschen, sondern der ganzen Welt zur Besinnung hätte schreiben können. Aber — ganz abgesehen davon, daß ich für die ganze Welt ein geringeres Interesse hatte — war mir dies, wie ich mehrfach betont habe, schon deshalb unmöglich, weil ich (zumal 1915, als ich das Buch schrieb) keine Möglichkeit besaß, mich über das, was im Ausland vorging, authentisch zu orientieren. Ich kannte in dieser Beziehung im Wesentlichen nur das, was uns die deutsche Zensur darüber mitteilte, und ich hätte es als ein schweres Vergehen gegen den Geist elementarster Wissenschaft gehalten, wenn ich auf Grund dieses Materials Anklagen erhoben hätte. Was speziell die Hungerblockade und die Wilsonschen Punkte anlangt, so wußte man damals, als ich mein Buch schrieb, noch nichts davon, und wenn ich mich auch durch das Vertrauen, das das Gutachten in mein Ahnungsvermögen setzt, geschmeichelt fühlen könnte, so kann ich doch einen daraus abgeleiteten Vorwurf so lange nicht als begründet anerkennen, ehe nicht die Wissenschaft ein derartiges Ahnungsvermögen als die normale Eigenschaft eines Durchschnittsmenschen festgestellt hat.

Bei Wilson 14 Punkten scheint übrigens auch dem Senatsgutachten eine gar zu auffällige Zeitdifferenz nicht entgangen zu sein, und sie fordern deshalb (vergleiche Gutachten Seite 8 [hier S. 472 f.]) daß die gewünschte Ereiferung hierüber in einer ganz bestimmten Schrift (dem Anhang zu den Sechs Tatsachen) niedergelegt sein sollte. Es scheint ihnen aber entgangen zu sein, daß auch diese Schrift bereits im April 1919 erschienen ist als man wirklich noch nicht wissen konnte, was von den 14 Punkten im Friedensvertrag übrig bleiben würde, und daß diese übrigens nur zehn Seiten lange Schrift sich ausschließlich mit der Frage beschäftigt, was in Deutschland infolge der Revolution anders geworden sei. Am auffälligsten wird die Absurdität dieses Wunsches, wenn man die Motivation, die das Gutachten gibt, genauer betrachtet. Das Gutachten verlangt nämlich, weil ich vier Jahre vorher in der 'Biologie des Krieges' auf Seite 131 geschrieben: «Bel-

gien liegt am Boden und kann sich nicht wehren», dürfte ich (in der Nachschrift zu einem ganz andern Buche \*), das nur interne Verhältnisse Deutschlands betrifft, nicht zu den Schmähungen schweigen, die sich Deutschland gefallen lassen müßte.

Nun ist dieser Wunsch zwar absurd, und ich glaube, Niemand könnte mir einen Vorwurf machen, wenn ich ihm nicht nachgekommen wäre. Aber selbst hier irrt das Senatgutachten — trotzdem es doch nicht gar zu viel verlangt gewesen wäre, wenigstens zehn Seiten durchzulesen, ehe man einen unberechtigten Vorwurf erhebt. Ich habe garnicht einmal geschwiegen, sondern (auf Seite 37 der Sechs Tatsachen) ausdrücklich erwähnt, daß der versprochene Rechtsfriede in Wirklichkeit ein Machtfriede sein wird, und bei dieser Gelegenheit den Franzosen empfohlen, Renans Brief vom September 1870 durchzulesen. Alles, was sie dort den Deutschen vorwerfen, könnten sie jetzt auf sich selbst beziehen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken daß ich jetzt einer der wenigen Deutschen bin, dessen Einwendungen gegen die Brutalitäten der Entente in englischen und französischen Blättern (Humanité, Populaire, Daily News, Manchester Guardian und andern) auf Anforderung von Angehörigen der Entente erschienen sind und — grade weil ich nicht einseitig alles Deutsche gelobt — auch Beachtung gefunden haben.

So beweisen denn auch diese Vorwürfe zum mindesten die fast unglaubliche Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit, mit der das Gutachten gemacht.

Mit demselben Rechte könnte man ja noch zehntausend andre «Versäumnisse» heraustüfteln, und es könnte fast überflüssig erscheinen, auf alle diese Einzelheiten so genau einzugehen. Ich muß es aber tun, um lückenlos, beweisen zu können, daß sich in diesem ganzen Gutachten kein einziger Satz findet, der nicht unsinnig oder unwahr ist.

9. So muß ich denn auch noch anfügen, daß der Senat (auf Seite 7 untere Hälfte) einen langen Satz von mir zitiert, der an sich ganz richtig zitiert ist. Ich schildere darin, daß die deutschen Heere zu einer gewissen Zeit die rücksichtslosen Herren eines großen Stückes von Europa waren, und schließe daran einen zweiten (nicht mehr zitierten Satz), worin ich ausführe, daß solche Herrenstellung niemals von bleibendem Wert sein könne. Der Senat tadelt bei dieser Gelegenheit: 1. daß ich «verkannt habe, daß Deutschland zu harten Mitteln habe greifen müssen», 2. daß ich es «verschwiegen, was die Feinde uns und unsern gefangenen Brüdern angetan», und 3. behaupten sie, «es soll auch der Eindruck erweckt werden, als hätten Engländer und Franzosen aus Edelmüt die den Deutschen vorgeworfenen Handlungen unterlassen».

Daß ich verkannt und verschwiegen, beruht auf der schon oben geschilderten Tendenz des Gutachters, von mir zu verlangen, ich solle immer das hinzufügen, was den Gutachtern, ihrer Gesinnung entsprechend, an dieser Stelle grade wünschenswert scheint. An sich hat mein Satz jedoch nicht die geringste Beziehung zu dem, was ich verkannt und verschwiegen haben soll — besonders die Beziehung zu den «gefangenen Brüdern» zu konstruieren, dürfte wohl auch dem geschicktesten Advokaten nicht gelingen —; wie ich überhaupt glaube, daß man aus angeblichen Weglassungen irgendwelche positive Schlüsse niemals ziehen

\* Der Senat schreibt allerdings nur: «in seiner Nachschrift» und erweckt damit den unwahren Anschein, als wäre es eine Nachschrift zur "Biologie", in welchem Falle der Wunsch nicht ganz so verrückt erschiene.

kann. Daß mein Satz aber den vom Senat gewünschten «Eindruck» erwecken soll, muß ich als der Autor, der doch schließlich am besten weiß, was seine Sätze bedeuten sollen, entschieden bestreiten. Ich habe jedenfalls nur eine von Niemand bestrittene Tatsache konstatiert und niedergeschrieben; was ich aus dieser Tatsache schließen wollte, habe ich deutlich und klar in dem zweiten Satze hinzugefügt und kann es mir auch heute noch nicht vorstellen, daß irgendein Mensch mit normalen Sinnen sich etwas andres dabei denkt. Jedenfalls darf ich verlangen, daß das, was Andre hineininterpretieren, ihnen zur Last fällt und nicht mir.

Dies sind die sämtlichen Zitate, durch die der Senat beweisen zu können glaubt, daß meine schriftstellerische Tätigkeit deutschfeindlich gewesen. Ich glaube, nichts hätte die Haltlosigkeit dieses, auch schon von anderer Seite gegen mich erhobenen, Vorwurfs besser erweisen können als die Tatsache, daß fünfundzwanzig Professoren (die Zahl ist nur aproximativ) aus drei Büchern, die ausschließlich als Kritik Deutschlands geschrieben sind, nichts für ihren Zweck Passendes haben herausfinden können, und — um wenigstens den Anschein zu erwecken, etwas gefunden zu haben — nur neun vollkommen entstellte und zum Teil gefälschte Zitate produziert haben. Das Ergebnis ist umso beweisender zu meinen Gunsten, als sich das Senatsgutachten sicherlich die größte Mühe gegeben hat, richtige Zitate zu finden; denn die Berufsehre eines Wissenschaftlers besteht ja bekanntlich darin, richtig zu zitieren.

Dabei ist Eins noch besonders merkwürdig. Das Gutachten, von dem man wohl voraussetzen darf, daß es sich bemüht hat, in meinem Buche Vorwürfe gegen Deutschland zu finden, umgeht, wie ich, der ich das Buch einigermaßen kenne, wohl behaupten darf, alle jene Stellen, an denen ich den Deutschen wirkliche und ernsthafte Vorwürfe mache, mit einer Sicherheit, die man fast somnambul nennen muß, da eine Absichtlichkeit kaum anzunehmen sein dürfte. Jeder, der mein Buch auch nur oberflächlich gelesen hat, weiß, daß ich Deutschland — wie im übrigen unsrer ganzen heutigen Welt — den Vorwurf mache, nicht mehr den notwendigen Respekt vor der Wahrheit zu haben, und wenn mein Buch eine Tendenz hat, so ist es die, diese verlorene Liebe zur Wahrheit wieder zu erwecken, was darum so schwer ist, weil wir uns, wie ich behaupte, besonders in den Kriegszeiten so sehr an die Lüge gewöhnt hätten, daß wir es gar nicht mehr als einen Vorwurf empfinden, wenn wir Jemand sagen, er lüge.

Nun, von allen den am Gutachten Beteiligten, die mein Buch vorwurfsuchend durchgelesen — und ich darf wohl als selbstverständlich annehmen, daß Alle, die mich verurteilt, mich wenigstens gelesen haben — hat offenbar Niemand dies als Vorwurf empfunden! Konnte ich mir wohl einen besseren Beweis für meine These wünschen?

### III. Drei Unwahrheiten.

Drei mich belastende Tatsachen glaubt der Senat feststellen zu können. Alle drei Feststellungen sind un wahr und sogar, soweit der Senat die Akten kannte, bewußt, soweit er sie pflichtgemäß einzusehen versäumte, fahrlässig verleumderisch.

1. Eine von diesen «Tatsachen» bezeichnet der Senat als die «unentschuldbarste» und, weil er sie damit gleichsam in den Brennpunkt rückt, hätte er vielleicht richtig gehandelt, wenigstens diese Behauptung nicht mit «unentschuld-

barster» Leichtfertigkeit aufzustellen. Er hat es aber doch getan, denn die Behauptung, ich hätte je Soldaten meines Lazarets aufgefordert, Kriegsdienst und Eid offen zu weigern, ist eine ebenso glatte Unwahrheit wie alles andre.

Zwar erzähle ich an einer Stelle meines Buches, daß ich Leuten, die unter dem Mantel des Pazifismus Krankheits-Atteste von mir forderten, um sich eventuell vom Kriegsdienst zu befreien, solche nicht ausgestellt, ihnen vielmehr gesagt habe, wenn sie aus Ueberzeugung nicht in den Krieg wollten, sei es der einzige würdige Weg, Kriegsdienst und Eid offen zu weigern.

Ich habe diese Geschichte erzählt, um zu zeigen, daß viele Menschen den Pazifismus leider nur als Deckmantel ihrer Feigheit benutzen. Meine Haltung dabei war ja ganz einfach die für einen Arzt selbstverständliche.

Ganz anders aber läge der Fall, wenn es sich, wie die Phantasie des Gutachtens es sich ausmalt, dabei um Soldaten gehandelt hätte, denn bei einem Soldaten würde es sich um Verleitung zum Eidbruch handeln. Grade darum ist die Fälschung so besonders perfide — und eine Fälschung ist es, da im Text nichts von Soldaten steht —, weil damit meine ganze Tätigkeit im Kriege zur Fratze verzerrt würde. Ich, der ich ausdrücklich den Eid geweigert, um nicht in die Lage zu kommen, ihn unter Umständen brechen zu müssen\*, und der um dieser Hochachtung des Eides willen wirklich ziemlich viel Unangenehmes getragen, ich sollte die Eidbrüchigkeit von Andern gefordert haben!

Wenn man nun selbst annimmt, die Hinzufügung der Soldaten beruhe nur auf einem Irrtum, so wäre es doch eigentlich selbstverständlich gewesen — besonders da der Senat diesen Punkt für den unentschuldbarsten hielt — mich in den «mehrfachen Vernehmungen», von denen das Gutachten spricht, hierüber wenigstens zu befragen! Nun wurde ich leider überhaupt nicht informatorisch gefragt, und so bin ich denn über diesen Punkt — wie über die meisten «Tatsachen», die im Gutachten stehen, niemals auch nur mit einem Worte vernommen worden. Nun kommen all meine Aufklärungen zu spät, denn das Gutachten ist doch einmal veröffentlicht.

2. Weiter hat der Senat festgestellt, daß ich aus «sicherm Port» «vergiftete Waffen» «den Feinden» geliefert (Seite 11 [S. 474]). Hier ist jedes Wort eine Unwahrheit! Nicht aus sicherm Port nabe ich gekämpft, sondern jede Zeile, die das Senatsgutachten zitiert, ist veröffentlicht worden, während ich in der unbedingten Gewalt der Militärbehörden war, Ja, ich war — abgesehen von einigen Politikern — vielleicht der Einzige, der während des Krieges gewagt hat, furchtlos seine Wahrheit zu sagen, und der keine Zeile veröffentlicht hat, die nicht von seinem Namen gedeckt war. Grade mir gegenüber ist also dieser Vorwurf eine groteske Lächerlichkeit!

Und dann: vergiftete Waffen! Also doch wohl Lügen? Oder was soll der gemeine, aber vieldeutige und nicht leicht faßbare Ausdruck sonst sagen? Nun, man weise mir nach, daß ich gelogen; wenn man das aber nicht kann,

\* In der Tat bin ich jetzt wohl einer der wenigen, der keinen Fahneid gebrochen: die Hälfte hat ihn am neunten November 1918, die andre am dreizehnten März 1920 [Kapp-Putsch] gebrochen; manche wohl auch zweimal. Ein Fahneid hat kaum jemals jemand an irgendetwas gehindert. Ein Eid soll aber verpflichten. Und deshalb bin ich grade aus Achtung vor dem Eid ein Gegner jedes für die Zukunft gegebenen Eides.

oder nicht sagen kann, was vergiftete Waffen sonst bedeuten sollen, dann ist dieser Ausdruck, grade weil er so unbestimmt ist, eine nicht zu entschuldigende Kampfmethode. Ich habe Vielen vorgeworfen, daß sie während des Krieges die Unwahrheit gesagt, aber ich habe ihnen glatt herausgesagt: «Du lügst». Keiner der Angeschuldigten hat sich bis jetzt auch nur zu verteidigen gewagt. Aber ich hätte mich geschämt, ohne nähere Präzisierung einen so allgemein gehaltenen Ausdruck zu gebrauchen, denn solche Kampfesmethode wäre mir und auch wohl allen andern anständigen Menschen als ein Kampf mit vergifteten Waffen erschienen. Ich finde es auch heute noch bedauerlich, daß der Senat der Universität Berlin die andre Kampfweise deckt; jedenfalls aber dürfen wir verlangen, daß man meine Methode nicht als die Methode der vergifteten Waffen bezeichnet.

Und endlich: «den Feinden geliefert». Es ist wahr: meine Schriften sind in England und Frankreich nachgedruckt, und «Bruchstücke» daraus sind in entstellter Weise von der feindlichen Propaganda für ihre unsauberen Zwecke benutzt worden. Aber ist das meine Schuld? Ich kann mich nicht wehren, wenn die deutschen Chauvinisten herausgerissene Worte meiner Bücher für ihre Zwecke mißbrauchen, und ich kann mich nicht wehren, wenn die französischen Chauvinisten das Selbe tun. Aber immerhin: aus meinen Schriften kann man nur Bruchstücke verwenden, und die «Biologie des Krieges» war in Frankreich während des Krieges ebenso verboten wie in Deutschland, was nur folgerichtig ist, da sie ja ein Kampfbuch gegen jeden Chauvinismus und jeden Imperialismus der Welt ist.

Aber andre Schriften konnte man ungekürzt für die feindliche Propaganda verwenden, und wenn es wahr ist, was das Senatsgutachten behauptet, daß es ein Kriterium des Landesverrats sei, von englischen und französischen Zeitungen abgedruckt, in den Kriegsgefangenenlagern amtlich verbreitet, und auch nach dem Waffenstillstand zum Schaden Deutschlands weidlich ausgenutzt zu werden: dann ist sicherlich der Oktoberaufruf der 93 Professoren schlimmster Landesverrat, denn er ist nicht nur in England und Frankreich, sondern vor allem auch in Italien und Amerika — nicht bruchstückweise, sondern in extenso — nachgedruckt, amtlich verarbeitet und zum Schaden Deutschlands weidlich ausgenutzt worden.

3. Drittens hat das Senatsgutachten festgestellt, ich hätte mit den Feinden gemeinsame Sache gemacht (Seite 11 [hier S. 473]). Für diese Behauptung bemüht es sich auch nicht einmal um die Andeutung, eines Beweises, falls nicht etwa die zwei Seiten vorher gemachte Bemerkung, ich hätte mich mit Angehörigen der Entente in Verbindung gesetzt, als solche Andeutung anzusehen ist. Wäre dies so, dann wäre die wohlabgewogene Unterscheidung zwischen «Feinden» und «Angehörigen» bemerkenswert, denn der Senat weiß, da ich es ihm gesagt, daß ich in Kopenhagen von Angehörigen der Entente nur mit Romain Rolland und Shah Desmond in Verbindung stand\*, und zwar tat ich auch dies — wie ich alles zu tun pflegte — ganz öffentlich, da Romain Rolland mir einen Offenen Brief schrieb und Shah Desmond an meiner Zeitschrift mitarbeitete. Beide übrigens durchaus zum Nutzen Deutschlands; und deshalb wagt der Senat auch wohl nicht, sie direkt als Deutschlands Feinde zu bezeichnen. Da er

\* Daß ich außerdem einmal einen englischen Beamten unter Vorwissen der deutschen Behörden dort gesprochen habe, ist hierfür wohl belanglos.

es hier nicht sagt: wie kommt er dann aber dazu, zu sagen, ich hätte gemeinsame Sache mit den Feinden gemacht, da er doch weiß, daß es in beiden Fällen dieselben Personen sind? Doch mögen die Gründe des Senats sein, welche sie wollen — jedenfalls ist es objektiv eine Verleumdung.

#### IV. Vorträge in Skandinavien.

Ueber das, was das Gutachten über meine Vorträge in Skandinavien ausführt, muß ich mich kurz fassen, da ja nur die Berichte der Gesandtschaften zitiert werden, die ich nicht kenne. Ich bitte den Herrn Kultusminister, mir die Akten hierüber zugänglich zu machen: dann werde ich mich dazu äußern. Vorläufig möchte ich nur hinzufügen, daß mich, beispielsweise, der Generalkonsul in Christiania ausdrücklich versichert hat, er habe nach Berlin berichtet, daß ich mit meinen Ausführungen dem Deutschtum in Skandinavien Freunde gewonnen habe. Im übrigen stelle ich anheim, skandinavische Zeitungen zu lesen (selbst in der deutschfreundlichsten, der *Nya Dagligk Alehanda* steht nirgends von meinen Vorträgen, sie seien im geringsten deutschfeindlich gewesen); außerdem kann man Männer [sic!] wie Georg Brandes, Sophus Michaelis, Kristoffer Nyrop, Frithjof Nansen, Gerhard Gran, Christian Lange, Svante Arrhenius, Bürgermeister Lindhagen, Ellen Key, C.L. Branting und viele andre wirklich hervorragende Skandinavier fragen.

Trotzdem nun das Senatsgutachten angeblich grade in meiner skandinavischen Tätigkeit das Belastendste sieht, sind seine Ausführungen grade in dieser Beziehung (siehe Seite 9 [hier S. 473]) absolut vage. Ich habe dem Senat alles, was ich während des Krieges in skandinavischen Zeitungen veröffentlicht, zur Verfügung gestellt\*. Warum gibt er hier kein einziges Zitat? Warum schweigt er von meinen dortigen Reden, in denen ich ausschließlich Deutschlands große humanitäre Zeit gefeiert habe? Er hat eben aus meiner skandinavischen Zeit nichts gefunden, was sich für seine Zwecke verwenden ließe, und trotzdem hat er die Kühnheit, zu schreiben: «Diese Unterstützung unsrer Feinde im Kriege kann moralisch nur als ein landesverräterisches Treiben bezeichnet werden, mag auch der Tatbestand eines — übrigens amnestierten — Strafrechtsdeliktes nicht gegeben sein».

Hiermit schließt der Tatbestand, den der akademische Senat festgestellt haben will. Das Ergebnis ist kläglich:

kein einziges seiner «Zitate» ist richtig,  
keine einzige seiner «Feststellungen» wahr,  
keine einzige seiner Kritiken erweisbar oder unparteiisch.

Es scheint fast, als ob der Senat sich dieser Kläglichkeit bewußt war; denn der mit «mag auch» eingeleitete Nachsatz, der jede Pflicht, den Vordersatz zu beweisen, von vorn herein beiseite schiebt, ist in seiner Form ein Schulbeispiel eines bewußt verleumderischen Satzes — und er ist es nicht nur der Form nach.

\* Meine skandinavischen Artikel erscheinen jetzt im Verlag von Joseph Kalmer, herausgegeben von Dr. Wehberg. Dort wird sich jeder überzeugen können, daß das Gegenteil von dem richtig ist, was das Senatsgutachten behauptet.  
*Gemeint ist wahrscheinlich: G. F. Nicolai, Aufruf an die Europäer, Gesammelte Aufsätze, 1921, s. o. Anm. 22.*

### C. Die politische Natur des Gutachtens

Der Versuch, mich auf Grund meiner Worte oder Taten irgendwelcher unehrenhaften Handlungen zu bezichtigen, ist mißlungen, trotz aller versuchten Fälschungen. Selbst oberflächlichster Kritik hält das Gutachten nicht stand. Schon der bekannte Psychologe Claparède führt in einer interessanten Analyse dieses Gutachtens aus, daß es keinesfalls angängig wäre, die Tatsache, daß der Senat dies offenbar nicht gemerkt hat, einfach auf einen Intelligenzdefekt zurückzuführen. Wenn er dann aber weiterhin als positiven Grund für diese merkwürdige Blindheit gegenüber der eignen Schwäche ausschließlich Neid annimmt, so verkennt er den überragenden Einfluß, den in den letzten fünf Jahren die Politik auf die Tätigkeit deutscher Unversitäten gewonnen hat. Mag immerhin Claparède insofern recht haben, also der Neid auf Diejenigen, die schandenfrei durch den Krieg gegangen, im Unterbewußtsein bei der Abfassung des Gutachtens mitgespielt hat — im Oberbewußtsein glaubten sie wohl doch, einer höhern Idee zu dienen.

Aber diese höhere Idee, um derentwillen das Gutachten sich allen diesen schweren Vorwürfen aussetzte, war eine politische; und da Politik nach der Verfassung, den Universitätsgesetzen und endlich auch nach unserem privaten Uebereinkommen aus diesem Gutachten fern zu bleiben hatte, so nimmt das, was den einzelnen Verfasser wenigstens etwas entschuldigt, dem Gutachten in seiner Gesamtheit den letzten Rest innerer Berechtigung.

Es läßt sich nun leicht zeigen, daß das Gutachten in seiner endgültigen Beurteilung meiner Tätigkeit nicht von einem objektiv neutralen Boden, sondern von einseitig bestimmten politischen Parteimeinungen ausgeht.

Meine Tätigkeit ist am klarsten zusammengefaßt in meiner, "Biologie des Krieges". Dieses Buch ist, wie ich schon im Titel hervorhebe, den Deutschen zur Besinnung geschrieben und beschäftigt sich ausschließlich mit Deutschland und deutschen Verhältnissen. Man darf also darin als Gegengewicht zu den Vorwürfen gegen Deutschland nicht Vorwürfe gegen die andern Länder suchen, sondern nur die Hervorhebung der guten Seiten Deutschlands. Das Senatsgutachten hat aber, in völliger Verkennung der wahren Tendenz des Buches, ausgehend von der ihm selbstverständlich erscheinenden Voraussetzung von der Notwendigkeit des Hasses, oder zum mindesten des Kampfes, immer wieder und ausschließlich nach Vorwürfen gegen das Ausland gesucht und sich jedes Mal, wenn es sie nicht gefunden, entrüstet. Das, was ich am Deutschland lobe, hat er ausnahmslos verschwiegen. Charakteristischerweise findet sich kein einziges Zitat aus dem zweiten Band der "Biologie" (von der Ueberwindung des Krieges), der zu einem großen Teil ein Hymnus auf Deutschland ist, von dem ich behauptete, daß es, wie kein zweites Land, durch seine humanitäre Vergangenheit für die Führerrolle in dem kommenden Völkerbund prädestiniert sei — nur muß es sich eben wieder seiner ruhmreichen humanitären Aufgabe erinnern und das imperialistische Intermezzo vergessen. Diese Erinnerung an einstige Größe in den heutigen Deutschen zu wecken, war die tiefste und ureigentlichste Absicht meiner Tätigkeit und meines Buches, und in diesem Sinne ist mein Buch ein vaterländisches, ist auch von allen unbefangenen Beurteilern so gewertet worden und wird einstmals von der Gesamtheit so gewertet werden, wenn — was ich hoffe — mein Ideal von der Humanität verwirklicht sein wird.

Der Vorwurf, daß meine Tätigkeit eine deutschfeindliche gewesen, wäre nur dann berechtigt, wenn man Deutschland mit Denen identifiziert, die den Namen Deutschlands als Schild für Brutalität, Lüge und Gemeinheit benutzen. Nur

Denen galt und gilt mein Kampf. Hat aber das Senatsgutachten eine einzige Stelle angeführt, in der ich Deutschland angegriffen? Nehmen wir einmal an, die eben ins Nichts zepflückten Zitate wären selbst richtig, dann hätte ich gesagt, Deutsche lieben den Krieg haben im Kriege gelogen, geschimpft, sich gebläht, und zum Teil Gemeinheiten begangen. Das Senatsurteil macht gar nicht einmal den Versuch, zu zeigen, daß meine Behauptungen falsch seien; es wirft mir ausschließlich vor, daß ich offen ausgesprochen, was ist — mit andern Worten: daß ich nicht gelogen.

Aber wenn selbst solche, auf der Lüge aufgebaute Kampfesweise zum Siege geführt hätte — was sie bekanntlich nicht getan —: ich glaube nicht, daß solcher Sieg dauerhaft hätte sein können, und hätte mich solchen Sieges auch nicht freuen können. Ich werde solche Bestrebungen immer und überall bekämpfen, vornehmlich in meinem Vaterlande und vor allem, wenn sie unter der Form alldeutscher Ueberheblichkeit das wahre Deutschtum zu vernichten trachten.

Mein Deutschland ist ein andres: es ist ein Deutschland der Wahrheit und des Rechts, und wer es kennen lernen will, der lese beispielsweise in meiner "Biologie des Krieges" das Kapitel vom «deutschen Kampf» (Seite 388-428).

Den Herren Senatoren schwebt offenbar ein anderes Vaterland als Ideal vor. Sie versuchen wohl auch, es etwas genauer zu definieren; doch habe ich — wie ich sofort ausführen werde — nicht ganz verstanden, wie sie es meinen. Das ist jedoch um so gleichgültiger, als ich ja Ideale nicht kritisieren will, sondern nur verlange, daß, wer mein Buch beurteilen will, zuerst einmal wissen müsse, was dieses Buch eigentlich anstrebt, dann muß er es als Ganzes beurteilen. Wer aus einem wissenschaftlichen Buch sich die eine Hälfte herauschält und sie allein — und wäre es selbst richtig — beurteilt, der treibt keine ehrliche Wissenschaft, sondern unehrliche Politik.

Nun ist zwar zuzugeben, daß im politischen Kampfe falsche Zitate, unbewiesene Behauptungen und unwahre Feststellungen leider gemeinhin eine ausschlaggebende Rolle spielen: damit ist aber nicht bewiesen, daß derartige Methoden in einem Senatsgutachten berechtigt sind, selbst wenn es als politisch angesehen werden muß. Die Sachlichkeit wissenschaftlicher Methodik und die Klarheit gründlicher Wahrheitsforschung sind, alter Tradition zufolge, so wesentliche Bestandteile aller akademischen Körperschaften, daß sie auch bei einem politischen Gutachten gefordert werden müssen. Daß Sachlichkeit, wissenschaftliche Methodik und Wahrheit nicht berücksichtigt sind, erhellt aus den gegebenen Beispielen, die — wie ein Vergleich mit dem Gutachten zeigt — so zahlreich sind, daß aus den ersten neun Seiten kein einziger haltbarer Satz übrig bleibt.

Die gilt nicht ohne weiteres von den letzten beiden Seiten des Gutachtens. Denn da sich hier des Senat nicht mehr mit angeblichen Tatsachen beschäftigt, sondern Meinungen äußert, die ihrer Natur nach ja frei sind, so fehlt hier die Möglichkeit, die Fehler des Gutachtens mit jener Evidenz nachzuweisen, die im vorausgegangenen Teil so leicht war.

Hier ist vor allem die wünschenswerte Klarheit zu vermissen, die überhaupt erst eine geordnete Auseinandersetzung erlauben würde.

Besonders der zweite Absatz der Schlußfolgerungen auf den Seiten 10 und 11 [hier S. 474] ist eine Zusammenstellung unverständlicher Ausdrücke: Was ist der «Vorwurf einer grundsätzlich verwerflichen sozialen Betätigung» oder «die Idee einer reinen Gemeinschaft»

oder «das Grundgesetz alles sozialen Wollens» oder «der ideale Gemeinschaftsgedanke»?

Das sind Worte, unter denen sich Jedermann denken kann, was er mag, und den Vorwurf, sich gegen diese Dinge vergangen zu haben, kann daher auch Jedermann Jedem machen. In der Tat beschimpfen sich alle Parteien, vom radikalsten Monarchisten bis zum reaktionärsten Spartakisten, gemeinnin gegenseitig mit derartig unbestimmten Ausdrücken. Solange mir nicht gesagt würde, was darunter zu verstehen sei, kann ein solcher Vorwurf mich nicht berühren, denn die Verfasser des Gutachtens werden selber nicht bestreiten wollen, daß ich ihnen mit ebenso gutem Recht alle diese Vorwürfe zurückgeben könnte, wenn ich nur die Idee der "reinen Gemeinschaft" so definierte, wie ich es meiner "Biologie des Krieges" getan! Das sind Worte, aber keine Begründungen — Anklagen, aber keine Beweise. — Zeitungspolemik, aber kein wissenschaftlicher Streit!

Nur der in Absatz 1 (Seiten 10 und 11) enthaltene Vorwurf «subjektiver Willkür» ist wenigstens diskutierbar. Aber grade bei dieser versuchten Begründung zeigt sich vollkommen einwandfrei, daß es nur politische Gründe sind, die den Senat leiteten. Denn er sagt: Nicolais Versuch, bei der Vernachlässigung seiner Rechtspflichten (?) zwischen «Vaterland» und «Deutschem Reich» zu unterscheiden, ist nicht geglückt. Auch unser Volk tritt als Gesamtheit, der man verpflichtet, ist, selbstverständlich nur in bestimmter, geschichtlich gegebener Gestalt auf.

Das ist das Bekenntnis aller konservativen Parteien. Man kann deren Anschauungen achten, muß es aber als Anmaßung zurückweisen, wenn diese Leute sagen, daß diese Auffassung «selbstverständlich» sei. Nein, mir ist die Volksgemeinschaft nicht ohne weiteres ein historisch gegebener Begriff, sondern ein ewig sich erneuerndes Ideal. Ich will und kann natürlich den Streit der Weltanschauungen hier nicht weiterspinnen, aber auch ohne daß die Ueberlegenheit meiner Anschauung erwiesen wäre, muß und darf man von einer wissenschaftliche Korporation — wenigstens dann, wenn sie sich als Richterin aufspielt — verlangen, daß sie die Gleichberechtigung beider Meinungen anerkennt und nicht eine der beiden für «selbstverständlich» erklärt. Wäre sie das, dann gehörte ich allerdings nicht mehr in die menschliche Gesellschaft; aber dann gehörten auch Luther und Galilei, die Männer von 48 und die tausend Bekenner zu sozialer Lebensauffassung von Rousseau bis zu denen, die die Revolution vom November mitgemacht haben, nicht dazu. Wo stünde aber heute die Menschheit, wenn die bestimmte, geschichtlich gegebene Gestalt immer das einzig Maßgebende gewesen wäre?

Daß Männer, die den alten Idealen und Traditionen neue gegenübergestellt haben, manchmal nützlich gewesen sind, ist eine historische Tatsache, und deshalb kann es, wenigstens nicht ohne weiteres, als eine wissenschaftlich bewiesene Tatsache gelten, daß derartige Männer von jetzt an schädlich sein werden.

Solange aber die konservative Gesinnung noch kein anerkanntes Dogma ist (und ich nehme an, auch das Gutachten geht nur praktisch von dieser Voraussetzung aus — verwirft sie aber theoretisch), hat kein Senat der Welt das Recht, aus solchen Gründen einen Wissenschaftler zu verurteilen. Da jedoch die weiteren Ausführungen des Gutachtens (auf Seite 11 [S. 473]) — abgesehen von einigen, oben schon berichtigten falschen Feststellungen — unklarere Wiederholungen sind, da also die Beurteilung meiner Tätigkeit letzten Endes auf einer ausschließlich poli-

tischen Interpretation beruht, so wäre schon aus diesem Grunde das Gutachten als rein politisches Verdammungsurteil unbedingt zu verwerfen — auch wenn es nicht schon vorher infolge seiner ausschließlich wahrheitswidrigen Feststellungen gänzlich zusammengebrochen wäre.

Inbezug auf das Urteil des Senats ist also festgestellt, daß es ist:

1. in formaler Beziehung nichtig,
2. in seinen sämtlichen tatsächlichen Feststellungen unwahr,
3. in seiner Tendenz rein politisch-konservativ,
4. in seiner Kritik unwissenschaftlich,
5. in seiner Beurteilung parteiisch.

So stelle ich anheim, dem Senat nochmals die Frage nach meiner Würdigkeit zur Ausübung des Lehrberufs vorzulegen — da es immerhin möglich ist, daß die Mehrzahl der Senatsmitglieder unwissentlich und im guten Glauben gehandelt hat. Jedenfalls bitte ich, falls eine andre Senatentscheidung nicht innerhalb kürzester Frist erfolgt, die Schuldigen, die mir durch ihr zum mindesten leichtfertiges Urteil unter Mißbrauch ihrer amtlichen Stellung schweren ideellen und materiellen Schaden zugefügt haben, zur Verantwortung zu ziehen, zumal sie auch das Ansehen der deutschen Wissenschaft aufs schwerste untergraben haben.

Berlin, im April 1920.

Professor Georg Fr. Nicolai

#### *Dokument 10*

##### *Erklärung der Deutschen Friedensgesellschaft, Ortsgruppe Berlin*

«Vorwärts», Berlin, Nr. 262, Sonntag 23.5.1920, auch in «Mitteilungen der DFG», 1.Jg., Juni/Juli 1920, S. 34 f.

##### *Der Fall Nicolai-Meyer. Gerichtsscheu des Rektors.*

Die Deutsche Friedensgesellschaft, Ortsgruppe Berlin, schreibt uns:

Anfang April hat der Professor G.F. Nicolai im «Vorwärts» eine Entgegnung auf das Senatsgutachten veröffentlicht, welches ihn für unwürdig erklärte, weitere Vorlesungen an der Universität zu halten.

In dieser Entgegnung griff Herr Professor Nicolai vor allem den Rektor der Universität, Herrn Eduard Meyer, auf das schärfste an, indem er ihn auf eine Stufe mit einem Agent provocateur stellte und ihn der bewußten Verleumdung beschuldigte.

Ohne zu dem Fall als solchen Stellung zu nehmen, der durch das Eingreifen des Herrn Kultusministers noch nicht sein Ende gefunden hat, glaubt die Ortsgruppe Berlin der Deutschen Friedensgesellschaft im Interesse der Würde und des Rechtsgedankens der Berliner Universität die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nochmals auf diese bewußten Beleidigungen des Herrn Professor Nicolai hinlenken zu müssen und die Frage an den Herrn Rektor zu richten, ob er weiterhin gesonnen ist, dieselben auf sich sitzen zu lassen?

Da die Universität als Verkünderin aller Wissenschaften, die stets international waren und sind, gleichsam die berufenste Vertreterin des internationalen Solidaritätsgefühls sein sollte, und es heute mehr denn je darauf ankommt, dieses Solidaritätsgefühl für schöpferischen Wiederaufbau zu stärken, halten wir es für eine Sünde gegen den Geist, wenn die Vertreter dieser Institutionen nicht makellos rein sind.

Die Ortsgruppe Berlin der Deutschen Friedensgesellschaft hält es daher mit Hinsicht auf das Ansehen der Vertreter deutscher Wissenschaften für dringend notwendig, daß Herr Rektor Meyer durch gerichtliche Klarstellung sich von den Beleidigungen Professor Nicolais reinigt oder, falls er dies nicht zu können glaubt, sein Amt in reinere Hände legt.

#### *Dokument 11*

*Erklärung des Zweiten Deutschen Studententages in Göttingen zum Fall Nicolai am 27. Juli 1920*

aus: *Die Beschlüsse des 2. Deutschen Studententages in Göttingen*, in «Nachrichtenblatt der Deutschen Studentenschaft», Jg. 1, Nr. 12 (August 1920), S. 2 ff., Punkt 8 b, 22. Entschließung

Die deutsche Studentenschaft legt entschieden Verwahrung dagegen ein, daß unter Mißachtung ihrer berechtigten Wünsche der preußische Minister seine Machtbefugnisse dazu benutzt, dem Professor Nicolai die Lehrmöglichkeit an der Universität zu geben.

Diese Verwahrung ist umso schärfer, als der Minister gegen ein grundlegendes Gesetz der Pädagogik verstoßen hat, Erziehung und Bildung wesentlich durch den machtvollen Einfluß des guten Beispiels, des Vorgehens und des Führertums zu tätigen.

Ein unwürdiger Lehrer kann niemals die Achtung seiner Hörschaft genießen, ohne die ein fruchtbringender Unterricht unmöglich ist.

#### *Dokument 12*

«Berliner Tageblatt», Nr. 375, Mittwoch 11.8.1920, Abendausgabe.

*Nochmals der Fall Nicolai. Von L. Quidde*

Der zweite Deutsche Studententag hat neben anderen anfechtbaren Beschlüssen auch den gefaßt, daß dem Professor Nicolai die Würdigkeit abzusprechen sei, weiterhin an deutschen Hochschulen Vorträge zu halten.

Für diesen studentischen Beschluß, den man geneigt sein könnte, als jugendliche Torheit milde zu beurteilen, ist natürlich in hohem Maße bestimmend gewesen das im März, kurz vor den Tagen des Kapp-Putsches, vom Senat der Berliner Universität gefällte Urteil, durch das die Frage, ob Professor Nicolai würdig sei, seine Lehrtätigkeit an der Universität fortzusetzen, verneint wurde. Die Einstimmigkeit des Senat, die s.Z. in der Bekanntmachung hervorgehoben wurde, verstärkte das Gewicht dieser Kundgebung, nicht zum Ruhme der Berliner Uni-

versität. In der Stürmen des Kapp-Putsches hat jenes Urteil nicht die Beachtung gefunden, die ihm gebührte. In dem Schatten großer Ereignisse und großer Missetäter entziehen sich die kleinen leicht der allgemeinen Aufmerksamkeit. Jetzt, da der Beschluß des Studententages diesem Urteil des Senats eine weitere Folge gibt, ist es Zeit, daran zu erinnern und noch nachträglich dazu Stellung zu nehmen.

Dem, was ich hier zu sagen habe, muß ich eine persönliche Bemerkung voranschicken. Innerhalb des Pazifismus stehe ich zu Professor Nicolai im schärfsten sachlichen und persönlichen Gegensatz. Derselbe beruht in der Hauptsache wohl auf der Verschiedenheit unserer Auffassung von dem Ausgleich zwischen nationalen Interessen und pazifistischen Forderungen. Für mich wie für ihn werden beide zusammenfallen; aber wir sehen sie anders. Der Gegensatz ist so stark, daß Professor Nicolai ganz offen auf der letzten Tagung der Deutschen Friedensgesellschaft in Kassel verlangt hat, ich müsse als Vorsitzender der Gesellschaft beseitigt werden, weil sonst eine Wiedergewinnung des internationalen Vertrauens für den deutschen Pazifismus unmöglich sei, und daß er selbst aus der Geschäftsleitung der Gesellschaft ausgetreten ist, als die Generalversammlung diesem Verlangen nicht entsprach, sondern bei der Wahl von Kandidaten zur Besetzung des Berner Bureaus mir ein Vertrauensvotum erteilte. Ich bin also wirklich in diesem Falle nicht gegen den Senat voreingenommen.

Das Urteil des Berliner Senats stützte sich einerseits auf die von Nicolai während des Krieges veröffentlichten Schriften, insbesondere sein Hauptwerk «Die Biologie des Krieges», und andererseits auf seine Verweigerung des Heeresdienstes, seine «Fahnnflucht» und die von ihm für die Heeresdienstverweigerung betriebene Propaganda.

Zu meiner Schande muß ich bekennen, daß vor kurzem wohl die kleine Schrift «Sechs Tatsachen», aber nicht die zu einer Weltberühmtheit gewordene «Biologie» gelesen hatte. Erst als das Urteil des Berliner Senats veröffentlicht war, habe ich das nachgeholt. Ich habe das Buch, beeinflußt durch das Urteil und in der Erwartung, eine gewisse Rechtfertigung für dasselbe zu finden, in die Hand genommen. Ich war darauf gefaßt, daß es voll sein würde von offenbaren Einseitigkeiten und Gehässigkeiten, erfüllt von einer gewissen hämischen Freude an allem, was sich gegen die deutsche Regierung oder gar das deutsche Volk zusammentragen ließe, etwa im Stil der «Freien Zeitung» in Bern und ihres Kreises. Es sind das Dinge, die auch mir auf die Nerven gehen, und von denen ich begreife, wie sie selbst pazifistisch veranlagte Deutsche ins nationalistische Lager treiben können.

Aufs höchste war ich dann erstaunt, daß das Buch von derartigen Ausschreitungen ganz frei ist. Gewiß kommen Einzelheiten vor, die zu beanstanden sind, tatsächlich falsche Angaben, wie z.B. über den Erlaß des Kronprinzen Rupprecht, der dazu aufgefordert haben soll, kein Pardon zu geben, und auch Einseitigkeiten bei Betonung der Mißstände in Deutschland. Aber die Unrichtigkeiten fallen wirklich nicht ins Gewicht gegenüber der Masse des Richtigen, und sie sind auch fast immer, wie in dem eben angeführten Fall sehr entschuldbar; jener Erlaß z.B. war, auch wenn er nicht den angegebenen Inhalt hatte, böse genug und wurde allgemein so, wie es Nicolai angibt, gedeutet. Und den Stellen, die Deutschland, die deutschen Regierung oder gewisse Kreis des deutschen Volkes einseitig belasten, stehen andre Stellen gegenüber, die darauf hinweisen, daß auf allen Seiten gesündigt sei, auch Stellen, die eine warme, positive Einschätzung deutscher Art, des deutschen Volkes und seiner kulturellen Bedeutung bekunden; man lese nur auf Seite 294-305 (ich zitiere nach der ersten Ausgabe) den

Abschnitt über die Eigentümlichkeit des deutschen Geistes. Es kommen auch Stellen vor, an denen sogar für offenes Unrecht auf deutscher Seite eine relative Rechtfertigung versucht wird, so z.B. S. 327 über das Recht auf Repressalien. Außerdem aber — und das ist das Entscheidende — die Schrift will und muß nach Entstehung und Zweck in gewissem Sinne einseitig sein. Das sollte jeder halbwegs objektive Kritiker anerkennen.

Sie ist veranlaßt durch den berüchtigten Aufruf der Dreiundneunzig. Gleich in § 1 setzt Nicolai auseinander, wie dieser Aufruf ihn zu seinem Hervortreten veranlaßt habe; er sagt ausdrücklich, daß sein Buch hauptsächlich für Deutsche geschrieben sei und deshalb im wesentlichen nur deutsche Verhältnisse berücksichtige. Seine Aufgabe war es, dem deutschen Volke zu zeigen, wie die Dinge so ganz anders lagen, als die in den Dienst der offiziellen Propaganda gestellten Kundgebungen und Berichte unser Volk glauben machen wollten, und damit die Wiederkehr von solchen Versündigungen am guten Ruf des deutschen Volkes, wie sie jener Aufruf darstellte, zu verhindern. Selbst für diesen Aufruf findet Nicolai nach ein Wort der Erklärung und relativen Entschuldigung. Aber er sagt mit Recht, daß er «geeignet» war, unsere ruhmvolle Vergangenheit Lügen zu strafen», und er sah sich — deshalb als «Freund seines Vaterlandes und der Menschheit», wie er sagt, zum Protest veranlaßt.

Ich weiß wohl, daß jener Aufruf von manchen unterzeichnet, ist die den Wortlaut nicht gekannt und sich auf das Urteil anderer verlassen habe. Aber wer in voller Kenntnis und nach genügender Prüfung des Textes seinen Namen unter diese Mischung von leichtfertigen und offenbar unwahren Behauptungen gesetzt hat, kann doch zu seiner Entschuldigung nur anführen, daß er entweder so urteilslos war, um den Charakter dieser Kundgebung und ihre katastrophale Wirkung auf das Ausland, einschließlich des deutsch-freundlichen Auslandes nicht zu übersehen, oder daß er, um die Stimmung im Inneren zu heben, die Herabwürdigung des Ansehens deutscher Intellektueller im Ausland mit in den Kauf nahm und es für verdienstlich hielt, im Interesse des Vaterlandes zu lügen. Solche Männer sitzen im Senat der Berliner Universität. Sie sollten in Erinnerung an das, was sie am deutschen Ansehen gesündigt haben, schamerfüllt schweigen und sich hüten, ein Verdammungsurteil auszusprechen gegen eine Schrift, die, selbst wenn sie im einzelnen gefehlt haben sollte, doch eine notwendige und verdienstvolle Reaktion gegen ihre — sagen wir milde — Torheit war.

Die Verweigerung des Heeresdienstes mit der Waffe, die Professor Nicolai konsequent durchgeführt hat, ist, wie ich nachdrücklich betonen möchte, nicht ein Bestandteil des pazifistischen Programms. Wohl hat es innerhalb des Pazifismus immer eine Richtung gegeben, die diese Forderung stellte; sie stand unter dem Einfluß Tolstois oder der Quäker und war besonders im angelsächsischen Pazifismus vertreten. Die große Mehrheit der festländischen Pazifisten aber hat vor dem Kriege das Recht der nationalen Notwehr anerkannt und es als eine Pflicht der Pazifisten betrachtet, wenn ein Krieg einmal ausgebrochen sei, ihre Pflichten gegenüber ihrem Lande, gehorsam dessen Gesetzen, wie alle anderen Bürger, zu erfüllen. Zu dieser Streitfrage soll hier nicht Stellung genommen werden. Der Senat der Berliner Universität aber hat ausdrücklich erklärt, daß er den Schutz, den die Freiheit der Überzeugung und die Freiheit der Wissenschaft beanspruchen könne, «auch der pazifistischen Überzeugung und ihren Lehren zubillige». Unter diesen Schutz muß selbstverständlich auch die Abart des Pazifismus, die den aktiven Heeresdienst zu verweigern, für eine ethische Pflicht erklärt, fallen.

Es ist notwendig, ein naheliegendes Mißverständnis aus dem Wege zu räumen.

Die beiden Fragen, ob die Verweigerung des Heersdienstes vom Staate zu bestrafen, und die andere, ob sie moralisch zu verurteilen ist, sind streng zu trennen. Handlungen, die moralisch sehr hoch stehen, wird unter Umständen der Staat im Interesse seiner Selbsterhaltung mit schweren Strafen bedrohen. Solange Kriege geführt werden, wird die Regierung eines kriegführenden Staates mit scharfen Maßnahmen gegen die Verweigerung des Heeresdienstes einschreiten, schon deshalb, weil sonst sich alle, die aus Pflichtlosigkeit oder Feigheit sich der Wehrpflicht entziehen, auf Gewissensbedenken sich herausreden können. Wer aber wirklich aus Gründen der Moral lieber alles Ungemach auf sich nimmt, als sich zum Töten von Menschen zwingen zu lassen, bleibt ethisch hochstehend, auch wenn der Staat ihn deshalb ins Zuchthaus stecken oder erschießen lassen sollte. Wer das zunächst gegenüber dem Deutschen, der den Heeresdienst verweigert, nicht gelten lassen will, möge sich selbst fragen, wie er über die englischen Quäker gedacht hat, die sich während des Krieges zu Tausenden haben ins Gefängnis werfen lassen, um nicht gegen Deutschland zu fechten. Man darf nicht die Engländer bewundern und den Deutschen verurteilen.

Der Senat der Berliner Universität hatte aber nicht über die *Gesetzmäßigkeit* der Handlungsweise Professor Nicolais zu urteilen, sondern nur sie *moralisch* einzuschätzen; denn allein davon hängt offenbar die Würdigkeit, weiter ein Lehramt an der Universität zu bekleiden, ab.

Wenn die ethische Auffassung, aus der heraus Professor Nicolai gehandelt hat, den Schutz des Senats beanspruchen konnte, so galt das selbstverständlich auch für die Konsequenzen, die er aus seiner Auffassung gezogen hat. Er hat sich der Dienstplicht entzogen, aber ohne den Fahneneid geleistet zu haben, und erst, nachdem man ihn, den Arzt, der Anspruch darauf machen konnte, in Ausübung seiner Wissenschaft verwendet zu werden, lange Zeit als gemeinen Sanitätssoldaten hatte Dienst tun lassen, und als (damit nicht genug!) er zum Dienst mit der Waffe eingestellt werden sollte. Er hat in dieser Situation dem Kriegsministerium offen erklärt, daß er sich diesem Dienst entziehen werde, und als dann die Einstellung unmittelbar bevorzustehen schien, hat er sich bekanntlich durch die Flucht mit einem Flugzeug dem drohenden Schicksal entzogen. Wer wirklich in ethischen Fragen so rigoros ist, nicht nur für andere (was sehr leicht fällt), sondern für sich selbst, wer in allen Lebenslagen nach dem Beispiel des Sokrates handeln würde, der die angebotene Flucht aus dem Gefängnis zurückwies und lieber, dem Gesetz getreu, den Giftbecher trank, der möge darüber aburteilen. Ich bezweifle, daß im Berliner Senat solche Männer sitzen. Jedenfalls würden sie nicht die Mehrheit, oder gar eine Einstimmigkeit herstellen können.

Die Soldaten, die mit Nicolai im Flugzeug geflohen sind, haben das aus eigener Initiative getan. Der Versuch zu behaupten, daß sie durch Professor Nicolai zur Fahnenflucht verleitet seien, ist in meiner Gegenwart zusammengebrochen. Der betreffende Offizier, der die Akten kannte, mußte zugeben, daß ein Nachweis dafür nicht vorliege, und zog sich auf die Insinuation zurück, daß man bei dem Bildungsunterschied Professor Nicolais und der Soldaten sich wohl selbst sagen werde, wer den anderen verleitet habe. Als ob es nicht ein Zusammentreffen selbstständig gefaßter Entschlüsse gäbe! (Hier ist ein Punkt, über den wir für unser Teil uns des Urteils enthalten müssen, da uns das zur Beurteilung unerläßliche Material nicht bekannt ist. Die Redaktion).

Daraus, daß Professor Nicolai für seine Auffassung, es sei Pflicht und «der einzig würdige Weg, Kriegsdienst und Eid offen zu verweigern», bei Soldaten des Lazarettes unter Hinweis auf sein eigenes Beispiel Propaganda gemacht habe, macht der Senat ihm den schwersten Vorwurf. Dabei handelt es sich doch nur

um eine ganz selbstverständliche Konsequenz einer starken ethischen Überzeugung. Wenn ich etwas für moralisch geboten halte, bin ich auch moralisch berechtigt, dafür zu werben. Die Frage, ob mich der Staat dafür auf den Sandhaufen stellt, ist eine ganz andere. Des Senat aber hatte über moralische Würdigkeit zu urteilen. Indem er sie Professor Nicolai absprach, aber hat er dem schweren Unheil, das von dem Aufruf der Dreiundneuzing ausgegangen ist, neues schweres Unheil hinzugefügt, zum Schaden des Ansehens deutscher Wissenschaft und des deutschen Namens überhaupt.

Der Beschluß des zweiten Deutschen Studententages zeigt, welche moralisch verwüstenden Wirkungen von diesem Beschluß ausgegangen sind. Deutsche Jugend, statt ihrem Beruf treu zu bleiben und für die Freiheit der Überzeugung einzutreten, gibt sich dazu her, die Gewissen zu vergewaltigen, und stimmt in das «Kreuzige» ein, ein beschämendes Schauspiel — doppelt beschämend für den Senat der Berliner Universität, den in erster Linie die Verantwortung trifft.

### *Dokument 13*

«Tägliche Rundschau», Berlin, Nr. 458, 30.9.1920, Morgenausgabe.

#### *Professor Nicolai gegen den Senat der Universität.*

Wie erinnerlich hatte der Senat der Berliner Universität im Sommer dieses Jahres nach Kundgebungen der Studenten sich mit dem Fall des Professors Nicolai beschäftigt und war in seinem Urteil zu der Erkenntnis gekommen, daß Professor Nicolai das Amt eines Lehrers an der Hochschule nicht mehr bekleiden könne.

Professor Nicolai hatte beim Oberstaatsanwalt des Landgerichts I den Antrag gestellt, gegen den Rektor und den Senat der Universität Berlin das Hauptverfahren zu eröffnen, weil durch ihr Urteil sich Professor Nicolai beleidigt fühle. Der Oberstaatsanwalt lehnte am 30. Juni die Erhebung der öffentlichen Anklage unter Berufung auf die von der Staatsanwaltschaft beigebrachten Akten der Berliner Universität ab. Daraufhin ersuchte der Rechtsbeistand Professors Nicolai, Rechtsanwalt Dr. E. Schweitzer, am 5. Juli 1920 den Oberstaatsanwalt, Professor Nicolai oder ihm selbst Einsicht in die Akten der Staatsanwaltschaft zu gewähren. Dies Ersuchen lehnte der Oberstaatsanwalt ab, indem er erklärte, er habe Bedenken, ohne Genehmigung des Senats der Universität Einsicht in die Akten des Senats zu gestatten. Nunmehr hat Professor Nicolai eine Eingabe an den preußischen Justizminister gerichtet und ihn als höchste Instanz ersucht, nachdem eine Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft gegen diesen Beschluß der Oberstaatsanwaltschaft zurückgewiesen worden war, seine Entscheidung zu fällen.

In der Eingabe wird betont, daß nach Artikel 129 der Reichsverfassung dem Beamten Einsicht in seine Personalakten zu gewähren ist. Diese Einsicht in die Akten müsse Nicolai umso eher zugestanden werden, da er nicht Angeklagter, sondern Kläger sei. Das Urteil des Senats sei vom Kultusminister Haenisch aufgehoben worden und genieße keine Autorität mehr. Wenn die Staatsanwaltschaft den Kläger hindere, das Urteil des Senats einzusehen, so treffe sie damit eine prozessuale Maßnahme, die im Gegensatz zum Verfolgungsprinzip der Strafprozeßordnung stehe und die auch mit der Tendenz des § 346 St. G. B.

nicht in Einklang zu bringen sei. Die Staatsanwaltschaft habe die Verfolgung nicht mangels öffentlichen Interesses abgelehnt. Vielmehr seien für ihren Standpunkt sachliche Gründe maßgebend gewesen, und eine Offenlegung des Materials könne deshalb nicht verweigert werden. In der Eingabe heißt es: Keinesfalls darf bei einer Beleidigungsklage die Staatsanwaltschaft direkt eine Schutzmaßnahme zu Gunsten des Angeschuldigten treffen, indem sie das Verfahren aus sachlichen Gründen einstellt, sich hierfür auf gewisse Urkunden beruft, zugleich aber dem Ankläger die Einsicht in diese Urkunden verweigert. Hier kommen wir zu einem Geheimverfahren, das geeignet ist, im deutschen Volke das Vertrauen auf die Justiz zu untergraben. — Weiter wird in der Eingabe an den Justizminister davon gesprochen, daß in Berliner pazifistischen Kreisen ein gewisses Mißtrauen gegenüber der Justiz herrsche, und es wird der Fall des Herrn v. Gerlach angezogen, der in einer Versammlung des «Bundes Neues Vaterland» von politisch Andersdenkenden mißhandelt wurde, ohne daß die Strafverfolgungsbehörde bisher eingegriffen hätte. Zum Schluß heißt es in der Eingabe: «Als wirkliche Unbilligkeit aber wird es von Seiten des Beschwerdeführers empfunden, daß, nachdem Professor Nicolai in schwerster Weise verdächtigt und auch öffentlich gerade im Hinblick auf jenes Senatsurteil verleumdet worden ist, man Professor Nicolai die Möglichkeit nehmen will, das Verfahren des Senats nachzuprüfen. Eine solche Entscheidung dient auch keineswegs dem Ansehen des Senats, denn es muß dadurch die Auffassung Nahrung finden, daß man gegen Professor Nicolai seitens des Senats der Universität mit Machinationen vorgegangen ist, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben.

Auf diese Eingabe an den Justizminister vom 18. August ist eine Antwort bisher nicht erfolgt.

#### *Dokument 14*

«Tägliche Rundschau», Berlin, 1.10.1920

#### *Die Autorität des Senatsurteils gegen Professor Nicolai*

In seiner Eingabe an den Justizminister, von der in Nr. 456 der «Täglichen Rundschau» Mitteilung gemacht ist, hat Professor Nicolai es unternommen, das Urteil des Senats der Berliner Universität, daß er das Amt eines Lehrers an der Hochschule nicht mehr bekleiden könne, als abgetan zu beweisen. Dieser Versuch muß angesichts des Ganges der Verhandlungen und der Begründung des Urteils als vergeblich erscheinen. Der Rektor der Universität wahrt nun den Standpunkt des Senats in folgender, uns zur Veröffentlichung übersandter Zusage:

«Die Morgenausgabe der "Täglichen Rundschau" vom 30. September enthält einen Artikel "Prof. Nicolai gegen den Senat der Universität". In der Eingabe des Herrn Prof. Nicolai wird behauptet, daß das Urteil des Senats vom Kultusminister Haenisch aufgehoben sei und keine Autorität mehr genieße. Diese Behauptung ist durchaus unzutreffend. Der Herr Kultusminister war gar nicht in der Lage, den Spruch des Senats aufheben zu können, da dieser, wie von allen Beteiligten anerkannt war, endgültig ist. Nur unter dieser selbstverständlichen Voraussetzung hat sich der Senat überhaupt entschließen können, sich mit der Angelegenheit zu befassen».

«Vorwärts», Berlin, Nr. 616, Fr. 17.12.1920, Morgenausgabe.

*Nicolai gegen den akademischen Senat*

Vor der 8. Zivilkammer des Landgerichts I begann am gestrigen Donnerstag der Prozeß, den der außerordentliche Professor Dr. Georg Friedrich Nicolai gegen den früheren Rektor der Universität, Geheimrat Meyer, sowie gegen die 12 früheren Mitglieder des Senats angestrengt hat. Unter den Beklagten befinden sich die Professoren Exzellenz Harnack, Stammer, Seeberg, Dessoir u.a. Der Kläger, der selbst erschienen war, wurde von R.-A. Dr. Schweitzer, die Beklagten von R.-A. Dr. Ernst Beer vertreten. Dr. Schweitzer stellte zunächst den Antrag auf Feststellung, daß die bekannte Entscheidung vom 5. März 1920, die Nicolai das Lehramt entzog, kein rechtsgültiges Disziplinarurteil sei, eventua-liter aber Feststellung, daß die Beklagten nicht berechtigt waren, ein Disziplinarurteil über den Kläger zu fällen.

R.-A. Dr. Schweitzer hob hervor, daß sich die Beklagten der Ernennung Nicolais zum außerordentlichen Professor nicht widersetzt hatten, und zwar, obwohl ihnen schon damals die jetzt Professor Nicolai vorgeworfenen Handlungen durchaus bekannt gewesen seien, wie denn jener Fall weit über die Grenzen Deutschlands hinaus das größte Interesse erweckt hätte. Die Entscheidung vom 5. März d.J. sei formell unzulässig gewesen. Professor Nicolai habe sich selbstverständlich an den Senat gewandt, um den.

Skandalen der nationalistischen Studenten

unter Führung Biertimpels für die Zukunft verzuheugen. Die Senatsmitglieder hätten dies zum Vorwand genommen, um eine Entscheidung zu fällen, die sich in Wahrheit nicht mit den Radaubrüdern beschäftigte, sondern die nach Form und Inhalt ein Disziplinarurteil darstelle. Der Senat sei sich dabei wohl bewußt, daß ihm über einen außerordentlichen Universitätsprofessor kein Disziplinarrecht zustände, trotzdem habe er sogar das Urteil am Schwarzen Brett als amtliche Bekanntmachung zum Aushang gebracht, und zwar, obwohl Kultusminister Haenisch das Urteil alsbald aufgehoben habe. Das Urteil enthalte eine Fülle von Unwahrheiten. Dies suchte der Anwalt in seiner eingehenden Darlegung nachzuweisen.

R.-A. Dr. Beer betonte demgegenüber, daß er sich auf den sachlichen Inhalt der Entscheidung vom 5. März nicht einlasse. Das Gericht hätte keinerlei Befugnis, diesen Inhalt nachzuprüfen. Es handele sich hier nicht um eine bürgerliche Rechtsstreitigkeit im Sinne des Gerichtsverfassungsgesetzes. Auch erhob R.-A. Beer den Einwand der örtlichen Unzuständigkeit für fast sämtliche Beklagte, da diese mit Ausnahme eines Einzigen nicht im Bezirk I des Landgerichts wohnten, und endlich erscheine es von vornherein ausgeschlossen, daß Professoren etwas Unwahres in einem amtlichen Urteil behaupten! Der Senat habe lediglich nach bestem Wissen seine Pflicht erfüllt.

Dr. Schweitzer wies darauf hin, daß Professor Nicolai [von]  
Lüge und Fälschung

gesprochen habe, ohne daß es zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gekommen wäre. Offenbar sei man sich auch im Kultusministerium darüber klar, daß dem Kläger schwerstes Unrecht getan worden sei.

Im vollen Bewußtsein seiner vollen anwaltlichen Verantwortlichkeit müsse er hervorheben, daß

das Urteil bewußte Unwahrheiten

enthalte, und daß die dort Professor Nicolai gemachten Vorwürfe entweder auf Erfindung oder grober Entstellung beruhen. Der ganze Fall Nicolai basiere eben darauf, daß sich Nicolai lieber den schwersten Verfolgungen aussetzte, ehe er auf die Vertretung seiner Ueberzeugung verzichtete. Die Verhandlung wurde schließlich auf den 20. Januar 1921, 12 1/2 Uhr mittags, vertagt.

*Dokument 16*

«Vorwärts», Berlin, Nr. 119, Sa. 12.3.1921, Morgenausgabe.

*Nicolais Klage abgewiesen*

In der bekannten Klage des Berliner Universitätsprofessor Nicolai gegen den Senat der Berliner Universität wurde gestern das Urteil verkündet. Die Klage Prof. Nicolais wurde abgewiesen. Das Gericht ist in seinem Spruch den rechtlichen Ausführungen des Beklagten gefolgt, wonach der Rechtsweg unzulässig ist und die formell juristische Voraussetzung für eine Unterlassungsklage nicht gegeben ist. Wie wir hören, wird Professor Nicolai gegen das Urteil Berufung einlegen. Der Kläger beabsichtigt jetzt auch einene Schadenersatzanspruch geltend zu machen und dadurch die Voraussetzung zu schaffen, daß sich das Gericht mit dem Urteil des Senates in materieller Beziehung befaßt.

*Dokument 17*

*Brief von Rudolf Schenck an Reinhold Seeberg*

Ausfertigung, mschr., eigenh. unterzeichnet  
Nachlaß R. Seeberg, Bundesarchiv Koblenz, Nr. 35, Bl. 70-71.

Der Vorsitzende des  
Verbandes der Deutschen Hochschulen  
B. Nr. 663/21  
Herrn  
Geh. Konsistorialrat Prof. D. Seeberg  
Berlin

Münster, den 16. Juni 1921

Johannisstr. 7

*Streng vertraulich!*

Sehr geehrter Herr College!

Aus einer Zeitungsnachricht habe ich vor einiger Zeit entnommen, dass der bekannte Berliner Professor Nikolai an die Universität Cordoba in Argentinien berufen sein soll.

Diese Nachricht hat mich *sehr* beschäftigt, ja geradezu beunruhigt. Ich kann nicht glauben, dass der genannte Professor nach den bekannt gewordenen Vorgängen und namentlich nach seiner deutschfeindlichen Betätigung im Ausland ein geeigneter Vertreter der deutschen Hochschullehrerschaft an einer ausländi-

schen Universität sein kann, besonders in einem Lande, in dem wir noch mit einem gewissen Mass von Sympathien für Deutschland rechnen dürfen, das zu rechtfertige und zu kräftigen unsere Aufgabe sein müsste, und in dem deutscher und französischer Einfluss mit einander ringen.

Es macht mir vielmehr den Eindruck, als ob man N. habe *abschieben* wollen.

Ich kann das verstehen; im vorliegenden Falle aber könnte sein Wirken im Auslande zu einer Gefahr für Deutschland, an dem er gewiss kein gutes Haar lassen wird, werden.

Ich bin daher zu der Überzeugung gekommen, dass wir im Interesse des deutschen Ansehens geeignete Schritte ergreifen müssen, um derartige Berufungen zu verhindern. Leider ist unsere Organisation hinsichtlich unserer Tätigkeit auf dem Gebiete «der Pflege der Beziehungen zum Auslande» noch nicht soweit durchgeführt, der Verband in dieser Hinsicht auch autoritativ noch nicht so gestellt, dass ich ein *offizielles Vorgehen* des *Verbandes* gegen dieses Verfahren für vertretbar halten könnte. Es könnten uns daraus Schwierigkeiten gegenüber den Behörden, Kultusministerium, Auswärtigen Amt usw., entstehen, denen wir vielleicht *noch* nicht gewachsen wären. *Das* zu erreichen, muss ein weiteres Ziel unserer Organisation sein.

Jedoch will es mir andererseits auch nicht scheinen, dass wir diesem Verfahren gegenüber ganz untätig bleiben und zusehen dürfen, wie in Verkennung der Bedeutung eines solchen Schrittes auf das Untergraben des letzten Restes von ausländischen Sympathien hingearbeitet wird.

Ich bin daher mit dem Direktor des Ibero-amerikanischen Instituts, Herrn Prof. Dr. B. Schädel — Hamburg, vertraulich in Verbindung getreten, der mir auf Grund seiner Personal- und Sachkenntnis in diesem das Latein-amerikanische Ausland betreffenden Fragen vorgeschlagen hat, durch die Vermittlung des ihm als klug, deutsch freundlich und durchaus vertrauenswürdig bekannten argentinischen Gesandten in Berlin, Excellenz Molina, warnend auf den Präsidenten der argentinische Republik, der die Bestätigung der Berufung vorzunehmen hätte, einzuwirken.

Zu diesem Zweck hat sich Heer Prof. Schädel auf meine Bitte bereit erklärt, falls es auch ihnen wünschenswert erscheint, nach Berlin zu fahren und mit Excellenz Molina persönlich in dessen Idiom Rücksprache zu nehmen. *Geschriebenes* Wort, das noch dazu durch dritte Personen aus dem Deutschen ins Spanische (— Excellenz Molina versteht nicht Deutsch —) übertragen werden müsste, möchte ich aus guten Gründen vermeiden. Daher scheint mir dieser Weg der Verständigung durch Herrn Prof. Schädel als Direktor des Ibero-amerikanischen Instituts, der sich mit dem ihm bekannten argentinischen Gesandten in dessen Landessprache unterhalten kann, mit den Gebräuchen und Verhandlungsverfahren des Landes vertraut ist, der gangbare zu sein, wobei ihm das vertrauliche Verhältnis, in dem das besagte Institut zu den argentinischen Stellen steht, zugute kommt.

Solche Warnung muss naturgemäss auf festem Boden stehen, und unanfechtbare Tatsachen zur Grundlage haben.

Die Vorkommnisse mit Prof. N. in der Berliner Universität bleiben m.E. ganz ausser Betracht; dagegen fallen sein anti-deutsches Benehmen und seine Handlungsweise im neutralen Auslande um so stärker ins Gewicht.

Da Sie, sehr geehrter Herr College, über diese ganzen Dinge, soweit mir bekannt, genau unterrichtet sind, wäre ich, da Eile geboten ist, für eine möglichst umgehende vertrauliche Mitteilung der belastenden Daten in knapper Form an die persönliche Anschrift des Geschäftsführers (Herrn Kapitän zur See Quaet Faslem, Münster, Johannisstr. 1) — ich selbst muss einige Tage nach Utrecht fahren —, sehr dankbar, damit sie an Herrn Prof. Schädel weitergeleitet werden könnten.

Ferner bitte ich, gegebenenfalls Herrn Prof. Schädel, der erst in einigen Tagen nach Berlin würde kommen können, noch mündlich Auskunft zu geben, sofern er sich dieserhalb in Berlin an Sie wenden sollte.

Ich bin der Meinung, dass wir einmal, — wenn zur Zeit auch noch inoffiziell —, anfangen müssen, uns gegen eine derartige, das Ansehen deutscher Wissenschaft schädigende Praxis, für welche die diplomatischen Stellen kein Verständnis haben, zu wenden.

Mit bestem Dank im Voraus bin ich mit besten Gruss  
Ihr sehr ergebener  
Schenk